

---

# Begleitete Elternschaft – für Familie da sein

Ein Angebot der Lebenshilfe Aalen zur Beratung, Begleitung  
und Unterstützung von Menschen mit Behinderung in ihrer El-  
ternrolle und zur Betreuung und Förderung deren Kinder

---

## **Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung**

Duale Hochschule Baden-Württemberg Stuttgart

Fakultät für Sozialwesen

Rotebühlstr. 131

70197 Stuttgart

Autor\*innen und Projektbearbeitung

Thomas Meyer, Anne-Katrin Schührer, Daniel Rayment-Briggs

Stuttgart, Februar 2023

---

**Heidehof**  
Stiftung

Die wissenschaftliche  
Begleitung des Projekts  
wird gefördert durch die  
Heidehof Stiftung GmbH

# Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	4
2. Begleitete Elternschaft – Einordnung des Projekts in den aktuellen fachlichen Diskurs.....	5
2.1 Begriffseinordnung und Charakteristika des Konzepts „Begleitete Elternschaft“ .....	5
2.2 Das Projekt im Spiegel der Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention und aktueller Gesetzesreformen in der Bundesrepublik Deutschland .....	6
2.3 Gelingensfaktoren für Begleitete Elternschaft von Menschen mit Lernschwierigkeiten: Anleitung, Aufbau förderlicher Strukturen, fachliche Haltung .....	9
2.4 Die Situation der Kinder: Einbindung im Sozialraum, Kontakte zu Gleichaltrigen und zentrale Bedeutung professioneller Unterstützung.....	10
2.5 Zusammenfassung: Bedeutung theoretischer und rechtlicher Grundlagen für die wissenschaftliche Begleitung des Projekts.....	12
3. Ziele der wissenschaftlichen Begleitung und Forschungsdesign .....	13
3.1 Ziele und forschungsleitende Perspektiven .....	13
3.2 Vorgehensweise und Erhebungsinstrumente .....	14
4. Befunde aus den Erhebungen.....	18
4.1 Befunde aus den Interviews mit den Kindern und Bezugsbetreuer*innen .....	18
4.1.1 Bewertungen der aktuellen Wohnsituation.....	19
4.1.2 Soziale Integration in die Gruppe und Zufriedenheit mit den Betreuer*innen .....	20
4.1.3 Häufigkeit der Eltern-Kind-Interaktionen und Aktivitäten .....	21
4.1.4 Wünsche bezüglich der Eltern-Kind-Kontakte.....	22
4.1.5 Freizeitaktivitäten und Soziale Teilhabe im Sozialraum .....	22
4.2 Befunde aus den Interviews mit den Eltern .....	23
4.2.1 Bewertungen der aktuellen Wohnsituation.....	25
4.2.2 Soziale Integration in die Gruppe und Verhältnis zu den Betreuer*innen .....	25
4.2.3 Häufigkeit der Eltern-Kind-Interaktion, Aktivitäten und Wahrnehmung der Elternrolle .....	26
4.2.4 Wünsche bezüglich der Eltern-Kind-Kontakte.....	27
4.2.5 Freizeitaktivitäten und Soziale Teilhabe im Sozialraum .....	27
4.2.6 Zukunftsvisionen .....	28
4.3 Befunde aus den Interviews mit Expert*innen .....	28
4.3.1 Bewertungen der Wohnsituation.....	29
4.3.2 Geeignetheit des Angebots und Rolle der Betreuer*innen .....	30
4.3.3 Häufigkeit der Eltern-Kind-Interaktionen und Wahrnehmung der Elternrolle .....	31
4.3.4 Freizeitaktivitäten und Soziale Teilhabe im Sozialraum .....	31

4.4	Befunde aus den Gruppendiskussionen mit dem Team der Lebenshilfe.....	32
4.4.1.	Strukturqualität .....	32
4.4.2	Prozessqualität .....	35
4.4.3	Ergebnisqualität.....	36
5.	Aktuelle und zukünftige Herausforderungen.....	38
5.1	Schnittstelle und Elternassistenz.....	39
5.2	Ergebnisse aus dem Abschlussworkshop .....	40
5.3	Zukünftige Herausforderungen .....	41
6.	Zusammenfassung der Befunde und Ausblick .....	42
6.1	Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität als zentrale Dimensionen zur wissenschaftlichen Begleitung von Modellprojekten .....	42
6.2	Vor- und Nachteile des Wohn- und Betreuungsangebots .....	43
6.3	Das „Problem“ unterschiedlicher Haltungen und Ziele – zur Bedeutung des Zusammenwachsens zweier Fachkulturen.....	47
	Literaturverzeichnis.....	49

## 1. Einleitung

Die Lebenshilfe Aalen e.V. entwickelte im Jahr 2018 **zwei Konzeptionen** für ein Angebot zur Beratung, Begleitung und Unterstützung von Eltern mit Behinderung und zur Betreuung und Förderung deren Kinder. Eine Konzeption beinhaltet das **Angebot für die Eltern** im Rahmen des Ambulant Unterstützten Wohnens (AUW), welches nach den §§ 53 und 54 SGB XII von der Eingliederungshilfe finanziert wird. Zielgruppe sind laut Konzeption Eltern mit sogenannter geistiger Behinderung bzw. Lernschwierigkeiten. Die andere Konzeption bezieht sich auf die **Betreuung der Kinder** im Rahmen der Hilfen zur Erziehung nach § 34 SGB VIII, welches durch die Kinder- und Jugendhilfe finanziert werden soll. Laut Konzeption liegt der Fokus auf Kindern, bei denen die Sicherstellung des Kindeswohls im Falle eines direkten Zusammenlebens mit den Eltern nicht gewährleistet ist. Zwar fokussiert dieses Angebot auf eine leistungsrechtliche Verankerung in der Kinder- und Jugendhilfe, es können aber auch Kinder mit sogenannten geistigen oder körperlichen Behinderungen aufgenommen werden, die dann gemäß der aktuell noch bestehenden getrennten leistungsrechtlichen Zuständigkeit aus der Eingliederungshilfe finanziert werden müssen.

Dieses Angebot soll als ein weiterer Baustein neben dem gemeinsamen Wohnen von Eltern und Kindern nach § 19 SGB VIII im Leistungsportfolio der Lebenshilfe Aalen aufgenommen werden. Umgesetzt wird dieses Wohn- und Betreuungskonzept zwar **in einem Gebäude**, allerdings in **zwei räumlich getrennten Wohngruppen**. Im oberen Stockwerk befindet sich die Wohngruppe der Eltern, im Stockwerk darunter die Kinderwohngruppe. Mit diesem Wohn- und Betreuungskonzept soll zum einen eine drohende **dauerhafte Fremdunterbringung der Kinder**, beispielsweise aufgrund von Befürchtungen im Hinblick auf eine Gefährdung des Kindeswohls, und damit eine faktische Trennung von den Eltern vermieden werden. Gleichsam sollen die räumlich in einem Gebäude getrennten Wohngruppen es aber ermöglichen, dass die **Entwicklung der Eltern und deren Kinder** mit jeweils **geeigneten Fachkräften** aus den Bereichen Eingliederungs- und Jugendhilfe gezielt gefördert werden kann. Insofern stellt das Modellvorhaben eine Art „Mittelweg“ zwischen dem gemeinsamen Wohnen von Eltern und Kindern (etwa in einer gemeinsamen Wohnung) und der drohenden Trennung der Kinder von ihren Eltern (etwa aufgrund von Fremdunterbringung) dar. Die Eltern wohnen in räumlicher Nähe zu ihren Kindern und können unter Anleitung ihre Elternrolle weiter ausüben. Dadurch kann der Kontakt zu den Kindern bestehen bleiben, was auch der **Eltern-Kind-Bindung** zuträglich ist. Dieses Modellvorhaben sollte **wissenschaftlich begleitet** werden, um die jeweiligen Vor- und Nachteile identifizieren zu können.

Diese wissenschaftliche Begleitung wurde von der **Dualen Hochschule Baden-Württemberg Stuttgart**, Fakultät für Sozialwesen, übernommen und startete im Februar 2021. Gefördert wurde die wissenschaftliche Begleitung durch die **Heidehof Stiftung**, die eine solche Begleitung über zwei Jahre finanzierte und damit wichtige Erkenntnisse zu diesem Modellprojekt ermöglichte. Die wissenschaftliche Begleitung orientierte sich an den drei Qualitätsdimensionen **Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität**. Damit sollte herausgefunden werden, a) inwiefern die aufgebaute Struktur für die Bedarfe der Eltern und der Kinder geeignet ist, b) welche Herausforderungen sich aus dieser Struktur für das professionelle Handeln der dort tätigen Fachkräfte ergeben, und c) wie die Wirkungen dieses Wohn- und Betreuungsprojekts im Hinblick auf die zentralen konzeptionellen Ziele einzuschätzen sind. Forschungsmethodisch wurden **verschiedene Perspektiven** einbezogen: Die Perspektive der Kinder, der Eltern, der beiden Teams sowie von externen Expert\*innen. Der nun vorliegende **Abschlussbericht** stellt die im Rahmen der zweijährigen Begleitforschung zusammengetragenen Ergebnisse in den nachfolgenden Kapiteln dar. Im Anschluss daran erfolgen eine zusammenfassende Bewertung und Empfehlungen. Insgesamt zeigt sich, dass das untersuchte Wohn- und Betreuungsangebot der Lebenshilfe Aalen **Vor- und Nachteile** aufweist. Eine pauschale positive oder negative Bewertung ist nicht möglich. Aus diesem Grund wird es in Zukunft vor allem wichtig sein, die Vorteile zu nutzen und die Nachteile auszugleichen.

## 2. Begleitete Elternschaft – Einordnung des Projekts in den aktuellen fachlichen Diskurs

### 2.1 Begriffseinordnung und Charakteristika des Konzepts „Begleitete Elternschaft“

Zielgruppe des hier evaluierten **Wohn- und Betreuungsangebots der Lebenshilfe Aalen** sind Eltern mit **sogenannten Lernschwierigkeiten**<sup>1</sup> und **ihre Kinder**. Das Konzept „**Begleitete Elternschaft**“ wurde explizit für diese Zielgruppe entwickelt, mit dem Ziel, die Eltern professionell zu begleiten, zu unterstützen und deren Erziehungskompetenzen zu stärken. Gleichzeitig ist aber auch die Entwicklung der Kinder in den Blick zu nehmen. Im Rahmen dieses aus der Praxis heraus entwickelten Arbeitsansatzes wird das **Zusammenleben von Eltern und Kindern** professionell begleitet und sowohl den Eltern als auch den Kindern Unterstützung angeboten. Die Unterstützung wird dabei durch qualifizierte pädagogische Fachkräfte erbracht (vgl. Düber/Sprung 2021).

Die **Elternschaft** von Menschen mit sogenannten Lernschwierigkeiten steht bereits seit einigen Jahren im Fokus fachlicher Debatten. Einschlägige Studienergebnisse zur Lebenssituation dieser Personengruppe sowie die damit einhergehenden Herausforderungen hierzu wurden bereits in den 90er Jahren von Ursula Pixa-Kettner, Stefanie Bargfrede und Ingrid Blanken (1996) publiziert. Neuere Studienergebnisse finden sich beispielsweise bei Ursula Pixa-Kettner und Kadidja Rohmann (2012) sowie bei Dagmar Orthmann Bless (2021). Daneben liegt eine Promotion zu dem Thema vor (Prangenberg 2002). Die Ergebnisse verweisen auf **vielfältige Problembereiche**, die häufig mit Befürchtungen im Hinblick auf negative Auswirkungen auf die Entwicklung der Kinder zusammenhängen. Gleichsam wird in diesen Studien deutlich, dass diese negativen Auswirkungen keinesfalls automatisch mit der Behinderung der Eltern zusammenhängen, sondern sich **als Folge der behinderungsbedingten Lebenslage** entpuppen.

Elternschaft von Menschen mit Lernbehinderung muss daher im Kontext des sogenannten Paradigmenwechsels in der Behindertenhilfe und Politik für Menschen mit Behinderung, wie er sich in der International Classification of Functioning, Disability and Health (ICF) sowie in der UN-Behindertenrechtskonvention niederschlägt, gesehen werden. Dabei wird ein veränderter Blick auf Behinderung gefordert: Behinderung soll nicht mehr als individuelles Defizit verstanden werden, sondern vielmehr als Resultat einer Wechselbeziehung mit Kontextfaktoren. Zu diesen Kontextfaktoren zählen **Umweltbarrieren** wie auch **einstellungsbedingte Barrieren** (vgl. dazu das Behinderungsverständnis der Vereinten Nationen 2011, Präambel). Ursula Pixa-Kettner (2010) verweist in einer Stellungnahme darauf, dass diese umweltbedingten und vor allem einstellungsrelevanten Barrieren Menschen mit Lernschwierigkeiten häufig das Ausüben einer Elternschaft erschwert. Die Autorin kritisiert insbesondere vorherrschende Vorbehalte und Diskriminierungen bezüglich der Elternschaft von Menschen mit Lernschwierigkeiten. Diese können, so eine allgemein verbreitete Meinung, ja keine „guten“ Eltern sein. Gemäß dem modernen Verständnis von Behinderung hängt es aber vor allem von gesellschaftlichen Barrieren ab, ob man „gute“ oder „schlechte“ Eltern ist, und hat mit der Art der Behinderung meist nichts zu tun. Auch der Vorwurf, dass Eltern mit Lernschwierigkeiten **ihre Kinder häufiger vernachlässigen** als Eltern ohne Behinderung kann dadurch entkräftet werden, dass „Vernachlässigung meist aus Mangel an Wissen, nicht absichtlich oder aus Gleichgültigkeit geschieht“ (ebd., S. 8). Aus diesem Grund sind Eltern mit Lernschwierigkeiten auf **Unterstützung (d.h. Assistenz)** und/oder **pädagogische Anleitung** angewiesen. Hier setzt das Konzept der „**Begleiteten Elternschaft**“ an.

---

<sup>1</sup> Wir verwenden anstatt des eher gebräuchlichen Begriffs der sogenannten „geistigen Behinderung“ den Begriff „Lernschwierigkeiten“, weil Menschen mit dieser Form der Behinderung diese Begrifflichkeit selbst präferieren (vgl. die Forderungen auf der Homepage von People First e.V.; [www.menschzuerst.de](http://www.menschzuerst.de)).

Grundsätzlich zu unterscheiden ist zwischen „**Begleiteter Elternschaft**“ und „**Elternassistenz**“. Sogenannte **Elternassistenz** bezieht sich in der Regel auf Formen der Unterstützung, die eher als Handreichungen bzw. als Übernahme von Tätigkeiten beschrieben werden können (ähnlich dem Konzept der Arbeitsassistenz). Die hier eingesetzten Assistent\*innen kompensieren beispielsweise Tätigkeiten, die behinderungsbedingt von den Eltern nicht erbracht werden können, etwa Haushaltstätigkeiten, Einkäufe oder Kinderpflege. Die Eltern mit Behinderung leiten dabei die Assistent\*innen an und nicht andersherum. Entsprechend handelt es sich in vielen Fällen um nicht qualifizierte oder semi-qualifizierte Assistenz (vgl. dazu auch Kapitel 2.2). **Begleitete Elternschaft** bezieht sich hingegen schwerpunktmäßig auf pädagogische Fragen und auf die Anleitung zur Wahrnehmung der elterlichen Sorge und Elternverantwortung. Die Assistent\*innen unterstützen hierbei die Elternrolle an sich und es geht weniger um eine stellvertretende Übernahme von Versorgungs- oder Pflegetätigkeiten wie bei der Elternassistenz. Bei der Begleiteten Elternschaft spielt daher vor allem sogenannte „Qualifizierte Assistenz“ eine wichtige Rolle, weil die Assistenzleistungen nicht bloße Handreichungen sind, sondern in der Regel ein pädagogisches Fachwissen beinhalten sollten. Auch aus diesem Grund wird Begleitete Elternschaft zu meist bei Menschen mit sogenannten Lernschwierigkeiten erbracht (vgl. dazu Bundesarbeitsgemeinschaft Begleitete Elternschaft/Bundesverband behinderter und chronisch kranker Eltern e.V. 2019, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Berlin e. V. 2021).

Betrachtet man analog zur Literaturlage zum Thema „Eltern mit Lernschwierigkeiten“ die zum Themenbereich „**Begleitete Elternschaft**“ bestehende Publikationslandschaft, so findet man wenig einschlägige Grundlagenwerke. Zu nennen ist beispielsweise der Herausgeber\*innen-Band von Düber/Remhof/Rohrmann/Riesberg/Sprung (2021), in dem sowohl Studienergebnisse als auch Praxisbeispiele berichtet werden. Des Weiteren gibt es einige Stellungnahmen und Informationsmaterialien, etwa vom Deutschen Verein (2014) und dem Paritätischen Wohlfahrtsverband Berlin (2018). Besonders erwähnenswert ist zudem die „Informationsplattform Begleitete Elternschaft e.V.“ mit einer Fülle an Informationen und Publikationen (<https://begleitete-elternschaft-nrw.de/>). Die Sichtung dieser Materialien macht deutlich, dass sich das Konzept der Begleiteten Elternschaft immer auf sowohl die **Unterstützung der Eltern** als auch **deren Kinder** bezieht. Globalziel ist dabei, dass Eltern mit ihren Kindern in irgendeiner Form **zusammenleben können**. Dazu sollen Eltern und Kinder die **benötigte Unterstützung** erhalten. Der Blick richtet sich also nicht auf die „Defizite“ dieser Familienkonstellation, sondern auf die **Lösung der behinderungsbedingten Herausforderungen**. Diese Lösung kann wiederum nur durch ein Zusammenwirken von **Eingliederungs- und Jugendhilfe** gelingen.

## 2.2 Das Projekt im Spiegel der Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention und aktueller Gesetzesreformen in der Bundesrepublik Deutschland

Das Projekt der Lebenshilfe Aalen hat eine hohe Bedeutung im Kontext aktueller gesetzlicher Entwicklungen. Relevant sind hierbei vor allem Bezüge zur **UN-Behindertenrechtskonvention**: Mit dem Anliegen des Projekts, „Menschen mit Behinderung das Recht auf Elternschaft“ und „ihren Wunsch nach einer eigenen Familie“ (Lebenshilfe Aalen 2018a/b, S. 2) zu ermöglichen, werden zentrale Forderungen der **UN-Behindertenrechtskonvention** (UN-BRK) erfüllt. Aber auch das neue **Bundesteilhabegesetz** (BTHG) mit dem Fokus auf Assistenzleistungen zur Verbesserung von Selbstbestimmung und Teilhabe sowie das Spannungsverhältnis zwischen **Eingliederungshilfe und Jugendhilfe**, welches im Zuge der sogenannten SGB VIII-Reform eine neue Dynamik erfährt, rahmen die Auseinandersetzung mit dem Thema Begleitete Elternschaft. Diese gesetzlichen Rahmenbedingungen werden im Folgenden dargestellt.

In **Artikel 23 der UN-BRK** („Achtung der Wohnung und der Familie“) wird ausdrücklich betont, dass familiäre Beziehungen zwischen Eltern (mit Behinderung) und Kindern (mit Behinderung) erhalten und gewahrt werden sollen. Ausdrücklich wird hier der Grundsatz der „**Gleichberechtigung**“ in sämtlichen familiären Fragen, dazu gehört auch die Elternschaft, betont.

In Absatz 4 wird gefordert, dass Kinder (mit Behinderung) nicht von ihren Eltern (mit Behinderung) getrennt werden dürfen, mit einer Ausnahme:

„(...) es sei denn, dass die zuständigen Behörden in einer gerichtlich nachprüfbarer Entscheidung nach den anzuwendenden Rechtsvorschriften und Verfahren bestimmen, dass diese Trennung zum Wohl des Kindes notwendig ist. In keinem Fall darf das Kind aufgrund einer Behinderung entweder des Kindes oder eines oder beider Elternteile von den Eltern getrennt werden.“ (Vereinte Nationen: Artikel 23, Absatz 4 UN-BRK)

Indirekt verweist die UN-BRK damit auf ein unveräußerliches Recht auf familiäres Zusammenleben, wie es auch für Menschen ohne Behinderung gilt. Dieses Recht kann nur in Frage gestellt werden, wenn das **Kindeswohl durch dieses Zusammenleben gefährdet** ist. Insofern spielt nicht die Behinderung an sich eine Rolle bei der Entscheidung, ob das Kind mit seinen Eltern zusammenleben kann, sondern ausschließlich Gefährdungen des Wohls des Kindes. Damit zeigt sich, dass die UN-BRK das Recht von Menschen mit Behinderung dem Recht, das auch für die Allgemeinbevölkerung gilt, gleichstellt. Um dieses Recht zu ermöglichen, wird in Artikel 23 Absatz 2 gefordert, dass Menschen mit Behinderung **in der Wahrnehmung ihrer elterlichen Verantwortung angemessen unterstützt werden** sollen. Analog zur Bedeutung des „Kindeswohls“ wird auch in diesem Absatz gefordert: „(...) in allen Fällen ist das Wohl des Kindes ausschlaggebend“ (Vereinte Nationen: Artikel 23, Absatz 2 UN-BRK).

Neben der UN-Behindertenrechtskonvention hat das Projekt eine hohe Bedeutung im Kontext des neuen **Bundesteilhabegesetzes** (BTHG), welches in der Bundesrepublik Deutschland schrittweise eingeführt wird. Hier wird analog den Forderungen der UN-BRK geregelt, dass **Eltern mit Behinderung eine Assistenz** zur Wahrnehmung ihrer Elternrolle gewährt werden kann. Assistenzleistungen spielen im neuen BTHG eine wichtige Rolle, da diese im Sinne der zentralen Paradigmen des BTHG personenzentriert ausgestaltet sind und zur Förderung von Selbstbestimmung und gesellschaftlicher Teilhabe am besten beitragen können. Als Rechtsgrundlage hierzu dient der § 78 SGB IX. Dort heißt es in Absatz 1:

„Zur selbstbestimmten und eigenständigen Bewältigung des Alltags einschließlich der Tagesstrukturierung werden Leistungen für Assistenz erbracht. Sie umfassen insbesondere Leistungen für die allgemeinen Erledigungen des Alltags wie die Haushaltsführung, die Gestaltung sozialer Beziehungen, die persönliche Lebensplanung, die Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben, die Freizeitgestaltung einschließlich sportlicher Aktivitäten (...).“ (§ 78 Abs. 1 BTHG)

Bestandteil dieser Assistenz ist dabei auch die **Unterstützung im Bereich Elternschaft**, d.h., Assistenz von Müttern und/oder Vätern mit Behinderungen bei der Versorgung ihrer Kinder:

„Die Leistungen für Assistenz nach Absatz 1 umfassen auch Leistungen an Mütter und Väter mit Behinderungen bei der Versorgung und Betreuung ihrer Kinder.“ (§ 78 Abs. 3 SGB IX)

Darunter fallen z.B. die Beratung, Begleitung und Anleitung bei der Wahrnehmung der Elternrolle. Hier manifestiert sich der unter Kapitel 2.1 beschriebene Unterschied zwischen „Begleiteter Elternschaft“ und „Elternassistenz“: So muss zwischen **qualifizierter Assistenz (Begleitete Elternschaft)** und **nicht qualifizierter Assistenz (Elternassistenz)** unterschieden werden. Nicht qualifizierte Elternassistenz bezieht sich beispielsweise auf Unterstützung bei Versorgungstätigkeiten, die Eltern mit Behinderung nicht wahrnehmen können, etwa Haushaltshilfe, Einkäufe, usw. In vielen Fällen wird dies vor allem bei Eltern mit körperlich-motorischen oder Sinnesbeeinträchtigungen geleistet. Qualifizierte Assistenz umfasst hingegen auch die pädagogische Anleitung und Unterstützung bei der Wahrnehmung der Erziehungsverantwortung, etwa bei Menschen mit Lernschwierigkeiten (vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Begleitete Elternschaft/Bundesverband behinderter und chronisch kranker Eltern e.V. 2019, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Berlin e. V. 2021).

Eine dritte Besonderheit des Projekts lässt sich direkt in der Konzeption des von der Lebenshilfe Aalen getragenen Wohn- und Betreuungsangebots zur Begleiteten Elternschaft finden: Die Eltern wohnen im **gleichen Haus** wie ihre Kinder, sind aber gleichzeitig **räumlich getrennt** (die Elternwohngruppe befindet sich im Obergeschoss, die Kinderwohngruppe eine Etage darunter).

Dieses Konstrukt spiegelt sinnbildlich die **Schnittstelle zwischen zwei Rechtskreisen**, nämlich dem SGB IX und dem SGB VIII, wider.<sup>2</sup> Beide Rechtskreise manifestieren sich quasi räumlich in dem Wohn- und Betreuungskonzept der Lebenshilfe Aalen: So wird die Unterstützung der Eltern mit Behinderung im Ambulant Betreuten Wohnen aus der **Eingliederungshilfe** finanziert (SGB IX), während die Kinder in der Kinderwohngruppe, sofern leistungsrechtlich keine geistige oder körperliche Behinderung bei den Kindern vorliegt, durch **die Jugendhilfe** finanziert werden.

Diese Schnittstelle bringt aber auch ein **zentrales Spannungsfeld** mit sich, was die Arbeit in solchen Wohn- und Betreuungskonzepten hoch anspruchsvoll macht (vgl. Düber/Sprung 2021). So besteht gerade bei der Unterstützung von Elternschaft und Wahrnehmung der Elternverantwortung eine potenziell konfliktreiche Herausforderung. Analog einer im Jahr 2019 veröffentlichten Stellungnahme der Bundesarbeitsgemeinschaft Begleitete Elternschaft und des Bundesverbands behinderter und chronisch kranker Eltern e.V. (vgl. ebd.) ergeben sich bei der Begleiteten Elternschaft im Hinblick auf **das Paradigma des Kindeswohls** in der Jugendhilfe (SGB VIII) durchaus Konfliktlinien. So müssen Assistenzleistungen von Eltern immer in einem Verhältnis zu den Hilfen zur Erziehung gedacht werden. Allerdings geht es bei Leistungen der Eingliederungshilfe stets um soziale Teilhabe und Selbstbestimmung (dies gilt auch für die Ausübung der Elternrolle), während die Hilfen zur Erziehung die pädagogisch gerahmte Vorstellung eines „Kindeswohls“ im Blick haben. Fachkräfte, die im Bereich Begleitete Elternschaft tätig sind, müssen daher sowohl die erforderliche Unterstützung der Eltern leisten als auch stets das Kindeswohl im Blick haben (Düber/Sprung 2021). Daraus ergibt sich ein Spannungsfeld zwischen zwei Professionen: Während die Fachkräfte der Eingliederungshilfe die Eltern mit Behinderung und deren Selbstbestimmungswünsche im „Blick“ haben, fokussieren Fachkräfte der Jugendhilfe auf die Entwicklung des Kindes und halten Elternkontakte nicht selten für eine Bedrohung des Kindeswohls.

Auch im Hinblick auf die **Bedarfsfeststellung** ist die Überschneidung von Leistungen der Eingliederungshilfe und der Jugendhilfe durchaus schwierig. Im sogenannten Gesamt- oder Teilhabeplanverfahren der Eingliederungshilfe wird gemäß dem neuen BTHG vor allem den Prinzipien Selbstbestimmung und sozialer Teilhabe entsprochen (bezogen auf die Eltern mit Behinderung), während in der Jugendhilfe das Primat des Kindeswohls und der Fokus auf die Entwicklung des Kindes im Vordergrund steht. Aus diesem Grund müsste eine **integrierte, d.h. rechtskreisübergreifende Hilfeplanung** durchgeführt werden, nur so kann ein Zusammenwirken von Assistenz für Eltern und pädagogischer Arbeit mit den Kindern sinnvoll geplant werden. Bisher gibt es eine solche integrierte Hilfeplanung aber nicht.

Die beschriebene Problematik setzt sich zuletzt auch in der unmittelbaren Praxis der **Unterstützungserbringung** fort: Dort sollten im besten Fall **interdisziplinäre Teams** zusammenarbeiten und sich gut strukturiert regelmäßig austauschen. Demnach ergeben sich auch für die in einem Setting der Begleiteten Elternschaft tätigen Fachkräfte komplexe Tätigkeits-, Qualifikations- und Kompetenzanforderungen. So wird beispielsweise empfohlen, dass Fachkräfte im Arbeitsbereich „Begleitete Elternschaft“ stets über Kenntnisse und Kompetenzen aus beiden Handlungsfeldern – Eingliederungshilfe und Jugendhilfe – verfügen sollten, und dies unabhängig davon, ob sie mit den Eltern oder mit den Kindern arbeiten (vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Begleitete Elternschaft/Bundesverband behinderter und chronisch kranker Eltern e.V. 2019, S. 4f.; Wilhelm 2018, S. 27f.).

---

<sup>2</sup> Das Konzept „Begleitete Elternschaft“ stellt der Sache nach ein rechtskreisübergreifendes Konstrukt dar, da die Unterstützung der Eltern durch die Eingliederungshilfe finanziert wird, während die Betreuung der Kinder in der Jugendhilfe angesiedelt ist. Dies macht eine leistungsträgerübergreifende Kooperation nötig (Düber/Sprung 2021). Zu den verschiedenen Möglichkeiten, Hilfen für Eltern mit Behinderung sowie deren Kinder trägerübergreifend auszugestalten und die damit einhergehenden Herausforderungen siehe Vlasak 2010.



Ein passendes Beispiel für diese Herausforderung ist, wenn eine Fachkraft aus der Eingliederungshilfe, die die Eltern unterstützt, mit den Eltern auch den Umgang mit ihren Kindern reflektieren muss. Zusätzlich zu dieser Herausforderung kommt, dass Fachkräfte aus der Eingliederungshilfe und der Jugendhilfe über durchaus unterschiedliche Haltungen und berufliche Selbstverständnisse verfügen (**unterschiedliche „Fachkulturen“**), die eine Zusammenarbeit erschweren können. Dieser zentrale Aspekt **der Zusammenarbeit zweier Teams** spielt daher in dem hier evaluierten Modellprojekt der Lebenshilfe Aalen eine wichtige Rolle.

### 2.3 Gelingensfaktoren für Begleitete Elternschaft von Menschen mit Lernschwierigkeiten: Anleitung, Aufbau förderlicher Strukturen, fachliche Haltung

Analog den obigen Darstellungen geht es bei Begleiteter Elternschaft also insbesondere um zwei Aspekte: a) die konkrete **pädagogische Anleitung und Unterstützung**, die von qualifizierten Fachkräften erbracht werden sollte, sowie b) **geeignete Strukturen und Rahmenbedingungen** zur Förderung der Ausübung der Elternrolle, die sich in der Regel in einem geeigneten Wohn- und Betreuungsangebot niederschlagen. Beide Aspekte greifen ineinander und können nicht isoliert voneinander gesehen werden.

In einer hierzu relevanten Publikation stellt Pixa-Kettner (2010) unterschiedliche Instrumente und Forschungsergebnisse vor, die sich mit diesen beiden Facetten beschäftigen. Die Autorin bezieht sich hierbei auf ein Modell aus dem englischsprachigen Raum, das sogenannte **„Parent Skills Modell“**, mittels dem erklärt werden kann, wie verschiedene Ebenen beim Aufbau elterlicher Kompetenzen zusammenwirken. Der Aufbau dieser Kompetenzen resultiert „aus dem Überschneidungsbereich von allgemeinen Lebensfertigkeiten, dem biografischen Hintergrund der Eltern und den Unterstützungen aus dem sozialen Umfeld“ (ebd., S. 11). Pixa-Kettner (2010) betont hierbei einen auffälligen Zusammenhang zum bio-psycho-sozialen Modell von Behinderung, in dem Behinderung ebenfalls als Wechselwirkung zwischen **persönlichen Kompetenzen** und unterschiedlichen **Kontextfaktoren** interpretiert wird. So geht es auf der einen Seite um den **Aufbau elterlicher Kompetenzen**, was Gegenstand von pädagogischer Anleitung sein sollte (z.B. Wissenserwerb, Verständnis für kindliche Bedürfnisse, Unterstützung bei Fragen der Erziehung, usw.), auf der anderen Seite sollen aber auch **geeignete Rahmenbedingungen** zur Ausübung der Elternrolle geschaffen werden (**Kontextfaktoren**). Eine besondere Bedeutung im Hinblick auf diese Kontextfaktoren kommt der **konkreten Unterstützung und sozialer Ressourcen** zu,

„(...) also die Frage nach dem sozialen Netzwerk, innerhalb dessen die Erziehung des Kindes stattfindet. Entsprechend der Afrikanischen Volksweisheit `Um ein Kind zu erziehen, braucht man ein ganzes Dorf` sind die Chancen, elterlich kompetent zu sein, größer, wenn sich die Aufgaben auf mehrere Personen verteilen.“ (ebd., S. 14).

Diese Erkenntnis scheint sich durch verschiedene Publikationen zu ziehen. So betonen auch Pixa-Kettner und Rohmann (2012), dass **soziale Ressourcen und Netzwerke** und die damit **einhergehende Unterstützungspotenziale der Eltern** völlig unterschätzte Faktoren „für das Realisieren elterlicher Kompetenzen und das Gelingen von Elternschaft sind. (...) Eltern, die in sozialer Isolation leben, haben es schwerer, elterliche Kompetenzen zu verwirklichen als sozial gut integrierte Eltern.“ (ebd., S. 3). Allerdings zeigen praktische Erfahrungen in der **Arbeit mit Eltern mit Lernschwierigkeiten**, dass bei dieser Personengruppe insbesondere diese sozialen Ressourcen in Form von sozialen Netzwerken außerhalb der Familie und außerhalb von professionellen Unterstützungssystemen meist gering ausgeprägt sind:

„Dieses Eingebundensein in die Nachbarschaft, einen Kreis aus Freunden und Bekannten, fehlt diesen Familien eigentlich fast immer und damit verfügen sie oftmals nicht über eine wichtige Ressource, die ihnen hilft, die Schwierigkeiten mit ihren Kindern zu meistern.“ (Ummenhofer 2010, S. 51)

Insofern bestätigt sich die oben skizzierte These, dass die Problematik von Elternschaft mit Lernbehinderung auf **einer Wechselwirkung** zwischen persönlichen Voraussetzungen bzw. Kompetenzen und sozialen Kontextfaktoren basiert. Es ist sicher nicht vermessen zu behaupten, dass eine solche Sichtweise, elterliche Kompetenz als Wechselwirkung von persönlichen Kompetenzen und sozialen Ressourcen zu verstehen, durchaus für alle Eltern gilt, egal ob mit oder ohne Behinderung. Die Verbesserung elterlicher Kompetenzen basiert daher auf einer Stärkung **persönlicher Kompetenzen** und ebenso auf dem Erschließen und der Nutzung **sozialer Ressourcen**. Insofern gilt zu prüfen, ob fachliche Anleitung mit dem Aufbau förderlicher Strukturen korrespondiert. Auf Basis dieser Erkenntnis liegt es nahe, entsprechende **Wohn- und Betreuungsangebote** für Eltern mit Lernschwierigkeiten aufzubauen, die beides miteinander kombinieren. Zum einen muss eine Kombination aus **geeigneter pädagogischer Anleitung** und **konkreter Unterstützung** zur Entlastung der Eltern aufgebaut werden. Zum anderen sollten förderliche **soziale Ressourcen** zur Verfügung stehen, etwa durch ausreichend Unterstützungspersonen, etwa Fachkräfte oder die anderen Mitbewohner\*innen, oder auch Netzwerke im Sozialraum.

Neben diesen strukturellen Fragen und der konkreten Anleitung und Unterstützung gibt es einen dritten Gelingensfaktor, der unmittelbar mit dem professionellen Selbstverständnis der in diesen Unterstützungssettings tätigen Fachkräfte und der Interaktion zwischen diesen und den Eltern zusammenhängt: Die **Haltung der Fachkräfte**. Pixa-Kettner (2010) beschreibt diese Haltung ebenfalls als wichtigen Kontextfaktor in Bezug auf die Wechselwirkung zwischen elterlicher Kompetenz und Umwelteinflüssen:

„Jenseits verschiedener theoretischer Ansätze und unterschiedlicher Ausgestaltung der Programme haben sich aber die Grundhaltungen und die Einstellungen der Professionellen gegenüber den Eltern als essentiell erwiesen, denn davon hängt ab, ob die Hilfe von den Eltern auch angenommen werden kann, sonst laufen auch die intensivsten Trainings mit den buntesten Lernmaterialien ins Leere. Die Eltern spüren schnell, mit welcher Haltung ihnen begegnet wird, nämlich ob es im Grunde darum geht, ihnen zu beweisen, dass 'es nicht geht', oder darum, gemeinsam nach Wegen suchen, 'damit es geht'?“ (ebd., S. 15).

Zusätzlich zu diesen Haltungsfragen müssen sich Fachkräfte, die in diesem Praxisfeld tätig sind, immer darüber im Klaren sein, dass sie in hohem Maße in die **Privatsphäre einer Familie** eindringen bzw. in dieser präsent sind und entsprechend viele **Informationen über familieninterne Dinge** bekommen. Studien hierzu zeigen, dass es durchaus auch Unzufriedenheit von Seiten der Eltern mit Lernschwierigkeiten gibt, wenn die Unterstützung als „Einmischung“ in die Privatsphäre oder Bevormundung interpretiert wird (vgl. Pixa-Kettner/Rohmann 2012, S. 21ff.). Aus diesem Grund ist der Umgang mit **Nähe und Distanz** ein weiterer wichtiger Aspekt der professionellen Reflexion von Fachkräften. Dabei sollten die jeweiligen Fachkräfte keinesfalls die Elternrolle übernehmen (vgl. Düber/Sprung 2021).

Diese wichtige Perspektive, die (kritische) Reflexion der fachlichen Haltung der unterstützenden Fachkräfte und die sich dadurch ergebende Interaktion zwischen Professionellen und Eltern mit Behinderung, spielt in dem vorliegenden Projekt eine besondere Rolle, weil hier gleich zwei professionelle Haltungen aufeinandertreffen, nämlich die Haltung der Fachkräfte aus der Eingliederungshilfe und die der Fachkräfte aus der Jugendhilfe. Aus diesem Grunde spielt eine detaillierte **Betrachtung der Dynamik der Teamarbeit** und die damit einhergehende **Interaktion zwischen Fachkräften und Eltern sowie Kindern** eine besondere Rolle in diesem Projekt der Lebenshilfe Aalen.

## 2.4 Die Situation der Kinder: Einbindung im Sozialraum, Kontakte zu Gleichaltrigen und zentrale Bedeutung professioneller Unterstützung

Bislang richtete sich der Fokus der Darstellungen schwerpunktmäßig auf die **Eltern**, so dass ergänzend auch die **Entwicklungsbedingungen der Kinder** in den Blick genommen werden müssen. Insbesondere hierzu wird der Forschungsstand in Deutschland nach wie vor als „dürftig“ beschrieben (vgl. Sprung/Riesberg 2020). Einige Befunde werden in den nachfolgenden Ausführungen berichtet.

Zwar kann mit Hilfe von Elternanleitung und förderlicher Rahmenbedingungen der Grundstock für eine angemessene Elternkompetenz gelegt werden, gleichsam hängt die Entwicklung der Kinder aber auch noch von anderen Aspekten ab, etwa einer **entwicklungsförderlichen Umwelt** oder konkreter **Unterstützung in den Bereichen Bildung, Spiel, Sport** usw. So kann es beispielsweise sein, dass Eltern mit Lernschwierigkeiten nicht bei allen in der Kindheit **relevanten Entwicklungsaufgaben** angemessen unterstützen können (vgl. beispielsweise Prangenberg 2002). Beispielhaft zu nennen sind Unterstützung bei Hausaufgaben oder beim Lernen sowie gemeinsames Spielen und Freizeitgestaltung. Solche Unterstützungstätigkeiten können aber auch von **außerfamilialen** und **außerschulischen Akteuren** übernommen werden, wobei sich wiederum eine geringe Einbindung in den Sozialraum und fehlende soziale Ressourcen negativ auswirken. Des Weiteren spielen **Gleichaltrige bzw. der Kontakt zu anderen Kindern** eine wichtige Rolle in der Kindheit, was aufgrund von Scham, Stigmatisierung und mangelnden sozialen Kontakten ebenso erschwert sein kann (vgl. Sprung/Riesberg 2020; Rehmhof/Düber 2020).

Allerdings sind dies sicher keine Phänomene, die automatisch mit einer Behinderung zusammenhängen müssen, so gibt es auch Eltern ohne Behinderung, die z.B. bei Schulaufgaben nicht adäquat unterstützen können. Aus diesem Grunde sollte sich der Blick auf die Frage richten, wie die Kinder unterstützt werden können bzw. an welche Personen die Eltern diese Unterstützung delegieren könnten. Insgesamt spielen daher auch bei der Entwicklung der Kinder **externe soziale Ressourcen** eine wichtige Rolle, beispielsweise außerfamiliäre Freizeit-, Sport- und Bildungsangebote (vgl. Obermann/Thöne 2010). Damit bestätigt sich auch mit Blick auf die **Kinder von Eltern mit Lernschwierigkeiten**, was auch für deren Eltern gilt: Die Lebenssituation und das Wohlergehen sind davon abhängig, ob die Familie über **soziale Kontakte** verfügt, **angemessen unterstützt wird** und ob **außerfamiliäre Ressourcen** genutzt werden (vgl. dazu Sprung/Riesberg 2020). Darüber hinaus spielen auch der **Umgang mit Scham** und „Stigma-Management“ eine Rolle (vgl. ausführlich dazu: Rehmhof/Düber 2020). Eine weitere Gefahr ist die sogenannte Rollenumkehr (Parentifizierung), wenn Kinder Erwachsenenrollen einnehmen, sich ihren Eltern mit Lernschwierigkeiten überlegen fühlen oder die Eltern sogar dominieren (vgl. Sprung/Riesberg 2020). In all diesen Belangen spielt die **professionelle Unterstützung** eine große Rolle, etwa, wenn es darum geht, die persönliche Lebenssituation und die Unterstützungsbedarfe der Eltern gemeinsam mit den Kindern zu reflektieren. Gleichmaßen ergibt sich hieraus ein Spannungsfeld, denn diese Form der Unterstützung ist auch **stigmabehaftet**. Zudem sollten Professionelle die elterlichen Kompetenzen fördern und den Kindern nicht das Gefühl geben, nur sie – als Professionelle – können die bessere Erziehung realisieren (vgl. Sprung/Riesberg 2020). Insofern kommt der Rolle der Professionellen – ähnlich wie bei den Eltern – ebenfalls eine ambivalente Rolle zu; diese Ambivalenz muss von Professionellen stets fachlich reflektiert werden (vgl. Rehmhof/Düber 2020).

Im Kontext von Wohn- und Betreuungsangeboten ist zudem zu fragen, wie das **Zusammenleben von Eltern und Kindern** strukturell gestaltet werden sollte. So ist zum einen denkbar, dass die Kinder zusammen in einer Wohnung bzw. einem Zimmer der Eltern leben. Dies könnte jedoch zu einer Überforderung der Eltern beitragen, insbesondere im Falle von Alleinerziehenden (vgl. Bargfrede 2010), so dass sich dies wiederum negativ auf die Eltern-Kind-Interaktion auswirken kann. Zum anderen kann die Wohnsituation zwischen Eltern und Kindern aber auch getrennt sein, was sich jedoch aufgrund zeitlicher und räumlicher Restriktionen negativ auf die Eltern-Kind-Bindung auswirken kann, zumal das Risiko bei Eltern mit Lernschwierigkeiten ohnehin größer ist, dass eine angemessene sichere Bindung zum Kind nicht aufgebaut wird (vgl. Obermann/Thöne 2010, S. 32ff.). Vermutlich ist ein Mittelweg sinnvoll, d.h., dass **Eltern und Kinder nahe beieinander leben**, gleichzeitig aber **Rückzugs- und Entwicklungsmöglichkeiten** für jeweils Eltern und Kinder vorhanden sind, etwa im gleichen Gebäude, aber in unterschiedlichen Wohneinheiten. Dadurch, dass die Kinder in einer eigenen Wohngruppe leben, ermöglicht es Ihnen zudem, dass **sie Beziehungen zu anderen Kindern** eingehen können, was sich wiederum positiv auf die Entwicklung der Kinder auswirkt. Das von der Lebenshilfe Aalen entwickelte Wohn- und Betreuungsangebot bezieht konzeptionell diese Überlegungen ein (vgl. dazu Kapitel 3).

## 2.5 Zusammenfassung: Bedeutung theoretischer und rechtlicher Grundlagen für die wissenschaftliche Begleitung des Projekts

Die Auseinandersetzung mit den theoretischen und rechtlichen Grundlagen zeigt: Betreute Elternschaft ist vor allem eine Leistung, die Eltern mit Behinderung ermöglichen soll, ihre **Elternrolle und die damit einhergehende Elternverantwortung** (besser) ausüben zu können. Während sich der Begriff Elternassistenten auf Handreichungen und die stellvertretende Übernahme von entsprechenden Versorgungs- und Pflegetätigkeiten bezieht, bei denen die Eltern die Assistenz selbst anleiten, umfasst das Konzept der Begleiteten Elternschaft vor allem die pädagogische Arbeit mit den Eltern mit Behinderung. Elternschaft gelingt, so die Annahme, wenn pädagogische Fachkräfte eine **gute Anleitung erbringen, elterliche Kompetenzen stärken** und **förderliche Rahmenbedingungen** (z.B. Reflexionsgespräche, Entlastung, Einbezug sozialer Netzwerke, usw.) geschaffen werden. Die **pädagogische Anleitung** und die **Schaffung förderlicher Rahmenbedingungen** wird damit zu einem zentralen **Gelingensfaktor des Konzepts der Begleiteten Elternschaft** und dessen Realisierung muss in dem vorliegenden Modellprojekt untersucht werden.

Des Weiteren eröffnet die Auseinandersetzung mit den Forderungen der **UN-Behindertenrechtskonvention** sowie der **aktuellen Gesetzesreformen** in der Bundesrepublik Deutschland eine diese Kernannahme stützende Perspektive: Der Artikel 23 der UN-BRK hat beispielsweise für das Projekt der Lebenshilfe Aalen eine wichtige Bedeutung, denn hier manifestiert sich ein Spannungsfeld, in dem sich das Wohn- und Betreuungsangebot der Lebenshilfe Aalen bewegt: Zum einen soll gemäß Artikel 23 UN-BRK alles dafür getan werden, eine (räumliche) Trennung von Kindern und Eltern zu vermeiden. Auf der anderen Seite steht das Kindeswohl über all diesen Bemühungen. Der Schlüssel, dieses Spannungsfeld aufzulösen, wurzelt in der **Unterstützung der Eltern mit Behinderung**, ihrer elterlichen Verantwortung nachzukommen. Die Ausführungen zu § 78 BTHG verdeutlichen, dass die Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention insofern aufgegriffen wurden, dass Eltern mit Behinderung **eine (qualifizierte) Assistenz zur Unterstützung ihrer Elternverantwortung bzw. Elternrolle** angeboten werden soll. Für das hier evaluierte **Wohn- und Betreuungsprojekt der Lebenshilfe Aalen** bedeutet dies: Die dort tätigen Fachkräfte sollen die Eltern mit Behinderung nicht nur bei der Bewältigung von beispielsweise Haushaltsführung, sozialer Teilhabe, Freizeitgestaltung und Lebensplanung unterstützen, sondern im Sinne einer qualifizierten Assistenz insbesondere auch bei der **Wahrnehmung ihrer Elternrolle**.

In der Auseinandersetzung mit der Literatur hat sich weiterhin gezeigt, dass das Aktivieren und der Einbezug **sozialer Ressourcen im Sozialraum** mitzudenken sind. Solche Ressourcen und Netzwerke sind wichtige Rahmenbedingungen, wenn es darum geht, die elterliche Kompetenz zu stärken. Hierzu betonen Pixa-Kettner/Rohmann (2012, S. 35ff.): „Insbesondere (...) Angeboten, die der Stärkung der sozialen Eingebundenheit der Familien in Gruppen und in ihre Wohnumgebung dienen, sollten noch stärkere Aufmerksamkeit gewidmet werden, um so einer Isolation der Familien und ihrer Kinder vorzubeugen.“ Diese soziale Eingebundenheit betrifft gleichermaßen auch die Entwicklungschancen der Kinder, insbesondere, weil dadurch Bildungs- und Vergemeinschaftungspotenziale erschlossen werden.

Zuletzt zeigte die Auseinandersetzung mit theoretischen Grundlagen und Studienergebnissen, dass auch die **fachliche Haltung der Professionellen** eine wichtige Rolle spielt. Diese bewegen sich in einem Spannungsverhältnis zwischen Nähe und Distanz. Daneben sind „Einmischung“ bzw. Bevormundung oder Herabwürdigung stets kritisch zu reflektieren. Zusätzlich sind **differierende Haltungen bei den Fachkräften beider Rechtskreise** (Eingliederungshilfe, Jugendhilfe) zu erwarten. Die Lösung müsste darin bestehen, dass sich zwei professionelle Selbstverständnisse einander annähern und es gelingt, eine gemeinsame Haltung bzw. Vorgehensweise zu entwickeln. Ziel der wissenschaftlichen Begleitung des Pilotprojekts „Begleitete Elternschaft“ ist es daher, nicht nur die Strukturqualität des Wohn- und Betreuungsprojekts zu beleuchten, sondern vor allem auch die Prozesse der Annäherung und der Aufbau einer interdisziplinären Zusammenarbeit.

Das Konzept der Begleiteten Elternschaft zeichnet sich insgesamt durch einige zentrale Herausforderungen aus, die a) auf einer **strukturellen Ebene** (wie soll das Zusammenleben von Eltern und Kindern organisiert werden?), b) auf einer **prozessualen Ebene** (welche Unterstützungstätigkeiten sollten die Fachkräfte übernehmen, welche nicht und wie sollten verschiedene Professionen zusammenarbeiten?) und c) einer **pädagogisch-outcomeorientierten Ebene** (was sollten Eltern und Kinder lernen, inwiefern werden Kompetenzen und Entwicklung gefördert?) angesiedelt sind. Aus diesem Grund orientiert sich die Evaluation des Wohn- und Betreuungsangebots der Lebenshilfe Aalen an **Struktur-, Prozess- und Wirkungsdimensionen** von Qualität (siehe dazu Kapitel 3).

Die genannten **Spannungsfelder und Herausforderungen** manifestieren sich in dem **Projekt der Lebenshilfe Aalen**. Die wissenschaftliche Begleitung des Projekts muss sich daher mit diesen Spannungsfeldern und Herausforderungen beschäftigen und auch der Frage nachgehen, wie diese gelöst bzw. bewältigt werden können. Aus diesem Grunde ergeben sich drei verschiedene Perspektiven, die die Evaluation dieses Modellprojekts in Form von Forschungsfragen leiten und in Kapitel 3 nochmals konkretisiert werden:

- 1) Inwiefern ist die **geschaffene Struktur** geeignet, die Ziele eines Angebots zur Begleiteten Elternschaft zu realisieren und welche förderlichen **Rahmenbedingungen** bestehen bzw. werden geschaffen, um die Unterstützung von Eltern und Kindern zu flankieren?
- 2) Wie gelingt die **Zusammenarbeit zweier Teams** im Hinblick auf ein gemeinsames Ziel der Unterstützung der Elternrolle einerseits und Förderung der Entwicklung der Kinder andererseits?
- 3) Inwiefern gelingt die Unterstützung der Eltern mit Behinderung bei der **Wahrnehmung ihrer Elternrolle** und **Elternverantwortung** sowie die Unterstützung der **Entwicklung der Kinder**?

### 3. Ziele der wissenschaftlichen Begleitung und Forschungsdesign

#### 3.1 Ziele und forschungsleitende Perspektiven

Im Februar 2021 startete die wissenschaftliche Begleitung des Projekts „Begleitete Elternschaft – für Familie da sein“ der Lebenshilfe Aalen. Die wissenschaftliche Begleitung des Projekts war auf zwei Jahre angelegt und wurde durch die Heidehofstiftung gefördert. Zum Februar 2022 wurde bereits ein **Zwischenstand der wissenschaftlichen Begleitung** in Form eines Zwischenberichts präsentiert (vgl. Meyer, Schührer, Rayment-Briggs 2022). Der nun vorliegende **Abschlussbericht** stellt die Ziele der wissenschaftlichen Begleitung, das geplante Forschungsdesign und die tatsächlich durchgeführten Erhebungen sowie insbesondere die abschließend generierten Befunde dar.

In der Konzeption zum Wohn- und Betreuungsangebot für Eltern mit Behinderung und ihren Kindern werden **die Ziele des Projekts** „Begleitete Elternschaft“ in Form von drei zentralen Aspekten ausformuliert (Lebenshilfe Aalen 2018a/2018b). Diese Ziele waren zu Beginn für die Formulierung des Forschungsauftrags ein wichtiger Orientierungspunkt. Ziele des Projekts sind (ebd., S.2):

- “die Eigenverantwortlichkeit von Personen und Systemen zu stärken”
- “die Abhängigkeit von institutioneller Hilfe zu verringern”
- “Ressourcen und Netzwerke im sozialen und gesellschaftlichen Umfeld einzubeziehen”.

Damit lassen sich drei Grobziele konkretisieren, die in etwa denen aus der theoretischen und rechtlichen Auseinandersetzung entsprechen: Das Projekt soll es ermöglichen, dass die betreuten Eltern eigenverantwortlich ihrer **Erziehungsverantwortung** nachkommen, eine stabile **Eltern-Kind-Bindung** erhalten bzw. aufgebaut wird, und eine **soziale Inklusion** in die Gemeinde Heubach oder in umliegende Gemeinden gelingt.

Gemäß Antrag auf Förderung der wissenschaftlichen Begleitung vom August 2020 bestand das wesentliche Ziel der wissenschaftlichen Begleitung darin, das Projekt „Begleitete Elternschaft“ im Hinblick auf die drei Evaluationsdimensionen **Struktur, Prozesse und Ergebnisse** einzuschätzen. Dabei wurden folgende Fragestellungen formuliert:

- **Strukturqualität:** Inwiefern ist das von der Lebenshilfe Aalen aufgebaute Beratungs-, Betreuungs- und Unterstützungsangebot geeignet, dass die Eltern mit Behinderung mit ihren Kindern in einem geschützten Rahmen leben können und in ihrer **Elternrolle und Erziehungsverantwortung unterstützt werden**? Dabei sollte der **Mehrwert** der von der Lebenshilfe Aalen geschaffenen Struktur im Hinblick auf die Forderung der UN-BRK und des neuen BTHG (vgl. Kapitel 2.2) beleuchtet werden. Konkret geht es um a) Förderung der Erziehungsverantwortung/Elternrolle, b) Aufbau/Erhalt der Eltern-Kind-Beziehung, und c) Verbesserung gesellschaftlicher Teilhabe.
- **Prozessevaluation:** Wie gestaltet sich die Arbeit der Fachkräfte vor Ort? Welche fachlichen Anforderungen bringt dieses spezielle Angebot mit sich und inwiefern können diese Anforderungen im (Gesamt-) Team bewältigt werden? Wie entwickelt sich die Arbeit im Team? In Bezug auf die zu beobachtenden Prozesse sollte vor allem herausgefunden werden, wie sich die **Zusammenarbeit von Fachkräften der Eingliederungshilfe und der Jugendhilfe** gestaltet und inwiefern sich eine gemeinsame Haltung entwickelt bzw. wie das Spannungsverhältnis der interdisziplinären Kooperation (vgl. Kapitel 2.4) gelöst wird.
- **Ergebnisqualität:** Welche Entwicklungen und Wirkungen lassen sich im Hinblick auf die a) jeweils **persönliche Entwicklung von Eltern und Kindern**, b) **Eltern-Kind-Beziehung**, und c) **Teilhabe von Eltern und Kindern im Sozialraum** identifizieren? Hierbei ist auch die Frage relevant, inwiefern es gelingt, Ressourcen im Sozialraum zu erschließen und eine gesellschaftliche Inklusion voranzutreiben.

### 3.2 Vorgehensweise und Erhebungsinstrumente

Ziel der wissenschaftlichen Begleitung war es, das Wohn- und Betreuungsangebot der Lebenshilfe Aalen für Eltern und ihre Kinder im Hinblick auf drei Qualitätsdimensionen **Strukturqualität, Prozessqualität und Wirkungsqualität** einzuschätzen. Die relevanten Fragestellungen wurden oben genannt.

Aufgrund der Kürze der Laufzeit und weil sich entsprechende Wirkungen vermutlich erst nach einer gewissen Zeit erkennen und bewerten lassen, standen neben den oben genannten Zielen allerdings insbesondere die mit diesem Wohnangebot einhergehenden **fachlichen Herausforderungen** im Fokus der wissenschaftlichen Begleitung. Aus diesem Grunde wurde ein besonderes Augenmerk auf die Perspektive der Fachkräfte gelegt. Entsprechend hatte die **Diskussion der Befunde im und mit dem Team** eine besondere Bedeutung im Forschungsdesign. Zur Identifizierung von Entwicklungen sollten die Befragungen zudem über mehrere Zeitpunkte hinweg durchgeführt werden, um Veränderungen, Spannungsfelder und Lösungsansätze identifizieren zu können.

Methodisch orientierte sich die wissenschaftliche Begleitung vor allem an **qualitativen Erhebungsmethoden**. So wurden mit allen beteiligten Personengruppen (Eltern, Kinder, Fachkräfte) **qualitative Interviews** zu mehreren Zeitpunkten durchgeführt. Im Wesentlichen wurden in allen Interviews die gleichen Fragen gestellt, um längsschnittliche Vergleiche zu ermöglichen. Daneben sollten aber auch noch verschiedene „Stakeholder“ befragt werden, um eine Außenperspektive zu ermöglichen (z.B. Lehrer\*innen, Vertreter\*innen von Leistungsträgern, usw.).

Gemäß diesem multiperspektivisch und längsschnittlich angelegten Forschungsdesign wurden verschiedene **Bausteine** definiert (vgl. Antrag der wissenschaftlichen Begleitung aus dem Jahr 2020), die in diesem Kapitel kurz dargestellt und im Hinblick auf die bisherige Umsetzung kommentiert werden.

- Als **Baustein 1** wurden **qualitative Gruppendiskussionen** mit den **Mitarbeiter\*innen** sowohl der Eltern- als auch der Kinderwohngruppe festgelegt. Gleich zu Beginn der Evaluation traf sich die wissenschaftliche Begleitung mit den Mitarbeitenden der Einrichtung, um im Rahmen der ersten Gruppendiskussion einen Einblick in das Projekt zu bekommen. Danach folgten zu zwei weiteren Zeitpunkten noch insgesamt drei Gruppendiskussionen mit dem Team (beim zweiten Zeitpunkt wurden die Teams des AUW und der Kinderwohngruppe separat interviewt). Alle Gespräche fanden vor Ort in Heubach statt und dauerten zwischen 75 und 120 Minuten.
- **Baustein 2** der Forschungskonzeption waren **qualitative Follow-Up-Interviews** mit den **Nutzer\*innen**. Gemeint sind damit Interviews mit sowohl den **Eltern** als auch den **Kindern** zu mehreren Zeitpunkten. Es konnten insgesamt drei Befragungswellen realisiert werden. a) **Interviews mit Kindern**: Da sich in einer ersten Interviewrunde mit den Kindern zeigte, dass sich insbesondere die jüngeren Kinder in der Interviewsituation eher unwohl fühlten und kaum Antworten geben konnten bzw. wollten, wurde entschieden, in der Zweitbefragung statt der Kinder die jeweiligen Bezugsbetreuer\*innen zu interviewen. Zusätzlich zu den Einschätzungen bezüglich des jeweiligen Kindes konnten so von jeder/m einzelnen pädagogischen Mitarbeiter\*in Informationen über die gesamte Kinderwohngruppe eingeholt werden. Die dritte Welle Interviews wurde dann allerdings wieder mit den Kindern durchgeführt. Im ersten Durchlauf wurden sieben Kinder interviewt und in der Zweitbefragung fünf Interviews mit Bezugsbetreuer\*innen (einzelne Mitarbeitende betreuen teilweise mehrere Bezugskinder) durchgeführt. In der dritten Befragung wurden acht Kinder befragt. Die Interviews mit den Kindern wurden vor Ort in Heubach geführt und dauerten ca. 5-20 Minuten. In einigen Fällen war die/der jeweilige Bezugsbetreuer\*in mit anwesend. Die Interviews mit den Bezugsbetreuer\*innen fanden ebenfalls vor Ort statt (bis auf eines, das im Nachhinein telefonisch geführt wurde) und dauerten ca. 20-40 Minuten. b) **Interviews mit den Eltern**: Die zweite Gruppe der Nutzer\*innen des Angebots, die Eltern, wurden zu drei Zeitpunkten interviewt (jeweils 7 Interviews). Durch einen Wechsel in der Gruppe konnte eine Mutter nicht mehr befragt werden, stattdessen zog aber eine neue Mutter mit ihrem Kind ein, so dass diese in der zweiten Befragungswelle erstmals interviewt wurde. Die Elterninterviews dauerten zwischen 10 und 20 Minuten und wurden ebenfalls vor Ort in Heubach geführt. In einzelnen Fällen war zur Unterstützung ein Mitglied des Teams anwesend.
- Im Forschungsdesign waren als **Baustein 3** Interviews mit 10-15 **Expert\*innen** geplant. Diese sollten in ihrer Rolle mit dem Projekt zu tun haben, aber selbst nicht Teil des Teams bzw. Beschäftigte der Lebenshilfe sein (Außenperspektive). Geplant waren vor allem Interviews mit Vertreter\*innen des Fallmanagements der Eingliederungshilfe sowie Mitarbeiter\*innen aus dem Jugendamt. Ebenso sollten sozialraumrelevante Akteure befragt werden (z.B. Lehrer\*innen, Fachkräfte der örtlichen Kindertagesstätte, Vereine, andere Eltern, usw.). Insgesamt konnten sieben Expert\*innen-Interviews mit neun Personen (in zwei Interviews wurden je zwei Personen befragt) durchgeführt werden, unter anderem mit Vertreter\*innen der Eingliederungshilfe, der Jugendhilfe, einer Ärztin, einer gesetzlichen Betreuerin, einer Lehrkraft sowie mit einer Vertreterin einer Kindertagesstätte. Da kaum Kontakte in den Sozialraum Heubach bestehen, konnten keine potentiellen Interviewpartner\*innen aus dem örtlichen Vereinsleben oder anderer Familien gefunden werden. Die Expert\*innen-Interviews wurden sowohl telefonisch als auch per Videoanruf geführt und dauerten ca. 20-45 Minuten.
- **Baustein 4** des Forschungsdesigns der wissenschaftlichen Begleitung war ein **Dokumentationsinstrument** für die Arbeit des Teams vor Ort. Dieses Dokumentationsinstrument sollte von dem Team regelmäßig ausgefüllt werden und dabei helfen, sowohl die Projektentwicklung als auch die auftretenden Herausforderungen systematisch zu erfassen. Die Dokumentationsinstrumente sind aufgebaut wie ein Fragebogen. Leider wurden jedoch nur drei ausgefüllte Dokumentationsinstrumente der wissenschaftlichen Begleitung zugeleitet, so dass hierzu kaum Daten vorliegen. Auf eine Auswertung hierzu wird verzichtet.

- **Baustein 5 und 6** beziehen sich auf die Durchführung von **Zwischen- und Abschlussworkshops** sowie auf das **Erstellen von Berichten**. So wurden im Juni 2022 ein Workshop zur Diskussion der Zwischenergebnisse und im Januar 2023 ein Abschlussworkshop durchgeführt. Daneben liegt ein Zwischenbericht und mit diesem Dokument ein Abschlussbericht vor.

Die nachfolgende Tabelle stellt die geplanten und durchgeführten Erhebungen geordnet nach Bausteinen in einer **Übersicht** vor. Die Zusammenstellung zeigt, dass die gemäß dem Antrag zur Förderung der wissenschaftlichen Begleitung geplanten Erhebungsschritte größtenteils eingehalten werden konnten. Lediglich die Akquise von potenziellen Expert\*innen für ein Interview gestaltete sich etwas schwierig und hier konnten auch nur sieben Personen befragt werden.



<b>Bausteine</b>	<b>Geplante Anzahl der Erhebungen je Baustein laut Antrag</b>	<b>Durchgeführte Erhebungen</b>
<b>Baustein 1:</b> Gruppendiskussionen mit den Mitarbeiter*innen	Vier qualitative Gruppendiskussionen mit Workshopcharakter mit dem Team vor Ort zu insgesamt vier Zeitpunkten (jeweils zwei Gespräche pro Jahr, Dauer ca. 1,5 Stunden).	Es wurden vier Gruppendiskussionen zu drei Zeitpunkten durchgeführt (bei der zweiten Erhebungswelle wurden die Teams des AUW und der Kinderwohngruppe separat interviewt).
<b>Baustein 2:</b> Interviews mit den Eltern und Kindern	Qualitative, fallspezifische Follow-Up-Interviews mit den Nutzer*innen, d.h. sowohl mit den Eltern als auch mit den Kindern. Für die Follow-Up-Interviews sind drei Interviewzeitpunkte vorgesehen. Geplant ist eine Vollerhebung aller zum jeweiligen Erhebungszeitpunkt in dem Wohn- und Unterstützungsangebot in Heubach lebenden Kinder und Eltern. Abhängig von dem Alter der Kinder können einzelne Interviews auch nur mit den Eltern geführt werden. Geplant waren ca. 35 – 40 Interviews.	Es fanden drei Erhebungswellen statt: In der ersten Erhebungswelle wurden fast alle zu diesem Zeitpunkt in Heubach lebenden Kinder und Eltern interviewt (n=14). In der zweiten Erhebungswelle wurden die Interviews mit den Kindern durch Interviews mit den jeweiligen Bezugsbetreuer*innen ersetzt (n=5). Die Eltern konnten hingegen vollumfänglich befragt werden (n=7). In der dritten Erhebungswelle wurden sieben Interviews mit Eltern und acht Interviews mit Kindern geführt. Datenstand: 40 Interviews.
<b>Baustein 3:</b> Interviews mit Expert*innen	Über die gesamte Projektlaufzeit sollten insgesamt ca. 10-15 qualitative Expert*innen-Interviews mit verschiedenen, relevanten Schlüsselpersonen durchgeführt werden. Von Interesse hierfür waren z.B. fallzuständige Fachkräfte der jeweiligen Leitungsträger (v.a. Sozialhilfe- und Jugendhilfeträger). Daneben bieten sich auch Personen aus dem Sozialraum in Heubach an (für die Kinder z.B. Lehrer*innen, Erzieher*innen, Vereine, usw.).	Es konnten sieben Expert*innen-Interviews geführt werden, da sich die Rekrutierung als relativ problematisch herausstellte. Bei zwei Interviews wurden jeweils 2 Personen gleichzeitig interviewt, so dass sich die Gesamtzahl an interviewten Personen auf neun Personen beläuft.
<b>Baustein 4:</b> Dokumentationsinstrumente	Konstruktion und Auswertung eines Dokumentationsinstruments für die Arbeit vor Ort (auszufüllen vom Team).	Es wurden drei Fragebögen zurückgesendet (12/2029, 1/2021 und 2/2021).
<b>Baustein 5:</b> Workshops	Jeweils einen Zwischen- und Abschlussworkshop mit verschiedenen Akteuren (Kernteam, ggf. Leitung und andere Schlüsselakteure) zur Reflexion und Bewertung der Ergebnisse.	Der Zwischenworkshop wurde im Juni 2022 durchgeführt, der Abschlussworkshop fand im Januar 2023 statt. Beteiligte waren das Team sowie Leitung.
<b>Baustein 6:</b> Abschlussbericht	Am Ende der Projektphase wird ein Abschlussbericht vorgelegt, der die Ergebnisse der verschiedenen Erhebungen zusammenfasst.	Der Abschlussbericht wurde zum März 2023 fertiggestellt.

*Tabelle 1: Übersicht der geplanten und durchgeführten Erhebungen*

## 4. Befunde aus den Erhebungen

### 4.1 Befunde aus den Interviews mit den Kindern und Bezugsbetreuer\*innen

Die Interviews mit den Kindern bzw. mit den Bezugsbetreuer\*innen waren ein wichtiger Bestandteil der Erhebungen und liefern insbesondere Ergebnisse zu Struktur- und Ergebnisqualität, während sich die Prozessqualität besser durch die Gruppendiskussionen mit den Fachkräften abbilden ließ.

Das nachfolgende Kapitel stellt die Ergebnisse der **Befragung der Kinder** (Welle 1), die **Sichtweise der Bezugsbetreuer\*innen** (Welle 2) sowie die zweite **Befragung der Kinder** (Welle 3) dar. Der Grund für den Einbezug der Perspektive der Bezugsbetreuer\*innen waren die Schwierigkeiten bei den Erstinterviews mit den Kindern im Jahr 2020. Insbesondere für die jüngeren Kinder waren die Interviews nicht nur ungewohnt, viele Fragen/Themen konnten von diesen auch nicht beantwortet werden. Bei der Welle 2 wurde daher beschlossen, die Perspektive der Bezugsbetreuer\*innen auf die Entwicklung der Kinder und auf die Eltern-Kind-Beziehung mit einzubeziehen. Zudem wurde im Verlauf der wissenschaftlichen Begleitung deutlich, dass die Perspektive der Bezugsbetreuer\*innen sowieso eine sinnvolle, ergänzende Sichtweise darstellen könnte, so dass diese statt der ursprünglich geplanten Kinderinterviews in der zweiten Befragungswelle interviewt wurden. Um eine Vergleichbarkeit zu ermöglichen, wurde bei den Bezugsbetreuer\*innen jedoch ein ähnlicher Interviewleitfaden verwendet. Zudem wurden die Bezugsbetreuer\*innen fallbezogen interviewt, d.h. bezogen auf jedes einzelne Kind, um so fallbezogene Entwicklungen und Veränderungen identifizieren zu können. In der Welle 3 wurde wieder verstärkt der Fokus auf die Perspektive der Kinder gelegt, wobei auch in dieser Erhebung festgestellt werden musste, dass insbesondere die jüngeren Kinder viele Fragen nicht beantworten konnten.

Die **Erstinterviews mit den Kindern** fanden im Dezember 2020 statt, die Interviews mit den **Bezugsbetreuer\*innen** Ende Oktober 2021. Damit liegen ca. 10 Monate zwischen dem Erst- und dem Zweitinterview. Bei den Erstinterviews konnten fast alle zu diesem Zeitpunkt in der Wohngruppe lebenden Kinder interviewt werden (7 von 8 Kindern). Im Rahmen der Interviews mit den Bezugsbetreuer\*innen wurden Informationen zu allen zum Zeitpunkt dieser Interviews in der Wohngruppe lebenden Kindern eingeholt. Während die Interviews mit den Kindern höchstens 10-15 Minuten dauerten, erstreckten sich die Interviews mit den Bezugsbetreuer\*innen auf etwa 30-40 Minuten. Die **Wiederholungsinterviews mit den Kindern** (Welle 3) fanden dann im September 2022 statt und dauerten je nach Alter der Kinder zwischen 5 und 25 Minuten. Die jeweiligen Frageblöcke – Aktuelle Wohnsituation und Eltern-Kind-Beziehung – und entsprechende Unterfragen finden sich in allen drei Leitfäden wieder. Zur Analyse des Interviewmaterials wurden die Kategorien „Zufriedenheit mit der aktuellen Wohnsituation“, „soziale Integration in die Gruppe“, „Quantität/Qualität des Kontakts mit den Eltern sowie Aktivitäten mit den Eltern“, „Wünsche im Hinblick auf diesen Kontakt“ und „Freizeitaktivitäten und soziale Teilhabe im Sozialraum“ entwickelt. Die Befunde werden entlang dieser fünf Kategorien dargestellt.

Die folgenden Tabellen 2, 3 und 4 stellen die **befragten Kinder** (Welle 1), die **jeweiligen Bezugsbetreuer\*innen** (Welle 2) und die nochmals **befragten Kinder** (Welle 3) vor.

**Ersterhebung:** Fast alle zum Zeitpunkt der Ersterhebung in der untersuchten Wohneinrichtung lebenden Kindern wurden im Dezember 2020 persönlich interviewt, lediglich ein Interview konnte nicht realisiert werden. Tabelle 2 gibt einen Überblick über die befragten Kinder, deren Alter und die Wohndauer in der Einrichtung sowie der Angehörigen, die ebenfalls in der Wohneinrichtung leben (die Namen wurden anonymisiert).

Name	Alter zum Zeitpunkt der ersten Erhebung	Wohndauer	Angehörige in der Wohneinrichtung
Kind 1	6 Jahre	Ca. 2 Jahre	Beide Eltern sowie Schwester (Kind 2)
Kind 2	9 Jahre	Ca. 2 Jahre	Beide Eltern sowie Schwester (Kind 1)
Kind 3	9 Jahre	Ca. 1 Jahr	Mutter sowie Schwester (Kind 4)
Kind 4	5 Jahre	Ca. 1 Jahr	Mutter sowie Schwester (Kind 3)
Kind 5	8 Jahre	unbekannt	Vater
Kind 6	15 Jahre	Ca. 4 Jahre	Mutter
Kind 7	17 Jahre	Ca. 2 Jahre	Mutter

Tabelle 2: Zusammenstellung spezifischer Informationen zu den befragten Kindern

In der **zweiten Erhebungswelle** wurden fünf **Bezugsbetreuer\*innen** befragt (siehe Tabelle 3). Die Tabelle zeigt, dass sich in der Wohneinrichtung in Heubach ein paar Veränderungen ergeben haben: Das zum Zeitpunkt des Erstinterviews noch 17-jährige Kind 7 zog mit Erreichen der Volljährigkeit gemeinsam mit der Mutter aus und wohnt nun in einer betreuten Wohneinrichtung für Erwachsene. Trotz des Auszugs konnte die Bezugsbetreuerin von Kind 7 interviewt werden, die Informationen beziehen sich jedoch auf die Zeit vor dem Auszug. Zudem zog ein neues Kind mit seiner Mutter ein (Kind 8), zu denen jedoch keine Informationen aus den Erstinterviews vorliegen. Dennoch wurde die Bezugsbetreuerin auch zu Kind 8 befragt.

Bezugsbetreuer*in	Bezugsbetreuung für
BZ I	Kind 1 / Kind 2
BZ II	Kind 3 / Kind 4 / Kind 9 (in der 1. Welle nicht interviewt)
BZ III	Kind 5
BZ IV	Kind 6 / Kind 8 (neu eingezogenes Kind)
BZ V	Kind 7 (mittlerweile ausgezogen)

Tabelle 3: Zusammenstellung spezifischer Informationen zu den befragten Bezugsbetreuer\*innen

In der **dritten Erhebungswelle** wurden alle acht Kinder der Wohngruppe befragt (siehe Tabelle 4).

Name	Alter zum Zeitpunkt der Erhebung	Angehörige in der Wohneinrichtung
Kind 1	8 Jahre	Beide Eltern sowie Schwester (Kind 2)
Kind 2	10 Jahre	Beide Eltern sowie Schwester (Kind 1)
Kind 3	10 Jahre	Mutter sowie Schwester (Kind 4)
Kind 4	6 Jahre	Mutter sowie Schwester (Kind 3)
Kind 5	10 Jahre	Vater
Kind 6	17 Jahre	Mutter
Kind 7	(Inzwischen ausgezogen)	
Kind 8	4 Jahre	Mutter
Kind 9	8 Jahre	Mutter

Tabelle 4: Zusammenstellung der befragten Kinder

#### 4.1.1 Bewertungen der aktuellen Wohnsituation

In Form einer Einstiegsfrage wurden die **Kinder** in der **ersten Befragungswelle** zunächst dazu gefragt, wie es Ihnen gefällt. Diese Einstiegsfrage sollte vor allem erste Hinweise auf die **Strukturqualität** liefern. Je nach Alter der befragten Kinder fiel die Antwort entweder sehr knapp aus („gut“), oder aber es wurden durchaus differenzierte Bewertungen (wie beispielsweise bei dem 17-jährigen Kind 7) geäußert. Grundsätzlich zeigt sich eine **tendenzielle Zufriedenheit mit der aktuellen Wohnsituation**.

Als Gründe für diese Zufriedenheit werden unterschiedliche Angaben gemacht, diese beziehen sich nahezu ausschließlich auf die **vielfältigen Möglichkeiten in der Wohngruppe** (Spiele, andere Kinder).

Auch die **befragten Bezugsbetreuer\*innen** beschreiben in der **zweiten Welle** die **Zufriedenheit mit der Wohnsituation** als „gut“, wenn auch in Einzelfällen von „Problemen“ berichtet werden. So werden bei einzelnen Kindern „Auffälligkeiten“ im Verhalten erwähnt. Zu beobachten ist dabei, dass diese „Auffälligkeiten“ oftmals im Kontrast zu einem neuen Kind, Kind 9, das als „unproblematisch“ beschrieben wird, herausgestellt werden. Augenscheinlich werden diese Unterschiede vor allem auf das Erziehungsverhalten der Bezugspersonen vor der Aufnahme in die Wohngruppe zurückgeführt (Pflegefamilie). Damit einher geht eine Abwertung der Erziehungsrolle der Eltern mit Behinderung, die sich auch in den weiteren Argumentationen durchzieht (siehe unten).

Auch in der dritten Welle geben die befragten **Kinder** durchgehend eine **Zufriedenheit mit der Wohnsituation** an. Die Zufriedenheit resultiert hauptsächlich aus dem Zusammenleben mit anderen Kindern, so schildert ein Kind: *„Dass viele Kinder hier sind und ich denen was erklären kann. Und dass wir einfach miteinander Spaß haben“*. Des Weiteren wird die Ausstattung, z.B. „die Spielsachen“, genannt. Die jüngeren Kinder antworten auf die Frage, wie ihnen die Wohnsituation gefällt mit „gut“ oder „schön“. Allerdings wird von den Kindern die Wohnsituation vorher (bei den Großeltern, in einer Pflegefamilie oder in anderen Einrichtungen) auch weitgehend als positiv bezeichnet. Im Vergleich zur Wohnsituation früher schätzen sie die Situation als vergleichbar ein, wie beispielsweise Kind 9: *„beides eigentlich“*. Teilweise wird die Wohnsituation früher aber auch als besser wahrgenommen, so betont Kind 3, dass es lieber bei „Oma“ wohnen würde. Auffallend ist dabei, dass keines der Kinder den Wunsch äußert, mit den Eltern alleine zusammen wohnen zu wollen. Die Kinder erwähnen als Wunschkonstellation *„besser mit allen“* (Kind 6) oder *„mit Eltern und Freunden“* (Kind 2) oder bei der *„Oma“* (Kind 3).

Insgesamt wird deutlich, dass das Zusammenleben mit anderen Kindern sowie die Spielmöglichkeiten in der Wohngruppe **als vorteilhaft** wahrgenommen werden.

#### 4.1.2 Soziale Integration in die Gruppe und Zufriedenheit mit den Betreuer\*innen

Das **Verhältnis zu anderen Kindern** sowie **mit den Betreuer\*innen der Wohngruppe** wird von den befragten Kindern in der ersten und in der dritten Welle größtenteils als **positiv** beschrieben. Auch hier reichen die Antworten von kurzen und knappen Zufriedenheitsbekundungen bis hin zu längeren Aussagen. Am häufigsten wird genannt, dass es schön sei, mit anderen Kindern spielen zu können, oder auch mal *„Quatsch“* zu machen. Auf Nachfrage, was nicht so gut laufen würde, antworten einige Kinder mit *„Streitereien“* (Kind 2) zwischen den Kindern oder mit dem Lärmpegel, *„Geschrei“* (Kind 6).

Die Hilfsbereitschaft der Betreuer\*innen wird hingegen durchweg positiv beschrieben. Zudem werden die Betreuer\*innen als *„nett“*, *„lustig“* oder *„top“* beschrieben. Ein Kind (Kind 2) würde gerne mehr basteln. Eine Sonderrolle nimmt jedoch das 17-jährige Kind 7 ein, welches in der ersten Erhebungswelle noch befragt werden konnte. Da es im Vergleich zu den anderen Kindern das Älteste ist, äußert es sich durchaus unzufrieden: *„... dass ich halt die älteste bin. In einer Wohngruppe wohnen mit nur kleinen ist für mich sehr nervig. Was mir gar nicht gefällt.“* Hierbei zeigen sich jugendspezifische Bedürfnisse, die in der Wohngruppe nicht befriedigt werden können. In der Welle 3 ist das 17-jährige Kind zwischenzeitlich ausgezogen. Die anderen (jüngeren) Kinder äußern sich durchweg positiv. Kind 9 betont, dass sich die Betreuer\*innen um ihre Belange kümmern: *„Ich kann da auch immer alles sagen, was die Kinder machen, dass dann die Betreuer danach kucken“*. Kind 5 erwähnt insbesondere die Unterstützung der Betreuer\*innen: *„Die helfen mir, wenn zum Beispiel mein Papa nicht da ist oder mein Papa krank ist, dann helfen sie mir und tun mir abends immer vorlesen“*.

Auch bei den Interviews mit den Bezugsbetreuer\*innen in Welle 2 werden bei dieser Auswertungskategorie **eher positive Tendenzen** erkennbar. Allerdings werden größere Unterschiede bei den einzelnen Kindern gemacht. Insbesondere in Bezug auf Kind 9 als Kontrast zu den anderen Kindern zeigt sich eine durchaus heikle Tendenz eines sogenannten „Othering-Phänomens“. Das Verhalten von Kind 9 scheint eher der Vorstellung einer „gelingenden“ Entwicklung zu entsprechen, was auf die Tatsache zurückgeführt wird, dass sie vorher in einer Pflegefamilie gelebt hatte. Dadurch werden die Erziehungs- und Bildungskonstellationen der anderen Eltern-Kind-Interaktionen indirekt abgewertet. Hier ist zu bedenken, dass solche Deutungen auch zu Stigmatisierungsprozessen und sogenannten selbsterfüllenden Prophezeiungen führen können.

#### 4.1.3 Häufigkeit der Eltern-Kind-Interaktionen und Aktivitäten

Die **Quantität und Qualität** der **Eltern-Kind-Interaktion** soll Hinweise auf die Ergebnisqualität liefern und wird von den im **Erstinterview** befragten Kindern **unterschiedlich eingeschätzt**, was auch von der vorherigen Wohnsituation abhängt. Auch die Frage nach den Aktivitäten mit den Eltern soll Hinweise auf die Ergebnisqualität liefern. Hier wurde von den meisten Kindern auf „spielen“ verwiesen, aber auch kreativ-musische Tätigkeiten wie „malen“ oder „singen“ werden genannt. In seltenen Fällen werden auch Hausaufgaben erwähnt. Weiterhin genannt werden „backen“ oder „kochen“. In einzelnen Fällen berichten die Kinder auch davon, dass sie mit ihren Eltern (häufig jedoch gemeinsam mit Betreuer\*innen) rausgehen, etwa auf den Spielplatz oder zur Eisdielen, die sich im Erdgeschoss des Wohnhauses befindet. Abendliche Aktivitäten konzentrieren sich hingegen eher auf die Zeit, in der die Kinder ins Bett gehen, z.B. Geschichten vorlesen oder Zähne putzen.

Auch in den **Interviews mit den Bezugsbetreuer\*innen** werden die **Eltern-Kind-Interaktionen als unterschiedlich** beschrieben. Im Vergleich zu den Erstinterviews gibt es Konstellationen, die sich verschlechtert haben, andere sind nach wie vor stabil positiv. Was die Aktivitäten betrifft, so werden im Grunde nahezu ausnahmslos **negative Beispiele** berichtet. Auch hier zeigen sich deutliche **Normalitätsvorstellungen**, gepaart mit einer tendenziellen Abwertung der Erziehungsrolle der Eltern. Interviewpassagen zu den einzelnen Kindern zeigen deutlich, wie die Elternrolle der dort wohnenden Eltern gesehen wird. Dabei werden häufig Defizite in vielen Textpassagen herausgestellt und eindeutig der Behinderung zugeordnet. Diese Überbetonung elterlicher Defizite stehen vermutlich mit einem verinnerlichten Erziehungsvorstellungen der Bezugsbetreuer\*innen in Zusammenhang, welche dazu führen, dass die Verhaltensweisen der Eltern abgewertet werden. Auch zeigt sich in dieser Auswertungskategorie immer wieder das Begründungsmuster „**fehlende Autorität**“ der Eltern, weswegen der Umgang zwischen den Eltern und den Kindern begrenzt sein sollte, und warum die (getrennte) Wohnsituation aus Sicht der Betreuer\*innen auch gut sei.

In der **dritten Welle** berichten die Kinder von Aktivitäten mit ihren Eltern vor allem in Bezug auf Rituale, wie ins Bett bringen, Zähne putzen oder vorlesen. Ein Kind erhält durch die Mutter Unterstützung bei den Hausaufgaben (Kind 9). Teilweise unterscheiden sich die **Eltern-Kind-Interaktionen** sowohl in der Quantität als auch in der Qualität. Dies wird von einigen Kindern registriert und teilweise auch neidvoll benannt. Die meisten Eltern-Kind-Interaktionen sind in der **Wohngruppe** der Kinder anzusiedeln. Nur wenige der Aktivitäten finden außerhalb des Wohnhauses statt, etwa Spaziergänge, der Besuch des Spielplatzes oder der Eisdielen im selben Haus. Kontakte mit anderen Familien von außerhalb werden nicht genannt. Eher selten werden familiäre Besuche, wie die der Großeltern oder der Tante, erwähnt. Auffallend ist hierbei, dass die jeweilige Kleinfamilie sehr stark auf sich konzentriert ist und die gemeinsame Freizeit alleine verbracht wird. Es gibt wenige bis keine weiteren familiären oder freundschaftlichen Freizeitgestaltungen oder Aktivitäten.

#### 4.1.4 Wünsche bezüglich der Eltern-Kind-Kontakte

Insgesamt wird im **Erstinterview** deutlich, dass sich die **befragten Kinder** – mit Ausnahme des 17-jährigen Kind Nr. 7 - **durchweg mehr Kontakt zu ihren Eltern** wünschen. Insgesamt nimmt auch hier das 17-jährige Kind eine Sonderrolle ein. Während bei den meisten Kindern eher eine gewisse Traurigkeit aufgrund der geringeren Kontakte zu den Eltern (im Vergleich zu vorherigen Wohnsituationen) identifiziert werden kann, die sich auch negativ auf die Eltern-Kind-Bindung auswirken könnte, scheint die räumliche Trennung von der Mutter bei Kind 7 eher zu einer Verbesserung der Mutter-Kind-Beziehung beigetragen zu haben.

Wie bereits bei den anderen Themen werden bei den **Interviews mit den Bezugsbetreuer\*innen** auch bei dieser Auswertungskategorie vor allem **defizitorientierte Themenbereiche** angesprochen. Wie bereits oben erwähnt, ziehen sich Beschreibungen von bestehenden Problemen in Bezug auf die Kontakte zwischen Eltern und Kindern sowie zur Wahrnehmung der Erziehungsrolle der Eltern durch diese Interviews. Über alle Kinder hinweg lässt sich feststellen: Insgesamt wird kaum Anlass gesehen, **dass die Kinder mehr Kontakt zu den Eltern haben sollten**. Ausnahmen sind Geburtstage oder wenn die Eltern mal länger etwas „Sinnvolles“ mit ihren Kindern machen wollen (als Beispiel wird z.B. „basteln“ erwähnt). Unabhängig davon wird jedoch darauf verwiesen, dass es „besser“ sei, wenn die Kinder nicht zu viel Kontakt mit den Eltern haben. Interessant ist jedoch, dass diese Beschränkung auch mit vorheriger Erfahrung begründet wird, etwa mit der vorherigen Wohnsituation. In einer Interviewpassage zeigt sich, dass die pädagogische Fachkraft der Meinung ist, die Kinder sollten von „Profis“ erzogen werden, und dass die Kontakte mit den Eltern (trotz gleichzeitiger Betreuung) eher schadhaft wären. Aufgabe und Rolle der pädagogischen Fachkraft sei, die Kinder zu „erziehen“.

In der **dritten Erhebung** ist eine **Veränderung im Wunsch der Kinder nach Kontakten zu den Eltern** zu verzeichnen. Im Vergleich zur ersten Welle, wird deutlich weniger der Wunsch nach mehr Kontakten zu den Eltern genannt. Zu vermuten ist, dass mit zunehmender Wohndauer eine gewisse Gewöhnung eingetreten ist. Entsprechend ambivalent fallen die Antwort auf die Frage, ob die Kontakte zu den Eltern häufiger sein sollten, aus. Kind 9 antwortet auf die Frage: „*das ist kompliziert*“. Auch Kind 5 ist hin- und hergerissen: „*Zum Beispiel hier mag ich nicht, dass mein Papa nicht neben mir ist, aber ich finde es auch gut, dass mein Papa nicht neben mir ist*“. Auf der einen Seite würde dieses Kind gerne mehr Zeit mit seinem Vater verbringen und sagt, „*ich möchte das, dass ich mal wieder bei meinem Papa oben esse und dass mein Papa mal hier unten essen kann*“ oder dass sie auch gemeinsam Unternehmungen machen dürfen: „*Aber draußen dürfen wir auf jeden Fall nichts zusammen machen. Außer, wenn wir Eis essen. Weil, die Eisdielen ist ja unter uns. Und die Betreuer können immer schauen, wenn wir unten Eis essen*“. Gleichzeitig ist er aber auch über die wohnräumliche Trennung froh: „*Manchmal tut mein Papa Scheiß machen abends und ich werde plötzlich so wütend und das stört mich*“. Auch die Kinder 2 und 3 haben keinen Wunsch nach mehr Kontakten zu den Eltern. Nur Kind 6 und 8 benennen eindeutig, dass sie gerne mehr Kontakt zu ihrer Mutter hätten.

#### 4.1.5 Freizeitaktivitäten und Soziale Teilhabe im Sozialraum

Die **Erstinterviews mit den Kindern** zeigen: Insgesamt wird die Freizeit **stark durch den Alltag in der Wohngruppe bestimmt**. Die Aktivitäten in der Freizeit bestehen zumeist aus innerhäuslichen Aktivitäten wie „*lesen*“ oder „*Musik hören*“. Keines der Kinder ist in einem Verein in Heubach und die Kinder haben auch so gut wie keine Kontakte zu anderen Kindern außerhalb der Wohneinrichtung. Die einzige außerhäusliche Freizeitaktivität scheint der (gemeinsame) Besuch eines nahegelegenen Spielplatzes zu sein.

Zu den Freizeitaktivitäten und zur sozialen Teilhabe im Sozialraum erfährt man in den **Interviews mit den Betreuer\*innen** nicht ganz so viel wie bei den Interviews mit den Kindern. Deutlich wird jedoch, dass Aktivitäten außerhalb der Wohngruppe geplant waren, aber wegen der coronabedingten Restriktionen nicht umgesetzt werden konnten. Alles in allem berichten auch die befragten Fachkräfte von noch fehlenden Aktivitäten und Freundschaften der Kinder außerhalb der Wohngruppe. Als Gründe wird vor allem auf mangelnde Personalressourcen sowie die coronabedingten Restriktionen verwiesen. Allerdings scheinen Kontakte – unabhängig von Corona – vor allem aber von dem Abbau von Berührungspunkten und Vorurteilen von Seiten anderer Kinder im Sozialraum bzw. von deren Eltern abzuhängen.

In der **dritten Erhebungswelle**, in der wieder die Kinder befragt wurden, sind keine Veränderungen zu verzeichnen. Zwar haben die Kinder einige Hobbies, diese konzentrieren sich aber auf Aktivitäten innerhalb der Wohngruppe (spielen, basteln, backen, puzzeln) oder auf gemeinsame Ausflüge (Schwimmen gehen, Spielplatzbesuch). Weitere Aktivitäten finden als AGs an den Förderschulen statt, etwa turnen oder schwimmen. Da die Kinder keine örtlichen Kindergärten oder Schulen besuchen, sondern Sondereinrichtungen in der nächstgelegenen Stadt, ist die **soziale Einbindung erschwert**. Freundschaften können aufgrund der Entfernungen nicht intensiv gepflegt werden und finden fast ausschließlich als Kontakte im Bus oder in den Schulpausen statt. Keines der Kinder hat Freundschaften vor Ort oder ist in einem örtlichen Verein aktiv.

Eine **soziale Einbindung in den Sozialraum gibt es daher bislang kaum**, zumindest was Vereinsaktivitäten oder Freundschaften außerhalb der Wohngruppe betrifft. Eine große Problematik hierbei ist, dass die meisten Kinder Sondereinrichtungen besuchen, die sich in anderen Gemeinden befinden. Insofern sind Sozialraumkontakte auch strukturell erschwert.

## 4.2 Befunde aus den Interviews mit den Eltern

Das nachfolgende Kapitel stellt die Ergebnisse der **Befragung der Eltern** dar. Die **ersten Interviews** mit den Eltern fanden im Dezember 2020 statt, die **zweiten Interviews** Ende Oktober 2021, die **dritten Interviews** im September 2022. Damit liegen ca. 10 Monate zwischen dem Erst- und dem Zweitinterview und ca. 11 Monate zwischen dem Zweit- und dem Drittinterview. Bei den Interviews konnten alle zu diesem Zeitpunkt in der Wohngruppe lebenden Eltern interviewt werden, wobei es zwischen den ersten und den zweiten Interviews einen Auszug und einen Einzug gab. Die Interviews mit den Eltern dauerten ungefähr 20-25 Minuten.

In allen drei Interviewwellen wurden ähnliche Leitfäden verwendet. Wie bei den Interviews mit den Kindern wurden die jeweiligen Frageblöcke – Aktuelle Wohnsituation, Eltern-Kind-Beziehung, Freizeit und soziale Teilhabe – und entsprechende Unterfragen in allen Leitfäden verwendet. Zur Analyse des Interviewmaterials wurden die Kategorien „Zufriedenheit mit der aktuellen Wohnsituation“, „soziale Integration in die Gruppe“, „Quantität/Qualität des Kontakts mit den Eltern sowie Aktivitäten mit den Eltern“, „Wünsche im Hinblick auf diesen Kontakt“, „Beziehung zu den Betreuer\*innen“, „Einstellungen zur Elternschaft“, „Freizeitaktivitäten und soziale Teilhabe im Sozialraum“ sowie „Zukunftsvisionen“ entwickelt. Die Befunde werden entlang dieser Kategorien dargestellt.

Alle zum Zeitpunkt **der Ersterhebung** in der untersuchten Wohneinrichtung lebenden Eltern wurden im Dezember 2020 persönlich durch die wissenschaftliche Begleitung interviewt. Tabelle 5 gibt einen Überblick über die befragten Eltern sowie der Angehörigen, die ebenfalls in der Wohneinrichtung leben (die Namen wurden anonymisiert).

Name des Elternteils	Partner*in	Kind
Mutter 1	Vater 1	Kind 1 und Kind 2
Vater 1	Mutter 1	Kind 1 und Kind 2
Mutter 2		Kind 3 und Kind 4
Vater 2		Kind 5
Mutter 3 (zwischen dem Erst- und dem Zweitinterview ausgezogen)		Kind 7
Mutter 4		Kind 9
Mutter 5		Kind 6

Tabelle 5: Zusammenstellung spezifischer Informationen zu den befragten Eltern

Die **Zweitinterviews** fanden im Oktober 2021 statt. Zwischenzeitlich ergaben sich in der Wohneinrichtung in Heubach Veränderungen: Das zum Zeitpunkt des Erstinterviews noch 17-jährige Kind 7 zog mit Erreichen der Volljährigkeit gemeinsam mit seiner Mutter aus und wohnt nun in einer betreuten Wohneinrichtung für Erwachsene. Stattdessen ist Mutter 6 und ihre Tochter (Kind 8) eingezogen:

Name des Elternteils	Partner*in	Kind
Mutter 1	Vater 1	Kind 1 und Kind 2
Vater 1	Mutter 1	Kind 1 und Kind 2
Mutter 2		Kind 3 und Kind 4
Vater 2		Kind 5
Mutter 6 (neu eingezogen)		Kind 8 (neu eingezogen)
Mutter 4		Kind 9
Mutter 5		Kind 6

Tabelle 6: Zusammenstellung spezifischer Informationen zu den befragten Eltern

Zur besseren Vergleichbarkeit orientierte sich der Leitfaden der Zweitinterviews an den Inhalten des ersten Interviews. Allerdings wurde eine zusätzliche Frage im Leitfaden aufgegriffen: Zur besseren Vernetzung der beiden Teams „Kindergruppe“ und „Erwachsenengruppe“, die auch durch die räumliche Trennung in den Interviews oft als „unten“ und „oben“ bezeichnet werden, wurde eine Mitarbeiterin eingestellt, die in beiden Teams mitarbeitet. Die Erfahrungen mit dieser „Vermittlungsrolle“ wurden im neuen Leitfaden mit abgefragt.

Die **Drittinterviews** fanden im September 2022 statt. Zwischen dem Zweit- und dem Drittinterview gab es keine Aus- oder Einzüge. Alle sieben Elternteile konnten interviewt werden.

Name des Elternteils	Partner*in	Kind
Mutter 1	Vater 1	Kind 1 und Kind 2
Vater 1	Mutter 1	Kind 1 und Kind 2
Mutter 2		Kind 3 und Kind 4
Vater 2		Kind 5
Mutter 6		Kind 8
Mutter 4		Kind 9
Mutter 5		Kind 6

Tabelle 7: Zusammenstellung spezifischer Informationen zu den befragten Eltern



#### 4.2.1 Bewertungen der aktuellen Wohnsituation

In Form einer Einstiegsfrage wurden die Eltern **im Erstinterview** zunächst dazu gefragt, wie es ihnen in der Wohn- und Betreuungseinrichtung gefällt. Die Antworten fielen, ähnlich wie bei den Kindern, teilweise sehr knapp aus („gut“), teilweise wurden aber durchaus auch differenzierte Bewertungen vorgenommen. Grundsätzlich zeigt sich aber eine **tendenzielle Zufriedenheit mit der aktuellen Wohnsituation**, wobei von mehreren Eltern benannt wurde, dass für sie anfangs die **Trennung von ihren Kindern schwierig war** und sie sich zwischenzeitlich aber an die Situation „gewöhnt“ hätten. Als Gründe für die Zufriedenheit wurde immer wieder auf die Unterstützung durch die Betreuer\*innen hingewiesen (siehe ausführlich dazu: Kategorie „Beziehung zu den Betreuer\*innen“).

In den Zweitinterviews wird positiv hervorgehoben, dass die Kinder im selben Haus leben. Negativ wird, wie bereits im Erstinterview auch, die **räumliche Trennung in zwei verschiedenen Wohngruppen** genannt. Die Wohnsituation selbst wird unterschiedlich bewertet: Negative Aspekte sind **Streitereien unter den Eltern** in der Wohngruppe sowie **teilweise die Kontaktzeiten zu den Kindern**. Insgesamt wird deutlich, dass die aktuelle Wohnsituation dennoch nach wie vor weitgehend positiv wahrgenommen wird. Besonders positiv wird die Beziehung zu den Betreuer\*innen sowie die Freiräume in dieser Wohnform dargestellt. Negativ werden hingegen Auseinandersetzungen mit den anderen Bewohner\*innen sowie die räumliche Trennung von den Kindern erwähnt. Dabei ist zu beobachten, dass sich neu eingezogene Eltern damit schwertun und mit zunehmender Verweildauer aber ein Gewöhnungseffekt einsetzt. Bei den Eltern der beiden Kinder im Teenageralter wird die räumliche Trennung auch mit einem **Zugewinn an persönlichen Freiräumen** positiv bewertet.

In der **dritten Erhebungswelle** ist allerdings nahezu durchgehend eine **Unzufriedenheit mit der Wohn- und Lebenssituation** zu beobachten. Sechs von sieben Interviewteilnehmer\*innen bezeichnen ihre Situation als „*allgemein sehr schlecht*“ (Mutter 1) oder sagen: „*mir gefällt es eigentlich nicht mehr hier*“ (Mutter 4). Nur eine Interviewpartnerin sagt: „*ich bin zufrieden*“ (Mutter 5). Hauptgründe für die Unzufriedenheit sind die **zahlreichen Streitereien innerhalb der Wohngruppe** der Erwachsenen (siehe unten) sowie die **räumliche Trennung von den Kindern** oder die als **nicht ausreichend empfundenen gemeinsamen Zeiten mit den Kindern** (siehe unten).

#### 4.2.2 Soziale Integration in die Gruppe und Verhältnis zu den Betreuer\*innen

Das **Verhältnis zu den anderen Bewohner\*innen** wird im **ersten Interview** größtenteils als **spannungsgeladen** beschrieben. Dieses Verhältnis zu den anderen Erwachsenen in der Wohngemeinschaft wird nur von einer Bewohnerin ausschließlich positiv wahrgenommen. Die anderen Bewohner\*innen berichten von „*Zickereien*“ und „*Zoff*“. Teilweise wird dies als belastend, teilweise als „normale“ Situation in Wohngemeinschaften angesehen. Das **Verhältnis zu den Betreuer\*innen der Wohngruppe** wird hingegen durchweg als positiv benannt. Auch hier reichen die Antworten von kurzen und knappen Zufriedenheitsbekundungen bis hin zu längeren Aussagen. Alle Aussagen betonen aber eine große Zufriedenheit, wonach sich alle Eltern gut oder teilweise sehr gut von den Betreuer\*innen unterstützt fühlen.

In den **Wiederholungsinterviews** wird das Zusammenleben der Erwachsenen untereinander bis auf wenige Ausnahmen eher als **schwierig** eingeschätzt. Dies spiegelt sich auch in den Aussagen der Erzieher\*innen wider, die insbesondere die psychische Verfasstheit der Eltern dafür verantwortlich machen (vgl. Befunde aus den Interviews mit den Bezugsbetreuer\*innen). Vereinzelt wird auch der Wunsch geäußert, dass die Anwesenheitszeiten der Betreuer\*innen ausgedehnt werden sollten. In der Wohngruppe der Erwachsenen findet regelmäßig ein **Elternabend** statt, um zum einen Themen rund um die Kinder und die Kindererziehung zu besprechen, aber auch Konflikte der Erwachsenen untereinander zu thematisieren. Die Elternabende werden durchgehend positiv bewertet.

Während in den Erstinterviews noch das Verhältnis zu den Betreuer\*innen als sehr positiv und unterstützend dargestellt wurde, stellt sich dies 10 Monate später etwas anders dar. Während teilweise eine große Zufriedenheit herrscht, kritisieren andere, dass sie mit einzelnen Betreuer\*innen „*nicht klar kommen*“ oder sich in Krisensituationen **zu wenig unterstützt fühlen**. Zur besseren Vernetzung der beiden Wohnbereiche „Erwachsenen-WG“ und „Kinder-WG“ wurde zwischen dem Erst- und dem Zweitinterview zudem eine Personalstelle geschaffen, die in beiden Wohngemeinschaften präsent ist. Nicht alle Eltern äußern sich ausführlich zur neuen Vernetzungsstelle, so dass hier kein klares Ergebnis zu erkennen ist. Die wenigen Äußerungen lassen aber vermuten, dass es (bis auf personenbezogene Gründe) als **unterstützend** wahrgenommen wird und die Vorteile überwiegen. Es zeigt sich außerdem ein **großer Bedarf an Gesprächen und Unterstützung in Krisensituationen**.

In den **Drittinterviews**, elf Monate später, wird das Zusammenleben der Erwachsenen durchweg als **schwierig und spannungsgeladen** beschrieben. So gebe es viele „*Streitereien, Auseinandersetzungen*“ und Konflikte um das Thema Sauberkeit (Mutter 4). Freundschaften bestehen untereinander augenscheinlich kaum, oder wie es eine Interviewpartnerin ausdrückt: „*Ihr seid nicht meine Freunde. Ihr seid bloß Mitbewohner für mich*“ (Mutter 4). Bezüglich der Unterstützung durch die Betreuer\*innen ist die Haltung weniger eindeutig. Zwar wird thematisiert und teilweise auch kritisiert, dass es wenig Unterstützung durch die Betreuer\*innen gebe: „*ich habe das Gefühl, dass ich in letzter Zeit ziemlich vernachlässigt werde*“ (Mutter 1); „*also hier oben die Betreuer nehmen einen nicht wirklich richtig ernst*“ (Mutter 4). Auf der anderen Seite wird aber anscheinend auch nicht mehr Unterstützung eingefordert und die Interviewteilnehmer\*innen verweisen auf ihren **geringen Unterstützungsbedarf**: „*Für mich persönlich brauche ich eigentlich nichts. Ich brauche keinen Betreuer oder so. Ich kann alle Dinge für mich selber erledigen*“ (Mutter 4). Der Unterstützungsbedarf durch Betreuer\*innen wird eher im Zusammenleben der Erwachsenen untereinander gesehen, aber nicht in Bezug auf das eigene Leben.

#### 4.2.3 Häufigkeit der Eltern-Kind-Interaktion, Aktivitäten und Wahrnehmung der Elternrolle

In den **Erstinterviews** wurde deutlich: Die Eltern haben üblicherweise zwei feste Besuchszeiten pro Tag: Von 14.30-15.30 Uhr sowie von 19.00 bis ca. 19.45/20 Uhr. Fast alle Elternteile haben zwei Mal pro Tag Kontakt zu ihren Kindern. Dies wird dabei **unterschiedlich bewertet**. Während insbesondere neu eingezogene Eltern und Eltern mit Kleinkindern diese Zeiten als zu wenig empfinden, sehen andere Eltern Freiräume für sich und haben Angst vor Überforderung, wenn sie mehr gemeinsame Zeit mit ihren Kindern verbringen („*Da kann ich auch nicht mehr*“). Manchmal bekommen sie auch von ihren Kindern signalisiert, dass die Besuchszeit ausreichend sei („*Mama, Tschüss*“). Was Aktivitäten betrifft, so wurde von den meisten Eltern „*spielen*“ genannt. Bis auf wenige Ausnahmen finden die Aktivitäten **vorwiegend in der Wohngruppe** statt. Eine häufige außerhäusliche Beschäftigung ist der Besuch des Spielplatzes, allerdings meist in Begleitung der Betreuer\*innen. Abendliche Aktivitäten konzentrieren sich hingegen eher auf die Zeit, in der die Kinder ins Bett gehen, z.B. Geschichten vorlesen oder Zähne putzen. Die Unterstützung bei Hausaufgaben wird eher selten benannt. Überhaupt nicht benannt werden gemeinsame Aktivitäten mit anderen Familien innerhalb und außerhalb der Einrichtung.

Die Eltern-Kind-Interaktionen in den **Zweitinterviews** stellen sich sehr vielfältig dar. Bei fast allen Eltern sind die Besuchszeiten inzwischen sehr klar geregelt mit festgelegten Uhrzeiten. Diese Veränderung wird von den Eltern aber **unterschiedlich bewertet**. In Bezug auf Eltern, die Angst vor „Überforderung“ haben, werden klare Besuchszeiten entlastend wahrgenommen, bei Eltern, die sich mit der räumlichen Trennung schwerer tun, hingegen als negativ.

Auch in den **Drittinterviews** werden die Besuchszeiten unterschiedlich gewertet. Alle Eltern haben feste Besuchszeiten, tendenziell werden die Kontakte zu den Kindern aber **als zu gering eingestuft**.

Eine Ausnahme stellt Vater 2 dar, der sich zwar ebenfalls mehr Kontakt zu seinem Sohn wünscht, aber auch die Vorteile durch die räumliche Trennung sieht: *„Als ich mit ihm zusammengewohnt hab, bin ich gar nicht gut mit ihm zurechtgekommen. So komm ich eigentlich besser zurecht mit ihm“*. Alle anderen betonen, dass Sie gerne mehr Zeit mit ihren Kindern verbringen möchten, sich mehr **Freiheiten in der Freizeitgestaltung** wünschen und gerne mit ihren Kindern zusammenleben möchten. So thematisiert ein Vater die in seinen Augen geringen Besuchszeiten: *„Manchmal fällt es schon schwer“* (Vater 1). *„Meine Kinder wollen mich nicht mehr loslassen“* (Mutter 1), sagt eine Interviewpartnerin zur Situation am Ende der Besuchszeit. Allerdings lassen sich die Kinder auch durch Betreuer\*innen ablenken: *„Manchmal, wenn ein Betreuer da ist, dann sind wir nicht mehr wichtig“*. Auch die Mutter 6 berichtet von einer **gewissen Entfremdung**: *„Ich kenn sie manchmal nicht (...) ich seh manchmal halt nicht, was sie macht und ich weiß auch nicht. Das ist alles so komisch, darf (...) auch nicht bei mir übernachten“*. Die Aktivitäten mit den Kindern bestehen meist aus häuslichen Tätigkeiten wie spielen, Radio hören, Puzzle machen. Eine Mutter unterstützt ihr Kind bei den Hausaufgaben. Abends konzentriert sich die Besuchszeit auf die Unterstützung beim Zähne putzen, ins Bett bringen und vorlesen. Eltern, die die Freizeit mit ihren Kindern außerhalb der Einrichtung verbringen dürfen, gehen auf den Spielplatz, machen Spaziergänge, fahren mit dem Bus in die nächste Stadt oder übernehmen auch Alltagsaufgaben zusammen mit den Kindern, wie einkaufen oder Bring- und Holdienste.

#### 4.2.4 Wünsche bezüglich der Eltern-Kind-Kontakte

Die Aussagen zu den Wünschen bezüglich der Eltern-Kind-Kontakte sind in den **Erstinterviews** nicht einheitlich, wobei sich die meisten Eltern **mehr Kontakte wünschen** bis hin zum Wunsch, wieder mit dem Kind zusammen leben zu können. Daneben wird der Wunsch genannt, mit den Kindern außerhalb der Einrichtung Zeit verbringen zu dürfen.

Auch in den **Zweitinterviews** wird deutlich, dass bei einigen Eltern das große Bedürfnis nach **vermehrten Kontakten** zu den Kindern besteht. Die Wünsche sind sowohl quantitativer Art (Ausdehnung der Betreuungszeit) als auch qualitativer Art (gewünscht werden mehr von der Einrichtung organisierte gemeinsame Ausflüge). Eltern wünschen sich auch mehr Unterstützung im Erlangen von Fähigkeiten, um selbst mehr mit den Kindern unternehmen zu können („Bustraining“).

Auch in den **Drittinterviews** überwiegt der Wunsch nach **häufigeren Kontakten** und nach mehr **Freiräumen in der Gestaltung der Kontakte**. Nicht alle Eltern dürfen die Einrichtung mit ihrem Kind verlassen oder dürfen ihre Kinder in die Erwachsenenwohnung einladen. Teilweise wird dies mit Unverständnis gesehen. So wünschen sich einige Interviewteilnehmer\*innen, dass ihre Kinder in der Erwachsenenwohnung übernachten oder essen oder dass sie mit ihren Kindern Ausflüge machen dürfen: *„Mein Wunsch wäre, dass ich mit meinen Kindern mehr machen könnte“* (Vater 1). Vater 2 sagt: *„Das wäre eigentlich mein Ziel, dass ich mit ihm auf den Spielplatz oder spazieren gehen darf. Alleine, ohne Betreuer. Aber das ist noch Zukunftsmusik“*. Mehrfach wird der **Wunsch nach einem Umzug** genannt. Die Wünsche reichen von einer eigenen Wohnung zusammen mit dem Kind, über den Wunsch nach einem Umzug in das Ambulant Betreute Wohnen bis hin zum Wunsch, zu den eigenen Eltern zu ziehen.

#### 4.2.5 Freizeitaktivitäten und Soziale Teilhabe im Sozialraum

Insgesamt wird die Freizeit stark durch **Aktivitäten in der Wohngruppe** bestimmt. Es fällt bereits im **Erstinterview** auf, dass die meisten Beschäftigungen nicht in der Gruppe stattfinden, sondern alleine. Auch ist der Aktionsradius bis auf einen Fall sehr beschränkt. Die Freizeit findet hauptsächlich im Zimmer oder im Gruppenraum statt. Kein Elternteil hat Sozialkontakte in Heubach oder ist in einem Verein eingebunden.

Auch in den **Zweitinterviews** wird deutlich, dass es nach wie vor kaum bzw. **keine soziale Teilhabe im Sozialraum** gibt. Auch die befragten Eltern verweisen hierbei auf coronabedingte Restriktionen, teilweise aber auch auf die eigene psychosoziale Verfasstheit der Eltern.

In den elf Monaten zwischen den Zweit- und **Drittinterviews** gab es keine Veränderung bezüglich der Freizeitaktivitäten oder der lokalen Kontakte. Die Freizeitaktivitäten der Eltern finden hauptsächlich im eigenen Zimmer oder in der Wohngruppe statt. Außenkontakte beziehen sich auf familiäre Kontakte (Eltern) oder auf professionelle Kontakte (ehemalige Pflegefamilie). Nur eine Interviewpartnerin hat eine ehemalige Mitbewohnerin als Freundin, die sie regelmäßig besucht. Teilweise finden Ausflüge der Kinderwohngruppe zusammen mit den Eltern statt. Eine Interviewpartnerin begründet fehlende Aktivitäten damit, dass sie jederzeit „**abrufbar**“ (Mutter 4) für ihr Kind sein möchte. Nur eine Interviewpartnerin (Mutter 6) nutzt für sich Angebote der Offenen Hilfen und besucht Konzerte. Sie kritisiert aber auch, dass es zwar möglich sei, über die Offenen Hilfen in den Urlaub zu gehen, allerdings sei hierbei nicht vorgesehen, dass ihre Tochter dabei sein kann.

In den zwei Jahren zwischen Erst- und Drittinterviews ist eine **soziale Teilhabe im Sozialraum nicht gelungen**. Auch finden die meisten Aktivitäten in der Wohngruppe statt und Sozialkontakte beschränken sich auf die Mitbewohner\*innen, Betreuer\*innen, die Familie und die Arbeit.

#### 4.2.6 Zukunftsvisionen

Die Kategorie „Zukunftsvisionen“ wurde in den Elterninterviews noch zusätzlich aufgenommen, da diese im **Erstinterview** noch abgefragt wurden. Die Zukunftsvisionen beziehen sich häufig auf ein **gemeinsames und selbstständiges Leben mit den Kindern**. Der Traum von einem selbstbestimmten Leben, zusammen mit dem eigenen Kind, ist das vorherrschende Thema bei dieser Frage. Andere Wünsche zu Sozialkontakten, Berufsvorstellungen oder ähnlichem werden nicht genannt.

Auch bei diesem Thema gibt es keine Veränderung zwischen Erstinterview und **Zweitinterview**. Sämtliche Eltern träumen von einem Leben zusammen mit dem Kind, teilweise gibt es die **Vorstellungen von einem selbstständigen Leben ohne Betreuung**.

Auch in den **Drittinterviews** ist das zentrale Ziel der Eltern, ein gemeinsames Leben mit den Kindern führen zu können. Dies reicht, wie oben bereits beschrieben, vom Wunsch nach einem selbstständigen Leben ohne Betreuung bis hin zu einem Leben mit Unterstützung (durch die Eltern oder Maßnahmen wie das ABW) aber mit dem **klaren Wunsch nach mehr räumlicher Nähe zu den Kindern**.

### 4.3 Befunde aus den Interviews mit Expert\*innen

Interviews mit **Expert\*innen**, die nicht direkt in die Arbeit in der Wohngruppe involviert sind, aber über einen gewissen Einblick verfügen, sind ein wertvolles Mittel, zusätzliche Perspektiven zu berücksichtigen. Da diese Expert\*innen nicht Teil des Alltags der Wohngruppe sind, sind sie in der Lage, einen unabhängigen Blick auf das Projekt zu werfen. Bei der Forschungskonzeption wurde in erster Linie an **Vertreter\*innen der Leistungsträger** (EGH, JH) sowie insbesondere an **Akteure aus dem Sozialraum** gedacht. Da aber beispielsweise Vereine oder andere Freizeitangebote sowohl bei Eltern als auch bei den Kindern keine Rolle spielen und viele Angebote aufgrund der Corona-Pandemie während des Projektzeitraums nicht stattfanden, konnten hier keine Befragungspersonen identifiziert werden. Aus diesem Grunde wurden Gesprächspartner\*innen schwerpunktmäßig aus dem **Hilfesystem (EGH, JH, gesetzliche Betreuung) sowie aus dem Gesundheitswesen (Ärzt\*innen) und dem Bildungssystem (Schule, Kita)** rekrutiert. Interviewt wurden im Rahmen von sieben Interviews insgesamt neun Personen. Aus Anonymitätsgründen werden die befragten Personen nicht in einer Übersicht dargestellt.

Die Gesprächspartner\*innen wurden vom Team der Lebenshilfe vorgeschlagen und von diesem im Vorfeld angesprochen. Zur Terminfindung nahm die wissenschaftliche Begleitung Kontakt per E-Mail auf. Die Interviews wurden dann telefonisch oder per Videokonferenz durchgeführt und dauerten 15-35 Minuten. Durch die verschiedenen Funktionen und Rollen der Gesprächspartner\*innen konnte allerdings nicht durchweg derselbe Interviewleitfaden verwendet werden. Aus dem Feld der relevanten Fragestellungen wurden daher jeweils die zur Profession passenden Fragen ausgewählt.

Kaum eine/r der Gesprächspartner\*innen war besonders gut mit der Wohngruppe als Ganzes vertraut. Entweder war sie nur durch die Kontakte mit einer oder mehreren Bewohnenden bekannt oder maximal durch einen zusätzlichen Besuch. Dies wurde von allen direkt am Beginn des Gesprächs einschränkend angemerkt. Eine weitere Gemeinsamkeit ist, dass nur wenige bis gar **keine Berührungspunkte mit der Thematik der Begleiteten Elternschaft** vorhanden sind.

#### 4.3.1 Bewertungen der Wohnsituation

Insgesamt wird das Projekt **von allen Expert\*innen** positiv beschrieben und **als geeignet für das Klientel eingeschätzt**:

*„Ich finde es super, ich finde es wirklich gut. Erstens für die Kinder, dass die wissen, Papa oder Mama sind immer erreichbar und auch für die Eltern, dass die mehr Verantwortung, mehr Zuständigkeiten kriegen oder langsam rangeführt werden in dem, was sie mit den Kindern unternehmen, aber immer noch diese Sicherheit im Hintergrund haben, da ist jemand da, da kann ich Hilfe holen.“*

*„Ich finde den Ansatz aber einfach gut, weil sie ihre Kinder mit Unterstützung bei sich haben, großziehen können. Und nicht, dass die Kinder dann irgendwann fremdversorgt werden und die Eltern dann irgendwann nur noch Besuchskontakt sind.“*

Eine Mitarbeiterin aus der **Jugendhilfe** sieht hierbei große Unterschiede zwischen der begleiteten Elternschaft, wie sie vor dem Einzug in das Wohnprojekt bestanden hat und wie sie es jetzt in der Heubacher Wohngruppe erlebt. Es sei damals **chaotisch und ohne klare Struktur** gewesen, mit **unklaren Zuständigkeiten** und hoher Fluktuation der Mitarbeiter:

*„Das sind tatsächlich – ich empfinde es so – Welten, wie es 2017 war und wie es jetzt ist. Das ist qualitativ echt ein Unterschied. 2017 fand ich das ganze wirklich kritisch – ich fand es nicht wirklich gut.“*

Es wird erwähnt, dass der Einzug einer Person nicht wegen, sondern trotz der dortigen Struktur geschehen sei – die geringen Besuchszeiten (im Vergleich zu der vorherigen Situation) seien dabei in Kauf genommen worden, da die Einrichtung die **einzige Möglichkeit** gewesen sei, mit dem Kind zusammen zu wohnen. Hingewiesen wurde auch darauf, dass nicht immer das Bedürfnis der Eltern, ihre Kinder bei sich zu haben, einerseits und die bestmögliche Vorbereitung der Kinder auf ein selbstbestimmtes Leben andererseits in Einklang stehen. Das Angebot wird auch deswegen als positiv wahrgenommen, weil es Überforderung vermeidet:

*„Aber die Kinder, die sich nicht so gut entwickeln, weil sie halt oft expansives Verhalten haben und schreien und boxen und so weiter, das kann ich total nachvollziehen, das 12 Stunden täglich durchzuhalten, ist eine Überforderung.“*

Von einer Interviewpartnerin wurde angemerkt, dass es für eine **abschließende Bewertung jedoch noch zu früh sei**. Eine interviewte Ärztin sprach als möglichen kritischen Punkt zudem die **geringen Freiräume** an, **die Eltern und Kinder zusammen verbringen können**:

*„Natürlich wäre denkbar oder war mal so ein Ansatz, dass die Mama zum Beispiel gerne mehr Freiraum hätte mit ihren Kindern, weil sie sich das selber zutraut, mit denen in der Stadt unterwegs zu sein. Und sich dann das Erwachsenenteam stark gemacht hat für der Mama ihr Anliegen und es dann ein bisschen Moderation gebraucht hat, zwischen Erwachsenenteam und Kinder- team, zu schauen, wo ist denn die Realität bei den Kindern?“*

Es wurde zudem erwähnt, dass die **Eignung des Wohnsettings für unterschiedliche Altersgruppen** verschiedentlich einzuschätzen ist:

*„Ich finde es ausgesprochen förderlich, zumindest für Kinder bis 12 Jahre. Bei Jugendlichen, die dann vermehrt Verselbständigung brauchen und es von daher schwieriger wird mit den Eltern und auch den Betreuern, da wird es vermutlich heikel.“*

Eine Herausforderung des Projekts sei die **rechtliche Einordnung** in den Rahmen der Jugendhilfe. So kann man das Angebot im Sinne einer „Vater-Mutter-Kind-Einrichtung“ nach §19 SGB VIII interpretieren. Nach diesem Paragraphen sei nur eine temporäre Unterbringung vorgesehen, bis die Eltern wieder befähigt sind, sich um ihre Kinder zu kümmern. Dies ist im vorliegenden Fall aber unrealistisch, so dass die Jugendhilfe für den Fall nicht weiter zuständig wäre. Viele der Kinder bräuchten an sich zudem keine stationäre Unterbringung.

Zwischen Jugendhilfe und EGH gebe es im Rahmen des Projekts zudem nahezu **keinen Kontakt**. Selbst bei den Hilfeplangesprächen sind nur die gesetzlichen Betreuer\*innen beteiligt, niemand von der EGH. Der Kontakt mit den Bezugsmitarbeiter\*innen sei jedoch gut und teilweise sehr häufig. Das mögliche Problem, dass Kinder der Jugendhilfe und der EGH **unterschiedliche Geldmengen** zur Verfügung haben, sei spätestens 2028 mit der „großen Lösung“ hinfällig. Laut einer anderen Interviewpartnerin gelte dies jedoch nur für die Kinder.

#### 4.3.2 Geeignetheit des Angebots und Rolle der Betreuer\*innen

Insgesamt stellt sich die Frage, ob das Wohnangebot für **alle Formen von Behinderungen und Erkrankungen geeignet** ist. Bei den Eltern gebe es z.B. psychische Erkrankungen, die nicht gut mit dem Leben in einer Wohngemeinschaft zusammenpassen:

*„Wenn die Grunddiagnose der Eltern eine depressive Störung wäre, zum Beispiel, gibt es auch Phasen, wo sie frisch sind und Phasen, wo sie durchhängen. Das, glaube ich, geht gut zu handeln. Erst, wenn die Eltern etwas emotional Instabiles haben oder eigene Gewalterfahrung und die größer noch in ihnen drin sind, dann ist die Kooperation grundsätzlich schwierig und denke ich, mischt das mehr auf im ganzen Haus, als dass das gut klappt. Aber das muss man prüfen, bevor man Eltern mit aufnimmt.“*

Gleiches gilt für die Kinder:

*„Aber ich denke, wenn da Kinder mit Bindungsstörungen da sind, dann wird es schwierig, weil, die mischen halt die ganze Zeit auf. Und wenn Eltern mit so emotional instabilen Anteilen dabei sind, dann geht's auch nicht, weil die Eltern einfach großen Druck in sich drin haben, aufzumischen.“*

Sowohl von einer Mitarbeiterin der Jugendhilfe als auch von einer gesetzlichen Betreuerin wurde angemerkt, dass allein schon durch die Aufteilung in zwei separate Wohngruppen die **Anzahl der Ansprechpartner\*innen**, die in die Versorgung eingebunden sind, sehr groß ist, was die Gesprächssituation oft verkompliziere:

*„Aber diese große Menge an Menschen, das hatte ich bei meinem letzten Termin in Heubach auch. Die Gruppe war riesig. Wir haben jetzt den nächsten Termin und da haben wir es nach Rücksprache mit der Lebenshilfe begrenzt. Weil es auch für die Mamas eine Überforderung ist, für die behinderten Mütter, wenn dann wirklich acht Leute etwas dazu sagen und deshalb haben wir es tatsächlich einfach eingeschränkt – mal sehen, ob das dann besser funktioniert.“*

Für die Vertreter\*innen einer Schule oder für die befragte Ärztin sind die Betreuer\*innen der jeweiligen Kinder wichtige Ansprechpersonen und verfügen über relevante Informationen. Grund hierfür sei auch der gute **Austausch zwischen den Betreuer\*innen der Eltern und denen der Kinder**:

*„Aber soweit ich höre, machen die einen regelmäßigen Austausch und kollegiale Supervision und Besprechungen und so, so dass die Betreuer, die ich sehe, auch gut informiert sind über das Geschehen, was in der Erwachsenengruppe gerade läuft. Der Herr X, der hier mehrfach mit dabei ist, hat meines Erachtens einen sehr guten Überblick über die Krankheitsbilder der Eltern und auch der Kinder natürlich und auch von der Interaktion, was da läuft zwischen Eltern und Kindern und innerhalb der Erwachsenengruppe und zwischen den pädagogischen Kräften.“*

#### 4.3.3 Häufigkeit der Eltern-Kind-Interaktionen und Wahrnehmung der Elternrolle

Zunächst wird betont, das Wohnangebot würde es gut ermöglichen, dass die Kinder ihre Eltern täglich sehen können, während es in anderen Wohnangeboten der Jugendhilfe deutlich seltener ist (z.B. im Bereich der Erziehungshilfen). Eine Lehrerin berichtet hierzu:

*„Ich habe schon das Gefühl, das ist für ihn eine Konstante, die ihm Halt gibt. Wo er weiß, der ist da, (...), zu dem habe ich regelmäßig Kontakt. Das ist gut für ihn.“*

Bezüglich des Projektziels der **Stärkung der Elternrolle** wurde in zwei Interviews angemerkt, dass das Setting eher negative Auswirkungen habe, da Stresssituationen in der Beziehung zu den Kindern nicht durchgestanden werden müssten, sondern man sich dann stets „hinter das Personal“ zurückziehen könne. Die Stärkung der Elternrolle müsse daher stets im Hinterkopf behalten werden:

*„Genau, das muss gut begleitet werden, dass die Eltern immer aufgewertet werden, dass alles, was Eltern leisten können, auch an die Eltern übergehen kann.“*

Optimierungsbedarf bei den Eltern wurde zudem im Hinblick auf das **Einüben von Alltagssituationen** wie dem Verhalten im Straßenverkehr oder auf dem Spielplatz gesehen. Von einer Person aus einer Kindertagesstätte wurde erwähnt, dass einzelne Eltern **großes Interesse an der Kita** zeigten.

#### 4.3.4 Freizeitaktivitäten und Soziale Teilhabe im Sozialraum

In den Interviews wurde die **Einbindung in Heubach und die Vielfalt der Aktivitäten** zwar als sehr gut beschrieben, auf der anderen Seite bestätigt sich in den Expert\*innen-Interviews aber auch die **Fokussierung auf Aktivitäten in den Wohngruppen**:

*„Aber wenn er erzählt, erzählt er immer nur, was er in der Wohngruppe gemacht hat. Er erzählt nicht, dass er da und da war.“*

Die Corona-Pandemie würde eine Bewertung der Aktivitäten außerhalb der Wohngruppe erschweren. Bei den Kindern sei ein Grund für fehlende Kontakte in Heubach vor allem in **der Entfernung der Schule** zu suchen. Insgesamt scheint es aber eine gute Einbindung in die erweiterte Familie zu geben:

*„... und was ich aus den Aussagen der Betreuer mitkriege, dass die schon die Kooperation mit der Gesamtfamilie schon pflegen. Dass auch die Großeltern zu Besuch kommen oder einen Wochenendbesuch von den Kindern bekommen.“*

## 4.4 Befunde aus den Gruppendiskussionen mit dem Team der Lebenshilfe

Insgesamt wurden **vier Gruppendiskussionen** zu **drei Zeitpunkten** sowie ein **Workshop zum Zwischenbericht** und ein **Workshop zum Abschlussbericht** durchgeführt. Die erste Gruppendiskussion fand gleich zu Beginn der Projektlaufzeit statt und konnte mit dem gesamten Team (sowohl das Team der Kinderwohngruppe als auch das Team der Elternwohngruppe) realisiert werden. Gleiches gilt für die dritte Gruppendiskussion, die im Herbst 2021 stattfand. Beim zweiten Zeitpunkt konnte hingegen keine Gruppendiskussion mit dem Gesamtteam organisiert werden, so dass die Teams des AUW und der Kinderwohngruppe separat interviewt wurden (Frühjahr und Sommer 2021). Der Workshop zur Reflexion des Zwischenberichts fand im Juni 2022, der Workshop zum Abschluss des Forschungsprojekts im Januar 2023 statt.

Die Gesprächsleitfäden waren so aufgebaut, dass sowohl Themen, die in allen Gruppengesprächen behandelt werden sollten, als auch spezifische Themen, die zum jeweiligen Zeitpunkt relevant waren, abgefragt wurden. Regelmäßig wiederkehrende Themen waren vor allem die für die wissenschaftliche Begleitung zentralen drei Qualitätsdimensionen **Struktur-, Prozess und Ergebnisqualität**. Hingegen gab es je nach Zeitpunkt der Gruppendiskussionen aber auch spezielle Fragen:

- In der ersten Gruppendiskussion im Februar 2020 wurden vor allem **Hintergrund und Auslöser** des Projekts diskutiert. Ebenso ging es darum, erste Infos über die Eltern und Kinder einzuholen.
- Das zweite Gruppengespräch fand getrennt nach Team Kinderwohngruppe und Team ABW statt. Zwar wurden beiden Teams die gleichen Fragen gestellt, allerdings bot sich hier an, auch jeweils spezifische Themen die beiden Wohngruppen betreffend, zu diskutieren.
- Die dritte Gruppendiskussion wurde im September 2021 mit dem Gesamtteam durchgeführt. In diesem Gespräch standen vor allem die Entwicklungen im Sommer 2021 im Mittelpunkt der Betrachtung.
- Der Workshop zur Reflexion des Zwischenberichts fand im Juni 2022 mit dem Gesamtteam statt. Neben der Diskussion der Ergebnisse wurden dem Team auch Fragen zur Entwicklung seit dem letzten Gruppengespräch gestellt. Der Abschlussworkshop wurde im Januar 2023 durchgeführt und diente der Diskussion der Befunde.

Auch wenn es wechselnde Themen in den Gruppendiskussionen gab, werden hier insbesondere die relevanten Informationen zu den drei Evaluationsdimensionen **Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität** näher betrachtet.

### 4.4.1. Strukturqualität

In der **ersten Gruppendiskussion** im Februar 2020 wurde deutlich, dass der eigentliche „Mehrwert“ vor allem in der Struktur einer **räumlichen Trennung** von Eltern und Kindern gesehen wird (die Eltern wohnen im Dachgeschoss, die Kinder im ersten Stockwerk). Davor lebten die Eltern mit ihren Kindern zusammen, was als „chaotisch“ beschrieben wurde (siehe dazu auch Kapitel 4.3: Expert\*innen-Interviews). Anfangs war noch nicht klar, wie sich das Verhältnis zwischen Eltern und Kindern mit der neuen Struktur entwickeln werde. Da durch die Aufteilung in zwei Stockwerke eine klarere Trennung zwischen Eltern und Kindern hinzukam, stellte sich zudem die Frage, wie dies akzeptiert werden würde. Durch viele Gespräche und einen graduellen Übergang sei es jedoch akzeptiert und von den Eltern sogar als **Entlastung** empfunden worden. In einzelnen Fällen ist dieses Entlastungsgefühl jedoch sogar in das andere Extrem umgeschlagen, nämlich, dass Eltern zeitweise gar nicht mehr in die Kinderwohngruppe kamen.



Den Kindern sei es insgesamt leichter gefallen, die neuen Umstände zu akzeptieren. Für die jüngeren Kinder war die räumliche Trennung jedoch vor allem nachts schwer. Als weiteres Merkmal des Angebots wurden die **Vielfältigkeit des Angebots**, die **Stärkung der Eltern** bei gleichzeitiger Entlastung und die Möglichkeiten zur Selbstverwirklichung beschrieben.

Im Gegensatz zum ersten Interview wurden im **Zweitgespräch mit dem Team der Kinderwohngruppe** von **Problemen bei der Organisation der Besuchszeiten zwischen Eltern und Kindern** berichtet, vor allem hinsichtlich einer klaren Verteilung von Zuständigkeit und dem Einhalten von Regeln. Dabei schien es aber eher um eine Herausforderung bei der Zusammenarbeit zwischen den beiden Teams (Kinderwohngruppe, Erwachsenenwohngruppe) zu gehen, denn die Fachkräfte der Kinderwohngruppe mussten sich gegenüber den Bedarfen der Eltern, ihre Kinder sehen zu wollen, anscheinend ständig abgrenzen. Alles in allem wurde aber der **Mehrwert einer räumlichen Trennung** nochmals bestätigt: Hauptunterschied zur Situation vorher ist, dass die Entwicklung der Kinder im getrennten Setting viel besser in den Blick genommen werden kann. Die Rolle der Eltern wird hierbei jedoch auf das Spenden von „Nestwärme“ reduziert. Zu diesem Zeitpunkt gibt es zudem Diskussionen, die Eltern-Wohngruppe in eine zweite Kinderwohngruppe umzufunktionieren und **die Eltern räumlich ganz auszuquartieren**. Die Unterbringung in zwei verschiedenen Gebäuden würde es ermöglichen, dass die Eltern nicht ständig ihre Kinder sehen wollen. Unklar ist jedoch, ob diese Trennung insbesondere jüngere Kinder nicht zu sehr belasten würde.

Im **Zweitgespräch mit den Mitarbeiter\*innen der Erwachsenenwohngruppe** wurde ebenfalls der **Mehrwert der räumlichen Trennung in einem Haus** erwähnt. Familien werden nicht auseinandergerissen, auch wenn Eltern sich nicht den ganzen Tag um ihre Kinder kümmern können. Je nach psychischer Verfassung ist es den Eltern möglich, dass sie sich auch mal einen Tag nicht um die Kinder kümmern müssen. Im Gegensatz zu dem Team der Kinderwohngruppe betonen die Mitarbeiter\*innen der Erwachsenenwohngruppe, **dass es nicht sinnvoll ist**, wenn die Eltern **an einen anderen Ort umziehen**. Vorteile der jetzigen Konstellation seien: die Möglichkeit, schnell mit den Eltern Kleinigkeiten zu klären, dass die Eltern sich bei Krankheit um die Kinder kümmern können, dass die Eltern die Kinder von Schule und Kindergarten abholen können, dass die Kinder wissen, die Eltern seien in der Nähe, dass die Kinder auch mal hoch zur Spielstunde können und dass insbesondere in der Nacht oder bei kleinen Wehwechen die Eltern schnell verfügbar sind. Zudem wird erwartet, dass sich die Eltern im Falle einer räumlich getrennten Wohnkonstellation bereits bei Kleinigkeiten verspäten, was zu Enttäuschungen bei den Kindern führen könnte.

In der **dritten Gruppendiskussion** im September 2021 wurde deutlich, dass die **Struktur des Zusammenlebens in einem Haus** in ihrer bisherigen Art an ihre Grenzen geriet. In den Monaten vor diesem Gespräch gab es größere Probleme innerhalb der Eltern-Wohngruppe (Streitereien), die sich auf das gesamte Gruppengefüge ausgewirkt hatte. Die Eltern seien dann in großem Umfang mit ihren Problemen **bei Mitarbeiter\*innen der Kinderwohngruppe vorstellig geworden**, die jedoch nicht über genügend Kapazitäten verfügten, sich darum kümmern zu können. Bei einem Elternteil kam es zudem zu einem Ausbruch einer bereits bestehenden psychischen Erkrankung. Als Maßnahme wurden dann die Dienstzeiten der Elternwohngruppe geändert. Statt des Wochenenddienstes sollten die Mitarbeiter\*innen der Elternwohngruppe unter der Woche (Mo-Fr) von nachmittags bis abends (20 Uhr) da sein. Insbesondere zwischen 19 und 20 Uhr, wenn die Erwachsenen bei den Kindern unten sind, um sie fürs Zubettgehen zu richten, sei der Bedarf hoch. Am Wochenende sollten die Bewohner\*innen Probleme hingegen untereinander klären und sich nicht an die Mitarbeiter\*innen der Kinderwohngruppe wenden. Eine Befürchtung, die von Mitarbeitenden der Elternwohngruppe geäußert wurde, ist jedoch, dass Streit zwischen den Eltern über das nun unbetreute Wochenende hinweg eskalieren könnte, was bislang jedoch ausgeblieben sei. Um generell besser mit Personalengpässen umgehen zu können, wurde als Lösungsansatz eine Stelle eingerichtet, die als **Schnittstelle zwischen beiden Wohngruppen** agiert (70% unten und 30% oben).

Im **Workshop zum Zwischenbericht** wurde diese Schnittstelle nochmal thematisiert. Es werde darauf hingearbeitet, dass die Eltern **Assistenzleistungen** bewilligt bekommen, um eine solche Elternassistenz trotz der angespannten Personalsituation zu ermöglichen. Die Schnittstelle arbeite nur mit 30%, was zu wenig sei. An sich sei ein Bedarf in Höhe von 300% vorhanden. Außerdem gebe es momentan noch keine Urlaubsvertretung. Ein Wunsch an diese Schnittstelle sei auch, Bedarfe der Eltern den Betreuer\*innen der Kinderwohngruppe mitzuteilen. Diese Anleitung und Assistenz der Eltern sei unabdingbar für das Gelingen und wurde in der Konzeption nicht angemessen berücksichtigt. In dieser Hinsicht sieht das Team die Ergebnisse des Zwischenberichts bestätigt. Aus diesem Grunde wurde beschlossen, eine eigene Konzeption für die Elternassistenz zu entwickeln (siehe Kapitel 5.1).

Des Weiteren wurde berichtet, es werde ein neues Konzept „**Jugendwohnen**“ (für ca. 5 Jugendliche) erarbeitet, um eine bessere Passung für verschiedene Altersgruppen zu ermöglichen. Hintergrund sei die Erfahrung, dass die derzeitige Konstellation für Kinder jüngeren Alters geeignet sei, während **Jugendliche ein eigenes Angebot** benötigen würden. Manche der Erfordernisse von Jugendlichen überstiegen auch die Expertise der Mitarbeiter\*innen. Wie dies umgesetzt werden soll, sei noch offen.

Nach wie vor werde mit dem Gedanken gespielt, **die Eltern „auszulagern“**, wozu sowohl Zustimmung als auch Vorbehalte geäußert wurden. Vorteil bei einer Lösung mit Jugend-Wohngruppe im oberen Stockwerk sei, dass bei Bedarf auch eine gemeinsame Betreuung der zwei Gruppen erfolgen könne. Bei einem Umzug in eigene Apartments entfalle zudem das Gefühl, in einer Zwangs-WG zu leben und die damit verbundenen, ständigen Streitereien. Geeignete Immobilien seien jedoch noch keine gefunden worden. Es bestehe die Befürchtung, dass Eltern, die unter körperlichen Gebrechen leiden, dann wesentlich seltener ihre Kinder besuchen würden.

Im **Abschlussworkshop** war erneut die **Elternassistenz** ein dominierendes Thema, zu der mittlerweile auch ein Konzept erarbeitet wurde (siehe hierzu Kapitel 5.1). Im Gruppengespräch wurde vor allem davon berichtet, wie die Beantragung der Elternassistenz ablief und welche leistungsrechtlichen Hürden es hier zu bewältigen galt. Die EGH gehe beispielsweise zunächst davon aus, dass spontan auftauchende Probleme stets von Mitarbeiter\*innen der Kinderwohngruppe aufgefangen werden können, da diese rund um die Uhr anwesend sind. In der Praxis sei dies jedoch nicht möglich, da dann die Betreuung der Kinderwohngruppe nicht geleistet werden könne. Als **dritter Baustein** – neben Eltern- und Kinderwohngruppe – sei deswegen die Elternassistenz wichtig geworden: „*Ohne die geht es nicht*“. Insgesamt sei es dabei zentral, dass die unterschiedlichen **Rollen für die Eltern ersichtlich** sind. Einzelne Elternteile hätten einen extrem hohen Bedarf, momentan seien insgesamt für diesen Arbeitsbereich aber nur 4 Wochenstunden bewilligt worden, was nicht ausreichen würde. Aktuell liefen deswegen noch Anträge über Elternassistenz für jeden einzelnen Elternteil, die Entscheidungen stünden jedoch seit einem Jahr aus.

Geplant seien außerdem **separate Räumlichkeiten** für die Elternassistenz, um ungestört Elternassistenztrainings anbieten zu können. Das hierfür vorgesehene Dachgeschoß sei wegen fehlendem Brandschutz aber ungeeignet. Themen der Elternassistenz seien beispielsweise, den Eltern beizubringen, standhaft und konsequent auf Trotzphasen des Kindes zu reagieren, Kommunikation (dem Kind zuhören, kindgerecht kommunizieren), Streit (Lösungswege finden, Kompromisse, klare Regeln). Auch gelte es, in Situationen, in denen das Kind den Eltern überlegen sei, ausgleichend einzugreifen und das Kindeswohl im Auge zu behalten.

#### 4.4.2 Prozessqualität

Im **ersten Gruppengespräch** wurden als wesentliche Qualitätsmerkmale für die Zusammenarbeit im Team die tägliche **gemeinsame Reflexion** der Arbeit und die **Kommunikation untereinander** beschrieben. Gleichzeitig sei es ein wichtiges Anliegen gewesen, **Beständigkeit und Ruhe**, die zu Zeiten der vorherigen Wohnsituation gefehlt habe, in das Projekt einzubringen. Für eine Mutter war es anfangs ein größeres Problem, sie hatte befürchtet, man nehme ihr ihr Kind weg. In dieser Richtung habe es anfangs auch wilde Gerüchte unter den Eltern gegeben, die entkräftet werden mussten. Die Situation hat sich mittlerweile entspannt und Besuchsregeln werden eingehalten. Rituale am Abend seien für die Kinder wichtig, dienen jedoch auch dem Schutz der Eltern, die ansonsten schnell zum Spielball der Kinder werden könnten. Das **Team** versteht sich hierbei als **Einheit**, das an einem Strang zieht. Die Kommunikation innerhalb des Teams als auch mit der Leitungsebene funktioniert reibungslos. Die gemeinsame Arbeit im Team wird als zielorientiert, engagiert, harmonisch, vertraut, egalitär und humorvoll beschrieben. Die verschiedenen Fähigkeiten und Hintergründe des Teams ergänzten sich sehr gut.

Im **Zweitgespräch mit dem Team der Kinderwohngruppe** wurden allerdings vor allem Herausforderungen in der Zusammenarbeit zwischen dem Team der Erwachsenenwohngruppe und der Kinderwohngruppe angedeutet. Aus diesem Grunde wünschten sich die Mitarbeiter\*innen der Kinderwohngruppe eine **fachliche Unterstützung** (von außen) **bei den Teamsitzungen**. Wünschenswert wäre es auch, bei Bedarf eine/n **Expert\*in für therapeutische Fragen** hinzuzuziehen, um Bedürfnisse der Kinder abzuklären. Das Team der Kinderwohngruppe beschreibt sich hingegen selbst als sehr produktiv, harmonisch und vertrauensvoll zusammenarbeitend. Eine wichtige Rolle spielte in dieser Zeit jedoch auch die **Corona-Pandemie**: Kurz vor dem Lockdown hat die Kinderwohngruppe ihre maximale Auslastung erreicht. Allerdings mussten alle Kinder zu Hause bleiben, was sich belastend auf das Team ausgewirkt und Aggressionen der Kinder untereinander und gegenüber den Betreuer\*innen ausgelöst hatte.

Im **Zweitgespräch mit den Mitarbeiter\*innen der Erwachsenenwohngruppe** wurde vor allem über die **Herausforderung in der pädagogischen Arbeit mit den Eltern** gesprochen. Hauptaufgabe der Mitarbeiter\*innen in der Wohngruppe sei neben der Alltagsbegleitung vor allem das unterstützende Mitwirken in der Familie. Es gehe auch darum, den Bewohner\*innen klar zu machen, was sie selbst können und wozu sie eben keine Unterstützung brauchen. Das Hauptthema, bei dem die Eltern Unterstützung bräuchten, bezieht sich vor allem auf **Erziehungsfragen**. Hier sei sehr viel Wiederholung nötig, manche Eltern seien zudem „beratungsresistent“. Hinzu kämen psychische Erkrankungen, die lange Zeit versteckt nicht erkannt wurden. Es wurde hierzu bereits eine Fortbildung organisiert. Neben diesen Informationen über die Arbeit mit den Eltern wurde aber vor allem auch über die **Zusammenarbeit zwischen den beiden Teams** gesprochen. Die zentrale Bedeutung von **Kommunikation** wurde deutlich herausgestellt. Wenn es terminlich möglich war, nahm der Leiter der Elternwohngruppe auch bei Teamsitzungen der Kinderwohngruppe teil. Es gab viel Bedarf an Austausch, und dies sei auch in der Regel unkompliziert möglich gewesen. Insbesondere bei den Hilfeplänen müsse eng zusammengearbeitet werden. Als Konfliktfeld wurde jedoch benannt, dass von den Mitarbeiter\*innen der Erwachsenenwohngruppe **die Interessen der Eltern gegenüber den Mitarbeiter\*innen der Kinderwohngruppe vertreten** werden müssen. Meetings des Gesamtteams seien wünschenswert und auch seit langem angedacht, oft jedoch logistisch schwierig zu verwirklichen.

Gegenstand des **dritten Gruppeninterviews** mit der Gesamtgruppe war vor allem das Thema **Zuständigkeiten**. Im Gespräch wurde deutlich, dass bezüglich der Zuständigkeiten weiterhin Unklarheit bestand, beispielsweise bei Aktivitäten wie Bustraining und Begleitung zum Spielplatz. Meist gehen hier die Bezugsbetreuer\*innen der Kinder mit, an sich sei es aber auch Thema der Elternwohngruppe, weil es um Elternkompetenz geht. Es herrsche insgesamt ein großes Bedürfnis nach klareren Zuordnungen und strukturierter Kommunikation.

Im Jahr 2021 sollte noch eine **Klausurtagung** für die Kinderwohngruppe stattfinden, auf der Strukturen und Aufgaben diskutiert werden sollten. Vom Team der Elternwohngruppe wurde der Wunsch geäußert, dass zumindest eine Mitarbeiter\*in teilnimmt. Eine Idee zur strukturellen Weiterentwicklung ist auch die Verteilung bestimmter Kompetenzen an bestimmte Mitarbeiter\*innen, z.B. eine „**Freizeitmanager\*in**“, die/der die Organisation von Ausflügen übernimmt. Alles in allem wird aber die Zusammenarbeit im Gesamtteam wieder als gut bewertet. Auch kommen die Mitarbeitenden von oben in die Kinderwohngruppe, um eine Übergabe zu machen, ebenso ist meist eine Person des AUW bei den Teamsitzungen der Kinderwohngruppe dabei. Elternabendtermine werden zwischen den Teams aufgeteilt.

Im **Workshop zum Zwischenbericht** wurde berichtet, die **Streitereien in der Eltern-WG** seien ein Dauerthema. Diese haben subjektiv gesehen zugenommen. Vermuteter Auslöser sei der Einzug einer „fitteren“ Familie in das Wohnprojekt, die mehr Freiheiten genießt. Daraus würde Unmut entstehen. Es sei jedoch zwischenzeitlich wieder so, dass die meisten Eltern psychisch gefestigter sind als beim letzten Gruppengespräch. Dadurch könne den Eltern auch wieder mehr zugetraut werden. Es könne in Zukunft möglicherweise darüber nachgedacht werden, die Kontaktmöglichkeiten zu erweitern – hier müssten die Möglichkeiten bei jeder Familie jedoch nochmal erneut evaluiert werden. Ein Elternteil, der in der Vergangenheit psychisch auffällig wurde, begibt sich aus eigenem Antrieb in Therapie.

Seit einem halben Jahr gebe es 14-tägige **Treffen der Team- und Bereichsleitungen** und des **pädagogischen Fachdienstes**, wodurch sich die Kommunikation verbessert habe. Auch der Austausch zwischen den beiden Teams sei intensiver geworden, es finden regelmäßig bei Schichtanfang eine Übergabe auch über die Stockwerke hinweg statt. Dadurch empfinde man sich wieder mehr als Gemeinschaft. Man habe in der Vergangenheit Verantwortung hin- und hergeschoben, durch **klarere Verantwortlichkeiten** habe sich diese Situation nun verbessert.

Von einer Mitarbeiterin der Elternwohngruppe wurde angemerkt, dass sich der **Wunsch der Eltern, ihre Kinder zu sehen**, im Laufe der Zeit **intensiviert habe**. Während in den meisten Fällen anfangs die morgendliche und abendliche Regelzeit ausgereicht habe, werde immer häufiger der Wunsch an sie herangetragen, die Kinder auch **außerhalb dieser Zeiten** zu sehen.

Im **Abschlussworkshop** wurde die **Unzufriedenheit mancher Eltern**, sie könnten zu wenig Zeit mit den Kindern verbringen, nochmals näher thematisiert. Es wurde angemerkt, dass die Eltern zwar einerseits den Wunsch hätten, mehr Zeit mit den Kindern zu verbringen, andererseits wäre das Engagement und die Eigeninitiative aber sehr gering. Insgesamt wird bestätigt, dass es der erklärte Wunsch fast aller Eltern wäre, alleine mit ihren Kindern zu wohnen. Allerdings wird bezweifelt, dass die Eltern dazu fähig sind. Zudem gerieten die Eltern nach einer gewissen Zeit an ihre Grenzen und wünschten dann wieder, die Verantwortung für die Kinder abzugeben.

Aufgegriffen wurde mittlerweile der im Zwischenworkshop diskutierte Befund, dass die Eltern auch **Konflikte mit den Kindern zu bewältigen haben**. Die Elternassistenz übe hierzu mit Hilfe von Rollenspielen und Videoanalysen entsprechende Situationen ein. Bei einer Vielzahl an Konflikten müsse jedoch durch das Team vermittelt werden, was auch häufig geschehe.

#### 4.4.3 Ergebnisqualität

In der **ersten Gruppendiskussion** wurde als besonders erfreulich die gute Integration einzelner Kinder und z.B. sprachliche Fortschritte herausgestellt. Aber auch generell wurde die **Entwicklung der Kinder** als positiv beschrieben. Manche Fortschritte ließen sich nach Auskunft der befragten Fachkräfte durchaus auf die Wohnsituation zurückführen.

Was die **sozialräumliche Inklusion** betrifft, so haben sowohl Eltern als auch Kinder jedoch **noch wenig Kontakte im Sozialraum**. Die Kinder seien bislang noch nicht in Vereinen, es würde aber momentan noch nach geeigneten Vereinen gesucht. Als Erfolg wurde hingegen der Besuch des Bürgermeisters bei der Eröffnung des Angebots genannt. Die Kommunikation mit der Stadt habe sich ebenfalls verbessert. Das Ansehen der Lebenshilfe, die in Heubach einen sehr schlechten Ruf gehabt habe, habe sich ebenfalls stark verbessert, was sich auch an Anfragen zu Praktika und Initiativbewerbungen zeige.

Im **Zweitgespräch mit dem Team der Kinderwohngruppe** wurde ausführlich über die Fortschritte bei den Kindern gesprochen. Bei **einzelnen Kindern** sei innerhalb eines Jahres eine **enorme Entwicklung** feststellbar. Dies äußere sich beispielsweise in größerer Selbstsicherheit, sprachlicher Entwicklung, größerer Aktivität, dem Zeigen von Emotionen, Zugänglichkeit und größerer Selbständigkeit (z.B. beim Anziehen). Die sprachliche Entwicklung wird teilweise von Logopäden gefördert, der Zugang zu den eigenen Emotionen ebenfalls ärztlich begleitet. In manchen Fällen konnte durch die intensive Betreuung auch erstmals eine Diagnose gestellt werden (beispielsweise ADHS). Durch das vollstationäre, professionelle Setting würde so etwas schneller ermöglicht werden, als das beispielsweise in einer privaten Wohnsituation, die ambulant betreut wird, der Fall ist. Es sei außerdem spürbar, dass die Kinder als Gruppe zusammengewachsen sind. Das Zusammenleben mit anderen Kindern sei oft ein positiver Faktor für die Entwicklung. Über die **Eltern** wurden **sowohl positive als auch negative Entwicklungen** berichtet. Ein Vater sei z.B. durch die Entlastung, sich nicht mehr ständig um das Kind kümmern zu müssen, aufgeblüht und konnte sich psychisch stabilisieren. Manche Eltern zeigten zwischenzeitlich mehr Tatendrang und Interesse, etwas zu unternehmen. Negative Einschätzungen umfassten hingegen Aussagen wie „*einige seien lethargisch*“, „*völlig ungepflegt*“, „*eine Messi-Wohnung*“ usw. Einen großen Unterschied mache es, ob die Eltern arbeiten oder nicht. Die Struktur, die Arbeit gebe, sei enorm wichtig.

Was die Frage nach **sozialer Inklusion im Sozialraum** betrifft, so gibt es bei den **Kindern keine Veränderungen zum Erstgespräch**. Ein wesentlicher Grund ist hier jedoch die Corona-Pandemie. Durch die Corona-Pandemie sei die Teilnahme an Veranstaltungen und die Mitgliedschaft in Vereinen nur eingeschränkt möglich. Es sei zwar das Ziel gewesen, Kinder an Vereine anzubinden, aber personell könne eine Begleitung in die Vereine nicht wirklich gestemmt werden – dies gelänge gerade noch für die unbedingt notwendigen therapeutischen Maßnahmen. In vielen Vereinen seien Menschen mit Behinderung zwar willkommen, aber eine wirkliche Teilnahme sei auch dort nur mit Begleitung möglich. Erschwert werde das Knüpfen von Freundschaften zudem durch den Besuch von Schulen außerhalb von Heubach: Nur jeweils ein Kind ist in Heubach in der Schule bzw. im Kindergarten, die anderen in Schwäbisch Gmünd oder anderswo. Bislang finden Kontakte zu anderen Kindern eigentlich nur auf dem Spielplatz statt. Auch bei den **Eltern** gibt es keine bzw. kaum Kontakte in den **Sozialraum**. Dies wurde einerseits auf mangelndes Interesse, andererseits auf Schüchternheit zurückgeführt.

Im **Zweitgespräch mit den Mitarbeiter\*innen der Elternwohngruppe** wurde das **Eltern-Kind-Verhältnis** als generell „*ganz gut*“ beschrieben. Dies sei natürlich individuell unterschiedlich und es sind häufig „externe“ Probleme, die die Eltern beschäftigen, so dass sie zu aufgewühlt seien, um „runter“ zu gehen.

Wie in den anderen Gesprächen auch, wurde vor allem die Corona-Pandemie als „**Bremse**“ für **soziale Teilhabe** beschrieben. Dies verhindere die Teilnahme an vielem, wie Gottesdienst oder Marktfest. Eltern, die ihre Kinder in den Kindergarten oder zur Schule bringen, haben dort kurz Gelegenheit, mit anderen Eltern zu sprechen. Ansonsten gebe es wenig Kontakt nach außen. Auch bei den Kindern sei es so, dass selbst zu Kindern, die als „Freundinnen“ bezeichnet werden, dann auf dem Spielplatz kein Kontakt aufgenommen werde. Es gebe keine Anbindung an Vereine.

In der **dritten Gruppendiskussion** mit dem Gesamtteam wird über die persönliche Entwicklung, die Eltern-Kind-Bindung sowie über die soziale Inklusion diskutiert. In Bezug auf die **persönliche Entwicklung** zeigen sich bei den Kindern weitere Fortschritte. Bei einem Kind seien z.B. große Fortschritte zu sehen, was das Zeigen und Zulassen von Gefühlen angeht. Es sei zu erkennen, dass die Kinder voneinander profitieren, beispielsweise sprachlich oder was das Helfen im Haushalt angeht. Allerdings wurden auch Einschränkungen formuliert: Insbesondere die älteren Kinder mit ihren besonderen, jugendspezifischen Bedürfnissen blieben anscheinend eher auf der Strecke, hier bräuchte es noch mehr spezielle Unterstützung. Auch bei den **Eltern** lassen sich positive Entwicklungen identifizieren: Eine Mutter hat sich bei den offenen Hilfen angemeldet, um lesen und schreiben zu lernen. Diese Mutter zeige allgemein großes Engagement, an Ausflügen teilzunehmen und sich mit ihrer Tochter zu beschäftigen.

Es gibt aber auch gegenteilige Beispiele. Was die **Eltern-Kind-Bindung** betrifft, so verschlechterte sich diese anscheinend in einer Familie. Grund sei die psychische Erkrankung der Mutter. Besonders der älteren Tochter gegenüber sei die Mutter sehr abweisend gegenüber gewesen, die jüngere wiederum habe Aggressionen gegenüber der Mutter gezeigt. Zwischenzeitlich habe sich der Zustand der Mutter wieder normalisiert und die Tochter ist aktuell in Therapie. Eine weitere Mutter sei derzeit in einem längeren stationären Krankenhausaufenthalt, was die Aufrechterhaltung der Beziehung zu ihrem Sohn sehr aufwändig gestalte. Die anderen Familien werden in dieser Hinsicht als „stabil“ bezeichnet. Im Bereich **soziale Inklusion** gab es wiederum – auch aufgrund der andauernden Corona-Pandemie – wenig Veränderung. Ziel ist es seit Langem, eine Kooperation mit Sportvereinen anzustreben, zumal es Kinder gibt, die gern im Sportverein tanzen würden. Fortschritte gäbe es hinsichtlich der Kontakte (Gespräche) mit Nachbarn und Verabredungen mit anderen Müttern auf dem Spielplatz. Bei einem Kind habe sich ein gegenseitiger Besuch angebahnt, der dann jedoch aufgrund der Corona-Pandemie nicht verwirklicht werden konnte. Ein Kind war auf der Geburtstagsfeier eines Klassenkameraden. Aktuell gibt es vor allem ein Kind, bei dem es viele Bezüge im Sozialraum gibt, weil dieses Kind auf eine örtliche Regelschule geht. Das Kind ist erst neu eingezogen, so dass nichts über die Situation früher bekannt ist.

Im **Zwischenbericht-Workshop wurde explizit herausgestellt**, verstärkt für eine Einbindung der Kinder in den Sozialraum zu sorgen, da die Pandemiesituation dies wieder zulasse. Ein Kind sei zwischenzeitlich im Judo. Außerdem seien die Eltern immer mehr in Heubach unterwegs, beispielsweise um einzukaufen. Möglicherweise biete die Erweiterung des Teams um eine FSJ-Kraft ab September eine Gelegenheit, Kinder individueller zu betreuen.

Im **Workshop zum Abschlussbericht** war die neu konzipierte **Elternassistenz** ein wichtiges Thema (siehe Kapitel 5.1). Zwar lagen zu diesem Zeitpunkt noch keine fundierten Erfahrungen vor, aber das Team erhofft sich davon vor allem Impulse zur Stärkung der Elternrolle.

Einer verstärkten **Einbindung in den Sozialraum** stünden auch nach Wegfall der pandemiebedingten Einschränkungen weiterhin praktische Probleme im Weg, die vor allem der Personalsituation geschuldet seien. Obwohl alle Vereine und sonstigen Angebote prinzipiell offenstehen, seien die wenigsten Vereine darauf ausgelegt, Kinder mit Behinderung ohne Betreuungskraft aufzunehmen. Es sei jedoch unmöglich, gleichzeitig für mehrere oder auch ein Kind eine Einzelbetreuung zu leisten und das notwendige Personal für die Wohngruppe sicherzustellen. Zudem kollidiere die Uhrzeit der meisten Angebote in den frühen Abendstunden mit den Abläufen in der Wohngruppe. Weitere Ergebnisse aus dem Abschlussworkshop finden sich in Kapitel 5.2.

## 5. Aktuelle und zukünftige Herausforderungen

Die wissenschaftliche Begleitung zum Projekt „Begleitete Elternschaft“ der Lebenshilfe Aalen war von Anfang an **als formative Evaluation** angelegt, d.h., dass die jeweiligen Erkenntnisse aus den Befragungen stets in den Teamgesprächen bzw. Workshops mit dem Gesamtteam diskutiert wurden. Dies sollte es ermöglichen, etwaige strukturelle oder konzeptionelle Veränderungen oder Weiterentwicklungen bereits während des Projekts anzustoßen. In diesem Kapitel werden zunächst zwei zentrale Aspekte vorgestellt, die auf Basis der Rückmeldungen der wissenschaftlichen Begleitung Eingang in die bestehende Struktur bzw. das bestehende Konzept gefunden haben. Im Anschluss daran werden noch zentrale Herausforderungen diskutiert, die insbesondere beim Abschlussworkshop am 31.01.2023 herausgearbeitet wurden. Den Abschluss bilden einige Überlegungen zu zukünftigen Herausforderungen.

### 5.1 Schnittstelle und Elternassistenz

Basierend auf den ersten Befunden aus den Interviews mit den Eltern, den Kindern, den Fachkräften und den Gruppendiskussionen wurden zwei wichtige Maßnahmen beschlossen, die in Bezug auf die Herausforderungen der Begleiteten Elternschaft als wichtig erschienen:

1. Die Schaffung einer **Schnittstelle** zwischen der Eltern- und der Kinderwohngruppe
2. Die Konzeptionierung und Umsetzung der **Elternassistenz**

Als erste Maßnahme wurde bereits 2021 eine **Personalstelle für eine Mitarbeiterin** geschaffen, die zu 70% in der Kinderwohngruppe arbeitet und zu 30% für die Aufgaben an der **Schnittstelle Eltern-Kinder** freigestellt ist. Wie bereits oben erwähnt, wurde dies in der Gruppendiskussion im September 2021 als zu geringer Stellenumfang wahrgenommen. Ein Bedarf sei für „300%“ gegeben, so die Interviewaussage des Bereichsleiters. Sukzessive wurde diese Schnittstellenaufgabe erhöht. Nötig sei dies insbesondere deshalb, weil es von Seiten der Eltern einen hohen Unterstützungs- und Beratungsbedarf gebe, der innerhalb der strukturellen Ausrichtung eines Ambulant Betreuten Wohnens nicht abgedeckt sei, und zum anderen Themen umfasse, die weder explizit die Kinderwohngruppe noch die Elternwohngruppe bedienen können, sondern der besonderen Wohn- und Lebenskonstellation geschuldet sind. Hier geht es insbesondere um Themen der **Zuständigkeiten und des Zusammenlebens unter einem Dach** aber auch um Themen der **Elternschaft**, was durch die zweite Maßnahme intensiviert wurde.

Als zweite Maßnahme wurde deshalb die **Elternassistenz** forciert. Zunächst wurde eine Konzeption erstellt, die im September 2022 fertiggestellt wurde. § 78 Abs. 3 SGB IX umfasst als Assistenzleistungen explizit Leistungen für Mütter und Väter mit Behinderung bei der Betreuung und Versorgung ihrer Kinder. Welche dies im Einzelfall sind, wird in der Teilhabeplanung nach § 19 SGB IX festgelegt, wobei das Kinderwohl stets berücksichtigt wird. Laut Konzeption der Lebenshilfe zur Elternassistenz geht es darum, Einschränkungen durch die Behinderung auszugleichen und Menschen in ihrer Elternrolle zu unterstützen. Als mögliche Ziele werden in Kapitel 3 der Konzeption benannt: „Ausbau der positiven emotionalen Beziehung zum Kind; Vertiefung von Kenntnissen in Pflege und Förderung der Erziehung; Begleitung in der Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen; Kommunikation und altersentsprechende Förderung des Kindes; Entwicklung von Konfliktlösungsstrategien und Stärkung der Erziehungskompetenz; Stärkung der Eltern-Kind-Beziehung, auch bei getrenntlebenden Elternteilen; bei Trennung Unterstützung bei Kontakten zwischen Kind und getrenntlebendem Elternteil; konkrete Assistenzleistung bei körperlichen Behinderungen der Eltern...“.

Die Elternassistenz basiert dabei auf den von der Lebenshilfe in der Konzeption festgelegten fünf Grundprinzipien der Ganzheitlichkeit und des Kindeswohls, der Individualität und der Familienorientierung, der Ressourcenorientierung, der Gemeinwesenorientierung und der Inter- und Multidisziplinarität (vgl. Absatz 5 der Konzeption).

Die **Fachkräfte der Elternassistenz** verfügen über eine Berufsausbildung oder ein Studium der Pädagogik oder einen vergleichbaren Abschluss mit einschlägiger Berufserfahrung. Ein regelmäßiger Austausch, fachliche Fort- und Weiterbildungen sowie die Dokumentation sollen die Fachlichkeit und die Qualität der Arbeit sichern. Das Team der Elternassistenz soll eng mit dem Team der Kinderwohngruppe und dem Team des Ambulant betreuten Wohnens der Eltern zusammenarbeiten. Das neu geschaffene Team löst die „**Schnittstelle**“ ab und umfasst Ende Januar 2023 54% VZÄ. Da der Bedarf deutlich höher gesehen wird, werden aktuell weitere Anträge auf Bewilligung von Elternassistenz gestellt. Das neu geschaffene **Team der Elternassistenz** nimmt 14-tägig an gemeinsamen Teamsitzungen mit dem Team der Kinderwohngruppe und des Ambulant Betreuten Wohnens teil. Konkretisiert werden die einzelfallbezogenen Leistungen in Absatz 8 der Konzeption unter anderem mit „Elterntaining“, z.B. in der Begleitung, Anleitung und im Feedback geben zu Eltern-Kind-Interaktionen in Alltagssituationen wie dem Besuch des Spielplatzes oder auf dem Schulweg in Bring- und Holsituationen oder in Beratungsgesprächen zu Erziehung, Pflege, Förderung und Begleitung der Kinder. Die ersten Rückmeldungen von den beiden Teams zu den neu geschaffenen Stellen der Elternassistenz waren im Abschlussworkshop am 31.1.2023 durchweg positiv. Die Rückmeldung der Eltern konnte nicht mehr erfragt werden.

Alles in allem stellen diese strukturellen und konzeptionellen Ergänzungen wichtige Meilensteine im Projekt dar. Mit Hilfe der im Jahr 2021 geschaffenen **Schnittstelle** konnte vor allem die Kommunikation zwischen beiden Teams verbessert werden, weil sich in den Gesprächen im Jahr 2020 noch gezeigt hatte, dass die beiden Teams mehr oder weniger isoliert voneinander agieren. Da diese Schnittstellenfunktion jedoch nicht auszureichen schien, um das konzeptionell wichtige Ziel der Förderung der Elternrolle zu erreichen, wurde im Jahr 2022 dann ein weiterer Baustein in dem Wohn- und Betreuungsangebot der Lebenshilfe Aalen etabliert, der die **Förderung der Elternrolle** direkt forciert. Damit ist es gelungen, dieses Thema deutlich stärker in der Gesamtkonzeption zu verankern.

## 5.2 Ergebnisse aus dem Abschlussworkshop

Am 31.1.2023 fand der **Abschlussworkshop** mit dem Gesamtteam der Lebenshilfe statt. Nach Vorstellung der zentralen Ergebnisse und einer anschließenden Diskussionsrunde erarbeitete das Team zentrale Punkte für die zukünftige Arbeit. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzten sich mit folgenden vier Fragestellungen auseinander:

- 1) Wie können wir die Eltern in ihrer Elternrolle unterstützen?
- 2) Wie gehen wir mit den unterschiedlichen Zielen der Kostenträger um (Selbstbestimmung der Eltern vs. Kindeswohl)?
- 3) Wie können wir unsere Haltungen und Zuschreibungen gegenüber den Eltern reflektieren?
- 4) Wie können wir die Inklusion in den Sozialraum unterstützen?

Bezüglich der ersten Frage nach der **Unterstützung der Elternrolle** wurde von den meisten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wunsch nach mehr räumlichen und personellen Ressourcen thematisiert. Das Personal muss schnell und situationsbedingt in Konfliktsituationen reagieren können, braucht aber auch Zeit für Reflexionen mit den Eltern. Auch Zeit für den Austausch im kollegialen Team wird als wichtig erachtet. Außerdem wäre ein eigener Raum, der nur für die Elternassistenz und für Beratungsgespräche zur Verfügung steht, hilfreich.



Bezüglich der zweiten Frage nach dem **Umgang mit unterschiedlichen Zielen und Ausrichtungen** der Leistungsträger favorisieren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine **Klausurtagung**, um die genauen Aufgaben und Zuständigkeiten zu definieren.

Auch im Anschluss an die Klausurtagung werden regelmäßige Teambesprechungen und der Austausch aller beteiligter Teams inklusive der gemeinsamen Auswertung der Hilfe- und Entwicklungspläne angeregt.

Bezüglich der dritten Frage nach der **Haltung** und eventuell vorhandenen defizitorientierten Zuschreibungen regen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an, die Haltung immer wieder kritisch im Team zu besprechen, auch auf Zuschreibungspraxen hinzuweisen und sich bewusst Ressourcen vor Augen führen. Auch sei die Arbeit im **multiprofessionellen Team** geeignet, auf unterschiedliche Perspektiven hinzuweisen.

Bezüglich der vierten Frage nach der **sozialräumlichen Inklusion** wird vorgeschlagen, die Wohngruppe stärker an die Ambulanten Dienste der Lebenshilfe anzubinden und verstärkt Kontakte zu den Heubacher Vereinen aufzunehmen, die inklusive Angebote anbieten.

### 5.3 Zukünftige Herausforderungen

Mit der schrittweisen Etablierung zunächst **einer Schnittstelle** zwischen der Kinder- und der Erwachsenenwohngruppe sowie der Einführung und dem **Ausbau von Elternassistenz** reagierte die Lebenshilfe auf entscheidende Stolpersteine des Konzepts. Die wohnräumliche Trennung der Eltern und der Kinder sowie die unterschiedlichen Finanzierungslogiken der beiden Sozialleistungsträger tragen nicht unwesentlich dazu bei, dass sich ein „Team oben“ und ein „Team unten“ entwickelte. Mit der Schnittstelle und der Elternassistenz sind wichtige Schritte gemacht worden, diese Entwicklung abzumildern. Gleichwohl gibt es in der Teamfindung noch einiges zu tun. Weitere Ideen hierzu sind eine gemeinsame Klausurtagung zur genauen Aufgabendefinition. Aber auch im Anschluss empfehlen sich gemeinsame Teamsitzungen, da nicht immer trennscharf inhaltlich zwischen Belangen der Erwachsenen und der Kinder getrennt werden kann und es nicht selten um die Schnittmenge „Familie“ geht.

Gemeinsame Teamsitzungen im **multiprofessionellen Team** (Heilerziehungspflege, Soziale Arbeit, Erzieherin/Erzieher...) eignen sich aber auch, um die zwei Grundthemen der Selbstbestimmung und des Kindeswohls zu thematisieren. Durch den Austausch unterschiedlicher Perspektiven verschiedener Professionen können so beide als berechtigt wahrgenommen werden. Insbesondere die kontinuierliche Arbeit an der Haltung gegenüber den Eltern stellt einen wichtigen Gelingensfaktor im Projekt dar und bedarf eines ständigen Reflektierens und der Bereitschaft im Team, sich darauf einzulassen.

Die **ressourcenorientierte Haltung** wird als einer der Grundpfeiler in der Elternassistenz gesehen, also ob den Eltern in der alltäglichen Arbeit zugetraut und zugestanden wird, dass sie für Kind sorgen sollen und können oder nicht. Neben der personellen und räumlichen Ausstattung wird die Haltung der Professionellen als entscheidend gewertet, diese drückt sich in der alltäglichen Arbeit aus und beeinflusst den Erfolg. Trotz enger Bindungen auf der Kinderwohngruppe, ersetzen die Professionellen nicht die Eltern. Dies setzt eine ständige Auseinandersetzung mit dem eigenen Rollenverständnis, aber auch, wie eben thematisiert, mit der eigenen Haltung gegenüber den Eltern voraus.

Als weiterer Gelingensfaktor wird der **sozialräumliche Einbezug** gewertet. Hier gibt es vom Team nach coronabedingtem Pausieren einige Ideen, welche Vereine kontaktiert werden können, damit die Kinder der Kinderwohngruppe möglichst an Freizeitangeboten vor Ort und weniger in Spezialangeboten teilnehmen.

## 6. Zusammenfassung der Befunde und Ausblick

Ziel der wissenschaftlichen Begleitung im zurückliegenden Zweijahreszeitraum war es, die **Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität** des Wohn- und Betreuungsangebot der Lebenshilfe Aalen zur Unterstützung von Menschen mit Behinderung in ihrer Elternrolle und zur Betreuung der Kinder einzuschätzen. Dazu wurden **verschiedene Perspektiven** einbezogen: Die Perspektive der Kinder, der Eltern, der beiden Teams und von externen Expert\*innen. Entsprechend ist bei den Schlussfolgerungen diesen verschiedenen Perspektiven Rechnung zu tragen.

Bevor in diesem Kapitel eine ausführliche Reflexion der Befunde zu diesen drei Ebenen stattfindet, soll nochmals Bezug genommen werden, wie **Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität** miteinander zusammenhängen und warum es wichtig ist, sich im Rahmen einer Evaluation mit allen drei Ebenen zu beschäftigen.

### 6.1 Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität als zentrale Dimensionen zur wissenschaftlichen Begleitung von Modellprojekten

Beschäftigt man sich mit Fragen der **Evaluation von Modellprojekten**, stößt man in der Literatur auf verschiedene Modelle der **Wirkungsorientierung**, die eine gute Grundlage für die Reflexion von Befunden liefert. Diese Modelle stützen sich auf eine betriebswirtschaftliche Logik, in der zwischen verschiedenen Ebenen, die miteinander zusammenhängen, unterschieden wird (vgl. beispielsweise Möller/Schmid 2020; Schewe u.a. 2010; Ortmann/König 2018, S. 6f.): Die erste Ebene wird hierbei als **Input** bezeichnet. Gemeint sind die für die jeweiligen Arbeitstätigkeiten erforderlichen Strukturen, d.h. z.B. Arbeitsmittel, Produktionsbedingungen, Ressourcen, usw. In Feldern des Sozial- und Bildungswesens sind dies vor allem Personalschlüssel, Räumlichkeiten, das Gesamtkonzept, Materialausstattung usw., also die Bedingungen, mit Hilfe derer eine bestimmte Arbeitsleistung erbracht werden kann. Die zweite Ebene ist dann eben jene Arbeitstätigkeit, die – je nach Modell – als **Prozesse** (Möller/Schmid 2020) oder **Aktivitäten** (Schewe u.a. 2010, S. 8) bezeichnet wird. Gemeint ist das unmittelbare Handeln, die Zusammenarbeit im Team, usw. Davon zu unterscheiden ist eine dritte Ebene, der sogenannte **Output**, das sind dann die Arbeitsergebnisse, d.h. die Ergebnisse von Input und Prozessen/Aktivitäten, z.B. die Anzahl an Beratungstätigkeiten oder die durchgeführten Aktionen. Output bezieht sich dabei noch auf die Tätigkeiten der Fachkräfte. Des Weiteren gibt es noch den sogenannten **Outcome**, der in der Fachliteratur auch als **Wirkung** bezeichnet wird. Bezogen auf das Sozial- und Bildungswesen ist dies die intendierte Veränderung auf Seiten der Adressat\*innen, also eine Veränderung der Einstellung oder des Verhaltens oder eine Verbesserung der Lebenslage der jeweiligen Zielgruppe. Insgesamt wird dabei eine Verkettung angenommen, d.h. dass der Input die Basis für Prozesse/Aktivitäten ist und das Zusammenspiel von Input und Prozessen schließlich zu einem Output führt, der letztendlich zu einem Outcome bei der relevanten Zielgruppe beiträgt.

Dieses Modell lässt sich gut auf die Begriffe **Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität** übertragen (vgl. Burmester/Wohlfahrt 2018; Boecker/Weber 2019). Die **Strukturqualität** kann mit dem Input gleichgesetzt werden, weil es hier um strukturelle Voraussetzung der Leistungs- bzw. Hilfeerbringung geht (beispielsweise Räumlichkeiten, Fachkräftequote, Ausstattung, das pädagogische Konzept usw.). Dies ist sozusagen der Rahmen der Leistungserbringung. Die **Prozessqualität** bezieht sich hingegen auf die Art und Weise der Leistungserbringung, d.h. auf das pädagogische bzw. fachliche Handeln, auf die Abläufe und – im vorliegenden Modellprojekt von besonderem Interesse – beispielsweise auf die Zusammenarbeit in multidisziplinären Teams. Analog der Bezeichnung „Prozessqualität“ verweist dies auf die Ebene der Prozesse und Aktivitäten im obigen Modell.

Die **Ergebnisqualität** umfasst hingegen sowohl Output als auch Outcome und bezieht sich in der Regel auf das Erreichen der intendierten konzeptionellen Ziele. Während sich der Blick zur Beurteilung des Outputs noch auf die Aktivitäten der Fachkräfte richtet, müssen zur Beurteilung des Outcomes jedoch die Adressat\*innen betrachtet werden, d.h. welche Effekte des Angebots, der Leistung oder der Hilfen sind bei diesen eingetreten? Alle drei Qualitätsarten stehen schließlich in einem Verweisungszusammenhang: So ist das Erreichen der Ziele (= Ergebnisqualität) unter bestimmten Bedingungen der Leistungserbringung (= hohe Strukturqualität) und Prozessen (= hohe Prozessqualität) wahrscheinlicher (vgl. Ortman/König 2018, S. 7).

Diese skizzenhafte Darstellung der Verkettung von Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität kann auch zur Einordnung der Befunde zur wissenschaftlichen Begleitung des Wohn- und Betreuungsangebots der Lebenshilfe Aalen genutzt werden. Aus diesem Grunde werden die Befunde getrennt nach Struktur- Prozess- und Ergebnisbetrachtung dargestellt. Darüber hinaus müssen die Befunde auch analog den verschiedenen Perspektiven – Kinder, Eltern, Team und externe Expert\*innen – diskutiert werden. Dabei geht es vor allem um die Frage, ob sich die Einschätzungen ähneln oder ob es Unterschiede gibt. Alles in allem ergibt sich damit eine Matrix, in der die drei Beurteilungsebenen und die Perspektiven abgebildet werden (vgl. dazu Tabelle 8). Fasst man die Befunde zu Strukturen, Prozessen, Ergebnissen und die Einschätzungen aus verschiedenen Perspektiven zusammen, so zeigt sich als Gesamteinschätzung, dass das untersuchte Wohn- und Betreuungsangebot **Vor- und Nachteile** hat. Eine pauschale positive oder negative Bewertung ist augenscheinlich nicht möglich. Insofern sollte es in Zukunft vor allem darum gehen, die Vorteile zu nutzen und Nachteile auszugleichen. Die Befunde werden in den nachfolgenden Unterkapiteln entsprechend diskutiert. Eine Zusammenfassung findet sich in Tabelle 8.

## 6.2 Vor- und Nachteile des Wohn- und Betreuungsangebots

### **Einschätzungen zur Struktur**

Was die Struktur der **räumlichen Trennung** von Eltern und Kindern betrifft, so ergeben sich Vor- und Nachteile. Als **vorteilhaft** erweisen sich die jeweils in den beiden Wohngruppen vorhandenen und abgestimmten **Möglichkeiten für die jeweiligen Personengruppen**, d.h. sowohl für die Kinder als auch für die Eltern. Dabei zeigt sich, dass die beiden Wohngruppen **gut auf die Zielgruppen zugeschnitten sind**. Insbesondere in den Aussagen der Kinder finden sich immer wieder Hinweise auf zentrale Strukturmerkmale, die von den Kindern als besonders positiv herausgestellt werden, etwa die Spielmöglichkeiten und vor allem, mit anderen Kindern zusammen sein zu können. Die Eltern betonen hingegen die Möglichkeiten der Unterstützung und erleben die räumlich von den Kindern getrennte Situation durchaus auch als Entlastung. Dieses Entlastungsmoment wird auch von den Fachkräften beider Teams sowie von den befragten Expert\*innen herausgestellt. Dabei wird immer ein Vergleich zur Situation „früher“ gezogen. Gemeint ist damit das räumliche Zusammenleben von Eltern und Kindern vor dem Einzug in das Wohnprojekt der Lebenshilfe Aalen.

**Nachteile** sehen sowohl die Kinder als auch die Eltern darin, dass sie sich **zu selten sehen** bzw. besuchen können. Was die Kinder betrifft, so scheint dies aber sehr vom Alter der Kinder abzuhängen. Während es für Kinder jüngeren Alters durchaus zu Situationen der Sehnsucht nach den Eltern kommt, scheint dies bei älteren Kindern oder Jugendlichen weniger der Fall zu sein. Dies wird auch vom Team bestätigt. Die räumliche Trennung scheint sich also vor allem für **ältere Kinder und Jugendliche** zu eignen, bei denen auch bereits eine stabile Bindung aufgebaut wurde. Die Eltern berichten hingegen ausnahmslos von zu **geringen Kontaktzeiten** und würden sich gerne mehr Zeit mit ihren Kindern wünschen. Ebenso äußern einzelne Eltern die Sorge, die Kinder könnten sich entfremden. Auch die Expert\*innen befürchten **Verschlechterungen** im Hinblick auf die **Eltern-Kind-Bindung**.

Insbesondere die **Besuchszeiten** zwischen Eltern und Kindern waren immer wieder Gegenstand von Diskussionen im Team, und es wurden auch schon verschiedene Regelungen ausprobiert. Hier stellt sich auch in Zukunft die Frage, wie vor allem mit jüngeren Kindern eine Balance zwischen den Vor- und Nachteilen der räumlichen Trennung geschaffen werden kann.

Neben diesen Vor- und Nachteilen lassen sich noch andere Aspekte finden, die zwar nicht im Fokus der wissenschaftlichen Begleitung standen, aber dennoch in den Interviews berichtet wurden. So erzählen die Eltern vor allem von **vielen Streitereien** untereinander und schlechter Stimmung auf der Wohngruppe. Einige wünschen sich, dass sie mit ihren Kindern in einer eigenen Wohnung leben können.

Da die Struktur des Angebots unmittelbaren Einfluss auf die **Ergebnisqualität** hat, sollte abschließend noch Bezug zu aktuellen Entwicklungen (vgl. Kapitel 5) genommen werden. Zunächst konnte mit der Schaffung einer **Schnittstelle** zwischen den beiden Wohngruppen ein wichtiges strukturelles Element etabliert werden, mit dem entsprechende Kommunikationsbarrieren angegangen wurden. Die neu entwickelte **Konzeption zur Elternassistenz** war ein weiterer Meilenstein, und es bleibt zu hoffen, dass sich hiermit auch entsprechende Lösungen für eine **Flexibilisierung der Kontaktzeiten** ergeben. Alles in allem sind diese beiden Erweiterungen ein wichtiger Schritt, um die Vorteile zu erhalten und Nachteile zu beseitigen.

Das konzeptionelle Ziel der **Verbesserung sozialer Teilhabe** im Sozialraum konnte allerdings bislang noch nicht in der Qualität erreicht werden, wie es wünschenswert wäre (siehe unten). Hier müsste in Zukunft überlegt werden, welche Strukturen zu schaffen sind, die für ein Erreichen dieses Ziels förderlich sind. Zu denken ist beispielsweise an eine stärkere Vernetzung mit **dem örtlichen Vereinswesen** und der **Aufbau neuer Kooperationen**. Das Wohn- und Betreuungsangebot liegt mitten in der Ortschaft, was gute Voraussetzungen für eine sozialräumliche Ausrichtung schafft. Auf der anderen Seite erschweren die aktuellen Strukturen der Kindertagesbetreuung und die Beschulung der Kinder in Sondereinrichtungen auf der einen Seite und die Arbeitstätigkeit der Eltern in einer WfbM auf der anderen Seite eine sozialräumliche Inklusion. Die Kinder können dadurch kaum Freundschaften im Ort schließen und die Eltern auch keine Beziehungen zu anderen Eltern oder Familien im Dorf aufbauen. Diese Strukturen können nicht unmittelbar verändert werden und verdeutlichen, wie stark die nach wie vor bestehende Besonderung von Menschen mit Behinderung eine sozialräumliche Inklusion verhindert.

### **Einschätzungen zu den Prozessen**

Wie bei den Strukturen gibt es auch bei den **Prozessen** Vor- und Nachteile. Als **Vorteil** wird vor allem herausgestellt, dass sowohl Kinder als auch Eltern genug **Unterstützung** (bzw. im Falle der Kinder genügend Betreuung) erhalten. Diese Möglichkeit zur umfassenden Versorgung wird auch von den befragten Expert\*innen herausgestellt. Die Fachkräfte verweisen vor allem auf die Möglichkeit, dass individuell auf das Kind oder die Eltern eingegangen werden kann, was sie auf die räumliche Trennung zurückführen. Hierbei kann jedes Team die jeweilige **Fachlichkeit und Professionalität** bestmöglich entfalten.

Analog den oben beschriebenen Nachteilen der Struktur schlägt sich die Unzufriedenheit der Kinder und der Eltern in der **Reglementierung der Besuche** nieder. Dabei geht es sowohl um die Zeiten selbst als auch um die Freiräume während des Besuchs. Insbesondere die Eltern wünschen sich beispielsweise, dass sie auch etwas mit ihren Kindern außerhalb der Wohngruppe unternehmen können, was aber aufgrund von personellen Kapazitäten nicht immer geht (die Eltern müssten begleitet werden). Die Expert\*innen verweisen hingegen auf eine mögliche **„Verkomplizierung“** durch zwei Teams, weil es eventuell unterschiedliche Vorstellungen der Regeln gibt. Von Seiten der beiden Teams wird vor allem die Herausforderung der Besuchszeiten beschrieben, wenn die Eltern „unten“ bei ihren Kindern sind. Hierbei werden die Eltern oftmals als **„übergriffig“** erlebt.

Ebenfalls analog zu den Darstellungen zur Struktur des Wohn- und Betreuungsangebots lassen sich auf der Ebene der **Abläufe und der Arbeit der Fachkräfte** ähnliche Entwicklungen finden: Wie sich bereits zu Beginn des Projekts gezeigt hatte, musste vor allem die Kommunikation zwischen dem Team „oben“ und dem Team „unten“ verbessert werden. Die hierzu im Jahr 2021 **geschaffene Schnittstelle** war ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Mit der Entwicklung einer zusätzlichen **Elternassistenz** kann in Zukunft vor allem die Problematik von Konflikten zwischen Eltern und Fachkräften der Kindergruppe zielgenau angegangen werden.

Zuletzt sollte aber in Zukunft verstärkt das Thema **sozialräumliche Inklusion** angegangen werden, indem die Fachkräfte die Zusammenarbeit mit örtlichen Akteursgruppen anstoßen und ggf. Kinder oder Eltern in entsprechende Angebote im Ort vermitteln und begleiten. Eventuell ist über eine zusätzliche Leistung in Form einer Freizeitassistenz nachzudenken (§ 78 SGB IX).

### **Einschätzungen zu den Entwicklungen und Erfolgen**

Wie bereits mehrfach herausgestellt, tragen entsprechende Strukturen und Prozesse zu den angestrebten **Ergebnissen** bei. Dies zeigt sich auch in Bezug auf die oben dargestellten Vor- und Nachteile.

Sowohl die räumliche Trennung als auch die damit einhergehende fachliche Fokussierung auf die Bedarfe und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen ermöglichen, dass sich entsprechende **positive Entwicklungen** einstellen. Was die Kinder betrifft, so wird von Seiten des Teams von „positiven Entwicklungen“ und „großen Fortschritten“ berichtet. Die Kinder selbst betonen, dass es tolle Spielmöglichkeiten gibt und dass sie von dem Kontakt zu Gleichaltrigen profitieren. Was die Eltern betrifft, so geht es vor allem um das Thema **Stabilisierung**. Davon berichten vor allem die Expert\*innen und das Team. Die Eltern selbst sehen dies jedoch nur zum Teil umgesetzt, hier gibt es auch Eltern, die ihr Wohlergehen als schlechter im Vergleich zu früher schildern.

Dieser Fokus auf räumliche Trennung und jeweilige gezielte Förderung der beiden Personengruppen ist jedoch auch gleichzeitig **ein Nachteil**. Zwar konnten individuelle Entwicklungen gefördert werden und auch von „Erfolgen“ wird berichtet, diese beziehen sich jedoch vor allem auf die **einzelne Person**, d.h. jeweils auf die Kinder oder die Eltern. Hingegen scheint sich die **familiäre Entwicklung** nicht merklich verbessert zu haben, etwa im Hinblick auf **Eltern-Kind-Bindung**, **familiäre Unternehmungen** oder **Elternverantwortung**. Wie in der Auswertung der Interviews beschrieben wurde, scheinen sich gemeinsame Unternehmungen vor allem darin zu erschöpfen, dass die Eltern mit ihren Kindern spielen und sie am Abend „bettfertig“ machen. In den Interviews äußern die Eltern selbst den Wunsch, mehr eigenständige Erfahrungen mit ihren Kindern machen zu können. Auch die befragten Expert\*innen betonen, dass die Elternverantwortung gestärkt werden müsste und dass die Eltern auch mal „Stresssituationen“ bewältigen sollten, beispielsweise das Austragen von Konflikten. Von Erziehungsfragen werden die Eltern nahezu gänzlich ausgeschlossen. Hier bleibt jedoch abzuwarten, inwiefern die neu konzipierte **Elternassistenz** diese wichtigen Entwicklungsschritte im Leben einer Familie in Zukunft initiieren und begleiten kann.

Ein weiteres „Erfolgskriterium“, das aktuell noch kaum realisiert ist, ist der Versuch, sowohl Kinder als auch Eltern in **Angebote des Sozialraums zu vermitteln**. Außenkontakte im Ort bestehen so gut wie keine. Wie bereits oben erwähnt, sollten hierzu noch entsprechende Strukturen geschaffen und Prozesse initiiert werden. Auf der anderen Seite erschwert die bestehende Besonderung in Form von Schulkindergärten, speziellen Förderschulen und Werkstätten für Menschen mit Behinderung diesen wichtigen Entwicklungsaspekt immens. Unabhängig davon: Eventuell macht es Sinn, auch eine entsprechende Konzeption zum Thema Sozialraumorientierung und Freizeitassistenz zu erstellen. Entsprechende Personalmittel sollten als Strukturvoraussetzung dafür zur Verfügung gestellt werden.

Die nachfolgende Tabelle stellt die jeweiligen Perspektiven analog der drei Ebenen Strukturen, Prozesse und Ergebnisse in einer Übersicht dar.

Kinder	Eltern	Expert*innen	Teams
<b>Die Struktur des Wohnangebots (Strukturqualität)</b>			
<b>Positiv:</b> Spielmöglichkeiten, andere Kinder  <b>Negativ:</b> Wollen Eltern öfter sehen (je nach Alter mehr oder weniger Kontakt zu Eltern)	<b>Positiv:</b> Unterstützung, Entlastung  <b>Negativ:</b> Streitereien, räumliche Trennung Kinder, Kontaktzeiten, teilweise Wunsch nach Umzug	<b>Positiv:</b> besser im Vergleich zur Situation früher  <b>Negativ:</b> Befürchtung Verschlechterung der Eltern-Kind-Bindung	<b>Positiv:</b> Entlastung, Rückzugsmöglichkeit  <b>Negativ:</b> Für jüngere Kinder war Trennung eher schwer
<b>Die Abläufe und Arbeit der Fachkräfte (Prozessqualität)</b>			
<b>Positiv:</b> Zufriedenheit mit Betreuung  <b>Negativ:</b> Unzufriedenheit mit Regeln zu Besuchen	<b>Positiv:</b> Zufriedenheit mit Unterstützung  <b>Negativ:</b> Reglementierung Besuchszeiten, zu wenig Freiräume bei Besuchen von Kindern	<b>Positiv:</b> Umfassende Versorgung und Betreuung  <b>Negativ:</b> Verkomplizierung durch zwei Teams	<b>Positiv:</b> Fokus auf Personengruppe, Fachlichkeit  <b>Negativ:</b> Überlastung Kinderteam durch übergriffige Eltern, Organisation Kontaktzeiten
<b>Die Entwicklungen (Ergebnisqualität)</b>			
<b>Positiv:</b> Spielmöglichkeiten, Kontakt Gleichaltrige  <b>Negativ:</b> Keine Erziehung durch Eltern, Freizeit bislang nur in Wohngruppe, kaum Außenkontakte	<b>Positiv:</b> Teilweise Stabilisierung  <b>Negativ:</b> Angst vor Entfremdung, Wunsch nach mehr Freiheiten mit Kindern	<b>Positiv:</b> Stabilisierung Eltern  <b>Negativ:</b> Eltern müssen auch Stresssituationen bewältigen, kaum Außenkontakte, mehr Freiheiten mit Kindern	<b>Positiv:</b> positive Entwicklung Kinder, Stabilisierung Eltern  <b>Negativ:</b> Zunehmend Wunsch nach mehr Kontakten und Freiräumen

Tabelle 8: Vor- und Nachteile von Strukturen, Prozessen und Ergebnissen des Wohn- und Betreuungskonzepts Begleitete Elternschaft der Lebenshilfe Aalen.

Bezogen auf die in der Literatur diskutierten Rahmenbedingungen und Gelingensfaktoren von Begleiteter Elternschaft lassen sich zusammenfassend folgende Vor- und Nachteile zusammenfassen:

- Die Struktur der **räumlichen Trennung** und Fokussierung auf die jeweiligen Bedarfe der beiden Zielgruppen Kinder und Eltern ermöglicht in Bezug auf die Eltern eine **Vermeidung von Überforderung** und in Bezug auf die Kinder eine **Vermeidung von Belastungen**, etwa in Form von Parentifizierung. Auf der anderen Seite besteht die Gefahr einer **negativen Auswirkung auf die Eltern-Kind-Bindung**. Des Weiteren werden dadurch Übungsmöglichkeiten der Eltern zum Zwecke des **Erlernens der Elternrolle** und der **Übernahme von Elternverantwortung beschnitten**. Um die Vorteile zu erhalten, aber gleichzeitig Nachteile zu beseitigen, muss die **Eltern-Kind-Interaktion** strukturell und pädagogisch unterstützt werden (**Elternassistenz**).
- Das **pädagogische Handeln** kann sich aufgrund der bestehenden Struktur **optimal auf die jeweilige Personengruppe konzentrieren**, was erhebliche Vorteile bietet. Auch gibt das allen Seiten **Orientierung** und die Regeln sind klar. Der Nachteil ist, dass **Interdisziplinarität bislang nicht wirklich umgesetzt wurde**, weil die Teams meist isoliert voneinander gearbeitet haben. Die geschaffene **Schnittstelle** ist aber ein entscheidender Schritt gewesen. Dennoch sollten die beiden Teams sowohl fachlich als auch sozial mehr zusammenwachsen und sich als **Gesamtteam** verstehen. Dazu gehört aber auch, sich über **Haltungsfragen** auszutauschen und eine gemeinsame Sprache und Ziele zu entwickeln.

- Insgesamt konnte im Rahmen des Wohn- und Betreuungsangebot eine **individuelle Förderung** oder **Stabilisierung** gut realisiert werden. Die Kinder wurden beispielsweise in ihrer Entwicklung und Verselbstständigung gefördert, bei den Eltern gelang meist eine Stabilisierung und Entlastung. Auf der anderen Seite führte diese Fokussierung auf die jeweilige Personengruppe aber auch dazu, dass die **Familie als System zu wenig mitgedacht wurde**. So findet bei der Fokussierung auf die Entwicklung der Kinder im Grunde häufig **kein Einbezug der Rolle und Perspektive der Eltern** statt, diese werden hingegen teilweise sogar eher als „störendes Element“ empfunden. In Zukunft sollte sich daher die Perspektive erweitern und ein **gemeinsames Lernen und Wachsen von Eltern und Kindern** sollte im Zentrum des Gesamtkonzepts stehen. Dazu gehört letztendlich auch der **Aufbau von sozialräumlichen Ressourcen** für die **gesamte Familie** (im Sinne des Parent Skills Modell, vgl. Pixa-Kettner 2010).

Diese Befunde verweisen auf eine Erweiterung der Konzeption, wie sie auch bereits in Form des Konzepts zur **Elternassistenz** vorgenommen wurde. Eine solche Form der Elternassistenz ist daher ausdrücklich zu empfehlen und es ist besonders wichtig, dass beide Teams den Fokus **auf die Familie** und nicht nur Eltern oder Kinder richten. Ein wichtiger Gelingensfaktor für dieses neue Konzept ist dabei auch die **Reflexion der jeweiligen Haltung** und der **Zuschreibungspraktiken**. Dazu zählt auch, sich auf gemeinsame Ziele im Spannungsfeld Kinderschutz und selbstbestimmter Elternschaft zu einigen.

Neben dieser Einschätzung zur Struktur-, Prozess und Ergebnisqualität wurde im Verlauf der wissenschaftlichen Begleitung jedoch vor allem deutlich, dass die **Zusammenarbeit der beiden Teams** der eigentliche Schlüssel zum Erfolg des Projekts ist. Hierzu bedarf es insbesondere der Reflexion der jeweiligen Haltung in Auseinandersetzung mit der jeweils anderen Fachlichkeit. Eine wesentliche Chance besteht also vor allem darin, dass sich beide Professionen mit der Frage beschäftigen, wie sie gewinnbringend zusammenarbeiten und dabei einen defizitären Blick auf die Eltern zugunsten eines sozialen Verständnisses von Behinderung abbauen können. Diese wichtige Erkenntnis wird im letzten Unterkapitel genauer betrachtet.

### 6.3 Das „Problem“ unterschiedlicher Haltungen und Ziele – zur Bedeutung des Zusammenwachsens zweier Fachkulturen

Das Wohn- und Betreuungsprojekt zur Begleiteten Elternschaft der Lebenshilfe Aalen ist von der Struktur her an der Schnittmenge zwischen **Kinder- und Jugendhilfe** und **Eingliederungshilfe** angesiedelt. Dies ist vor allem im Hinblick auf die Zusammenarbeit der dort tätigen Fachkräfte relevant. Während in der Wohngruppe der Eltern Fachkräfte aus der Eingliederungs- bzw. Behindertenhilfe tätig sind, besteht das Team der Kinderwohngruppe aus Fachkräften aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. Damit arbeiten – zwar räumlich getrennt, aber dennoch mit einem gemeinsamen Ziel – zwei unterschiedliche Professionen mehr oder weniger intensiv zusammen.

Besondere Relevanz hat diese Interdisziplinarität aber nicht nur deswegen, weil es um die Zusammenarbeit zweier Wohngruppen geht, sondern auch von daher, weil die **Kinder in der Kinderwohngruppe** zum Teil ebenfalls eine Behinderung oder Entwicklungsverzögerung haben und aus der Eingliederungshilfe finanziert werden. Insofern arbeiten Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe in diesem Projekt auch mit **Kindern mit Behinderungen/Entwicklungsverzögerungen**. Die hier entstehenden Spannungsfelder sind also von hohem Interesse.

Die Literatursichtung zu diesem Thema zeigt einige Unterschiede zwischen der Kinder- und Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe, die sich vor allem in den **jeweiligen Zielen** und **fachpolitischen Hintergründen** und damit letztendlich auch im **professionellen Selbstverständnis** niederschlagen. Diese Unterschiede gehen auf langjährige Traditionen in bisher zwei getrennten Hilfesystemen zurück, die bis heute das fachliche Handeln in den jeweiligen Organisationen prägen.

In der Literatur lassen sich hierzu vor allem Abhandlungen zur sogenannten „inklusive Lösung“ finden, d.h. zur aktuellen SGB VIII-Reform und des geplanten Zusammenwachsens von Leistungen der Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe. Dabei werden häufig folgende Unterschiede betont (vgl. beispielsweise Hopmann 2021; Trede 2018; Materla 2018; Schönecker 2018): So liegt der Fokus der meisten Arbeitsfelder in der Kinder- und Jugendhilfe auf der **Beratung, Begleitung und Erziehung**, während Inhalt der Eingliederungshilfe **Leistungen zur Rehabilitation bzw. Leistungen zur Teilhabe** umfassen. Aus diesem Grunde werden auch unterschiedliche Begriffe verwendet. In der Eingliederungshilfe spricht man von „Leistungen“, in der Kinder- und Jugendhilfe von „Hilfen“. Dabei beinhaltet der Begriff der „Hilfen“ eine pädagogische Absicht, etwa in Form eines „erzieherischen Bedarfs“ (z.B. in den Hilfen zur Erziehung). Ziel ist es, dass sich ein Zustand verändert, es gibt also eine Art **„Erfolgsbezogenheit“** und die Hilfen sollen dazu beitragen, diese Verbesserung herbeizuführen. Die sogenannten „Leistungen zur Teilhabe“ sind hingegen nötig, eine in der Regel **lebenslang bestehende Teilhabebeeinträchtigung (Behinderung)** zu kompensieren bzw. „auszugleichen“. Aus diesem Grunde wird in der Eingliederungshilfe auch häufig der Begriff „Assistenz“ benutzt. Erfolge in der Eingliederungshilfe bemessen sich daher in der Realisierung von selbstbestimmter Teilhabe. Auch der Erhalt von Fähigkeiten und Kompetenzen kann dabei ein Erfolg sein.

Auf Basis dieser strukturellen Unterschiede unterscheidet sich auch das **professionelle Selbstverständnis** im Hinblick auf die jeweiligen **Ziele des fachlichen Handelns**. Dies merkt man schon darin, dass völlig unterschiedliche Begriffe verwendet werden. In der **Eingliederungs- bzw. Behindertenhilfe** werden meist die Begriffe **Selbstbestimmung, Teilhabe und Personenorientierung** verwendet. Diese Begriffe spiegeln einen bereits Jahrzehnte zurückliegenden Paradigmenwechsel in der Behindertenhilfe wider (vgl. beispielsweise Walther 1998). Gefordert wurde dabei eine Abkehr vom Fürsorgeparadigma hin zum Selbstbestimmungsparadigma. Betreuung in der Behindertenhilfe sollte mehr und mehr zur Begleitung von Menschen mit Behinderung werden (vgl. Hähner 2002; Hähner u.a. 1998). Bereits vor über 20 Jahren forderte Walther (1998), Behinderung nicht mehr als „Personenmerkmal“ zu verstehen, sondern als „Dienstleistungsbedarf“. Mit Einführung des neuen **Bundesteilhabegesetzes (BTHG)** wird dieser Paradigmenwechsel auch sozialrechtlich zementiert. Die zentralen Begriffe in der **Kinder- und Jugendhilfe** sind hingegen wesentlich stärker an den Zielvorstellungen der **Förderung und Entwicklung** orientiert. Genauso geht es aber auch um **Erziehung** und im Falle eines „erzieherischen Bedarfs“ soll dann auch mit Interventionen reagiert werden (vgl. Hopmann 2021). Eine wesentliche Rolle spielt zudem die Orientierung am **Kindeswohl**. So wird in entsprechenden Quellen behauptet, die Kinder- und Jugendhilfe würde im „Alarmmodus“ agieren (vgl. von Walter/Christ 2022, S. 576).

Statt diese Unterschiede zu betonen, sollten aber vor allem die **Gemeinsamkeiten** gefunden werden, insbesondere, wenn es um eine inklusive Ausrichtung innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe geht. Ein wichtiger Schritt hierbei könnte eine gemeinsame kritische Auseinandersetzung mit einem potenziellen **defizitären Blick** sein. Denn, egal ob „erzieherischer Bedarf“ oder „behinderungsbedingter Unterstützungsbedarf“ – in beiden Fällen handelt es sich um einen unterstellten Mangel, der in der Regel Folge einer stigmabehafteten Bedarfsprüfung ist (vgl. Hopmann 2021, S. 416). Des Weiteren sollte der in der Kinder- und Jugendhilfe wichtige und übliche **systemische Blick**, bei dem gleichermaßen die Kinder als auch die Eltern berücksichtigt werden, auch in der Begleiteten Elternschaft eine wichtigere Rolle spielen. So sollte **familiäres Leben als Entwicklung** gesehen werden und nicht als statisches Gebilde. Auch Familien entwickeln sich und nicht nur Individuen. Und dieser Blick auf **Entwicklung** bringt es automatisch mit sich, **Teilhabe** mitzudenken. Entwicklung ist auf Teilhabe angewiesen, und Teilhabe ist ohne Entwicklungsmöglichkeiten nicht denkbar. Dies gilt nicht nur für Einzelpersonen, sondern insbesondere auch für Familien. Hierin wurzelt zuletzt auch die Bedeutung sozialer Ressourcen im Umfeld von Familien, so dass der **sozialräumlichen Teilhabe** eine wichtige Bedeutung zukommen sollte. Eine gewinnbringende Orientierung könnte das systemische **Modell der Familienentwicklung** von Schneewind (2010, S. 127ff.) bieten, weil hier auf die zentrale Relevanz externer Ressourcen und Stressoren sowie auf die Vorteile neuer Erfahrungen und Bewältigung von Herausforderungen verwiesen wird.



## Literaturverzeichnis

- Bargfrede, Stefanie (2010): Elternschaft aus Sicht der Eltern. In: Dobslaw, Gudrun/Meir, Stefan (Hrsg.): Kinderwunsch und Elternschaft von Menschen mit geistiger Behinderung. Dokumentation der Arbeitstagung der DGSGB am 4.12.2009 in Kassel. Materialien der DGSGB, Band 22. Eigenverlag der DGSGB, Berlin, S. 18-26.
- Boecker, Michael/Weber, Michael (2019): Wirkungen Sozialer Arbeit messbar machen. Eine kritische Bestandsaufnahme. In: Blätter der Wohlfahrtspflege, 166. Jg., Heft 6/2019, S. 229-235.
- Bundesarbeitsgemeinschaft Begleitete Elternschaft/Bundesverband behinderter und chronisch kranker Eltern e.V. (2019): Stellungnahme zur Auslegung des BTHG im Hinblick auf Begleitete Elternschaft und Elternassistenz. Selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V., Dortmund, online unter: [https://www.mobile-dortmund.de/files/2019.03.15\\_stellungnahme\\_bthg.pdf](https://www.mobile-dortmund.de/files/2019.03.15_stellungnahme_bthg.pdf) (Zugriff: Dez 2022)
- Burmester, Monika/Wohlfahrt, Norbert (2018): Wozu die Wirkung Sozialer Arbeit messen? Eine Spurensicherung von Monika Burmester und Norbert Wohlfahrt. Soziale Arbeit kontrovers (SAK) 18, Verlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Berlin.
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Berlin e. V. (2021): Begleitete Elternschaft im Kontext von UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und Bundesteilhabegesetz (BTHG) Handreichung zur teilhabeorientierten Bedarfsermittlung. Berlin.
- Der Paritätische Wohlfahrtsverband Landesverband Berlin e.V. (2018): Begleitete Elternschaft – kombinierte Hilfen als Balanceakt: Grundlagen, Erfahrungen, Perspektiven. Berlin, online unter: [https://www.lebenshilfe-berlin.de/media/docs/Kinder-Jugendliche/BegleiteteElternschaft\\_Mai\\_2018\\_final.pdf](https://www.lebenshilfe-berlin.de/media/docs/Kinder-Jugendliche/BegleiteteElternschaft_Mai_2018_final.pdf) (Zugriff Dez 2022)
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (2014): Empfehlungen des Deutschen Vereins für eine praxisgerechte Unterstützung von Eltern mit Beeinträchtigungen und deren Kinder. Berlin, online unter: <https://www.deutscher-verein.de/de/download.php?file=uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2014/dv-32-13-elternassistenz.pdf> (Zugriff Dez 2022).
- Dobslaw, Gudrun/Meir, Stefan (2010) (Hrsg.): Kinderwunsch und Elternschaft von Menschen mit geistiger Behinderung. Dokumentation der Arbeitstagung der DGSGB am 4.12.2009 in Kassel. Materialien der DGSGB, Band 22. Eigenverlag der DGSGB, Berlin.
- Düber, Miriam/Sprung, Christiane (2021): Begleitete Elternschaft. In: socialnet Lexikon. Bonn, 15.11.2021, online unter: <https://www.socialnet.de/lexikon/Begleitete-Elternschaft> (Zugriff Dez 2022).
- Düber, Miriam/Remhof, Constance/Rohrmann, Albrecht/Riesberg Ulla/Sprung, Christiane (2021) (Hrsg.): Begleitete Elternschaft in den Spannungsfeldern pädagogischer Unterstützung. Beltz Juventa, Weinheim.
- Hähner, Ulrich/Niehoff, Ulrich/Sack, Rudi/Walther, Helmut (1998): Vom Betreuer zum Begleiter. Eine Neuorientierung unter dem Paradigma der Selbstbestimmung. Herausgegeben von der Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. (2. Auflage). Lebenshilfe-Verlag, Marburg.
- Hähner, Ulrich (2002): Der Professionelle als Begleiter – eine neue Leitidee für Institutionen der Behindertenhilfe. In: Sozialpädagogisches Institut (SPI) im SOS-Kinderdorf e.V. (Hrsg.): Selbstbestimmt leben! Aber wie? SOS Dialog, München, S. 29-56.
- Hopmann, Benedikt (2021): SGB VIII-Reform und Inklusion. Wie inklusiv ist das neue Kinder- und Jugendstärkungsgesetz? In: Sozial Extra 6/2021, S. 414-418.

- Lebenshilfe Aalen (2018a): Konzeption Wohngruppe der Erziehungshilfe gemäß § 34 SGB VIII. Lebenshilfe Aalen.
- Lebenshilfe Aalen (2018b): Konzeption Ambulant Unterstütztes Wohnen (AUW) im Rahmen der Eingliederungshilfe (EGH). Lebenshilfe Aalen.
- Materla, Karl (2018): § 35a SGB VIII. In: Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH (Hrsg.): Zusammenführung der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfen im SGB VIII. Eine fachlich-inhaltliche Positionierung. Ergebnisse des 2. Expertengesprächs am 26. und 27. Oktober 2017, Berlin, S. 17-30.
- Meyer, Thomas/Schührer, Anne-Katrin/Rayment-Briggs, Daniel (2022): Begleitete Elternschaft – für Familie da sein. Ein Angebot der Lebenshilfe Aalen zur Beratung, Begleitung und Unterstützung von Menschen mit Behinderung in ihrer Elternrolle und zur Betreuung und Förderung deren Kinder. Zwischenbericht der wissenschaftlichen Begleitung. Duale Hochschule Baden-Württemberg, Stuttgart (unveröffentlicht).
- Möller, Klaus/Schmid, Flavia (2020). Das IPOOI-Modell zur Leistungsmessung und -steuerung. In: Controlling. Zeitschrift für erfolgsorientierte Unternehmenssteuerung, 32. Jg., Heft 3/2020, S. 42-44.
- Obermann, Sabine/Thöne, Petra (2010): Ethische Aspekte der Elternschaft von Menschen mit geistiger Behinderung. In: Dobslaw, Gudrun/Meir, Stefan (Hrsg.): Kinderwunsch und Elternschaft von Menschen mit geistiger Behinderung. Dokumentation der Arbeitstagung der DGSGB am 4.12.2009 in Kassel. Materialien der DGSGB, Band 22. Eigenverlag der DGSGB, Berlin, S. 27-38.
- Orthmann Bless, Dagmar (2021): Elternschaft bei intellektueller Beeinträchtigung. In: Sachverständigenkommission des Neunten Familienberichts (Hrsg.): Eltern sein in Deutschland. Materialien zum Neunten Familienbericht. DJI Verlag Deutsches Jugendinstitut, München, S. 632-663.
- Ottmann, Sebastian/König, Joachim (2018): Was wirkt wie? – Konzeptionelle Überlegungen zur Messung und Analyse von Wirkungen in der Sozialen Arbeit. Der Wirkungsradar des Instituts für Praxisforschung und Evaluation der Evangelischen Hochschule Nürnberg. Nürnberger Hochschulschriften Nr. 29. Nürnberg.
- Pixa-Kettner, Ursula (2010): Zur Normalität der Elternschaft von Menschen mit Lernschwierigkeiten. In: Dobslaw, Gudrun/Meir, Stefan (Hrsg.): Kinderwunsch und Elternschaft von Menschen mit geistiger Behinderung. Dokumentation der Arbeitstagung der DGSGB am 4.12.2009 in Kassel. Materialien der DGSGB, Band 22. Eigenverlag der DGSGB, Berlin, S. 4-17.
- Pixa-Kettner, Ursula/Rohmann, Kadidja (2012): Besondere Familien – Welche Unterstützung brauchen Eltern mit Lernschwierigkeiten und ihre Kinder? Forschungsbericht. Universität Bremen. Online unter: <https://www.behinderte-eltern.de/pdf/Forschungsprojekt.pdf> (Zugriff Dez 2022).
- Pixa-Kettner, Ursula/Bargfrede, Stefanie/Blanken, Ingrid (1996): „Dann waren sie sauer auf mich, daß ich das Kind haben wollte ...“: Eine Untersuchung zur Lebenssituation geistig behinderter Menschen mit Kindern in der BRD. Schriftenreihe des Bundesministeriums für Gesundheit, Band 75. Nomos, Baden-Baden.
- Prangenberg, Magnus (2002): Zur Lebenssituation von Kindern deren Eltern als geistig behindert gelten. Eine Exploration der Lebens- und Entwicklungsrealität anhand biographischer Interviews und Erörterung der internationalen Fachliteratur. Dissertation, Universität Bremen, online unter: [https://media.suub.uni-bremen.de/bitstream/elib/1980/2/E-Diss831\\_prangenberg.pdf](https://media.suub.uni-bremen.de/bitstream/elib/1980/2/E-Diss831_prangenberg.pdf) (Zugriff Dez 2022).
- Remhof, Constance/Düber, Miriam (2020): „Da hab ich schon gemerkt, dass bei uns irgendwie alles anders ist“. Die ambivalente Rolle professioneller pädagogischer Unterstützung der Kinder von Eltern, denen man eine geistige Behinderung zuschreibt. In: Forum Jugendhilfe 04/2020, S. 64-69.

- Schewe, Gerhard/Nienaber, Ann-Marie/Tietmeyer, Jan /Jung, Dorothee V. (2010): Evaluation der Leistungen – eine große Herausforderung für soziale Einrichtungen. Entwicklung eines Evaluationsleitfadens durch die Integration sozialwissenschaftlicher und betriebswirtschaftlicher Erkenntnisse. Arbeitspapiere des Lehrstuhls für Betriebswirtschaftslehre, insb. Organisation, Personal und Innovation der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Online unter: [https://obdachhd.de/web/wp-content/uploads/2015/01/Evaluation\\_der\\_Leistungen.pdf](https://obdachhd.de/web/wp-content/uploads/2015/01/Evaluation_der_Leistungen.pdf) (Zugriff Dezember 2022)
- Schneewind, Klaus A. (2010): Familienpsychologie. 3. Auflage. Kohlhammer, Stuttgart.
- Schönecker, Lydia (2018): Was sind die Voraussetzungen für einen einheitlichen Tatbestand? Welche Stolperstellen und fachlichen Herausforderungen gibt es? In: Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH (Hrsg.): Zusammenführung der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfen im SGB VIII. Eine fachlich-inhaltliche Positionierung. Ergebnisse des 2. Expertengesprächs am 26. und 27. Oktober 2017, Berlin, S. 41-48.
- Sprung, Christiane/Riesberg, Ulla (2020): Zur Situation der Kinder. In: Sprung, Christiane/Riesberg, Ulla (2020): Rahmenkonzept Begleitete Elternschaft in Nordrhein-Westfalen, hrsg. von MOBILE Selbstbestimmtes Leben Behinderter e. V., online unter: [https://begleitete-elternschaft-nrw.de/pdf/Zur%20Situation%20der%20Kinder\\_bf.pdf](https://begleitete-elternschaft-nrw.de/pdf/Zur%20Situation%20der%20Kinder_bf.pdf) (Zugriff Dez 2022)
- Trede, Wolfgang (2018): Hilfen zur Erziehung. In: Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH (Hrsg.): Zusammenführung der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfen im SGB VIII. Eine fachlich-inhaltliche Positionierung. Ergebnisse des 2. Expertengesprächs am 26. und 27. Oktober 2017, Berlin, S. 4-16.
- Ummenhofer, Alfons (2010): Interventionsstrategien bei Familien mit geistig behinderten Eltern. In: Dobslaw, Gudrun/Meir, Stefan (Hrsg.): Kinderwunsch und Elternschaft von Menschen mit geistiger Behinderung. Dokumentation der Arbeitstagung der DGSGB am 4.12.2009 in Kassel. Materialien der DGSGB, Band 22. Eigenverlag der DGSGB, Berlin, S. 46-56.
- Vereinte Nationen (2011): Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bonn. Deutsch und Englisch unter: [https://www.tmas-gff.de/fileadmin/user\\_upload/Soziales/Dateien/Menschen\\_mit\\_Behinderungen/Die\\_UN-Behindertenrechtskonvention.pdf](https://www.tmas-gff.de/fileadmin/user_upload/Soziales/Dateien/Menschen_mit_Behinderungen/Die_UN-Behindertenrechtskonvention.pdf)
- Vlasak, Annette (2010): (Sorge)Rechtliche Fragen bei Eltern mit geistiger Behinderung. In: Dobslaw, Gudrun/Meir, Stefan (Hrsg.): Kinderwunsch und Elternschaft von Menschen mit geistiger Behinderung. Dokumentation der Arbeitstagung der DGSGB am 4.12.2009 in Kassel. Materialien der DGSGB, Band 22. Eigenverlag der DGSGB, Berlin, S. 39-45.
- von Walter, Annika/Christ, Friedemann (2021): Die Inklusive Jugendhilfe ins Leben bringen. Oder: Warum die SGB VIII-Reform zwingend eine Reform des Jugendamts braucht. In: NDV, Jg. 101, 12/2021, S. 583-589.
- Walther, Helmut (1998): Selbstverantwortung – Selbstbestimmung – Selbständigkeit. Bausteine für eine veränderte Sichtweise von Menschen mit einer Behinderung. In: Hähner, Ulrich/Niehoff, Ulrich/Sack, Rudi/Walther, Helmut: Vom Betreuer zum Begleiter. Eine Neuorientierung unter dem Paradigma der Selbstbestimmung. Herausgegeben von der Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. (2. Auflage). Lebenshilfe-Verlag, Marburg, S. 69-90.
- Wilhelm, Antje (2018). Anforderungen an die Fachkräfte. Kompetent und fit in zwei Fachbereichen. In: Der Paritätische Wohlfahrtsverband Landesverband Berlin e. V. (Hrsg.): Begleitete Elternschaft – kombinierte Hilfen als Balanceakt Grundlagen, Erfahrungen, Perspektiven. Berlin. Online unter: [https://www.paritaet-berlin.de/fileadmin/user\\_upload/Dokumente/2018/September/2018-04-18\\_Begleitete\\_Elternschaft.pdf](https://www.paritaet-berlin.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/2018/September/2018-04-18_Begleitete_Elternschaft.pdf).